

Geschichte

der

Juden in Cöln und Umgebung

aus ältester Zeit bis auf die Gegenwart.

Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet

von

Carl Brisch

Lehrer.

Erster Band.

Mülheim am Rhein,

Carl Meyer.

1879.

Druck von J. F. Carthaus, Bonn.



Dem Löbl. Vorstand
der Synagogengemeinde Köln

Hochachtungsvoll gewidmet

vom Verfasser.

Unter allen deutschen Städten ist Cöln nicht nur die urkundlich älteste Niederlassung, sondern auch der fruchtbarste Boden für die Geschichte der Juden. Das köln'sche Judenviertel regt eine Vergangenheit von mehr als anderthalb Jahrtausenden auf, vielleicht entstand es schon zu der Zeit, als Jerusalem in Trümmer sank. Hier, im „deutschen Rom“, erfuhren die Schicksale der Juden unter den stets wechselnden Regierungsformen die merkwürdigste Gestaltung. Die Ungewitter sich bekämpfender Gewalten von Kaisern und Königen, von geistlichen und weltlichen Fürsten, von vornehmen Geschlechtern und Büdnissen entluden ihr Theil auch über sie. Nur wenige Gemeinden des in alle Welttheile zerstreuten Volkes hatten so schwere Kämpfe um ihre Existenz, um die Erhaltung ihrer religiösen und irdischen Güter zu bestehen; fast keine ist so reich an erhabenen Mustern frommer Ausdauer und Entfagung, an heiligen Glaubensmännern. — Dem Schooße der köln'schen Gemeinde entstiegen Heroen der Wissenschaft, deren Glanz heute noch fortleuchtet; hier lebten Rabbiner, deren scharfsinnige Geistesprodukte jetzt noch bewundert und zum Lebensinhalte gemacht werden; hier lebten Poeten, deren dichterische Gebetweisen Gemeingut Aller und Bestandtheile des Gottesdienstes bilden; hier lebten Aerzte, deren Hülfe in den Hütten der Armen, wie in den Palästen der Reichen, ja selbst an den Höfen der Fürsten in Anspruch genommen wurde. Es gibt wohl keine andere Gemeinde, die ihre Gelehrten beinahe

ein Jahrtausend zurück der Reihenfolge nach namentlich aufzuführen vermag, wie es hier der Fall ist.

Zur Geschichte der Juden von Köln ist schon manch' schätzenswerther Beitrag geliefert worden. Ob nach diesen Arbeiten die meinige eine verdienstlichere sei, darüber wage ich nicht zu urtheilen. Nur erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß wir auch ein reiches Material in hebräischen Quellen besitzen, aus denen bisher nichts geschöpft worden ist. Alle diese Hülfsmittel in langer Reihenfolge hier aufzuzählen, halte ich für unnöthig, weil sie überall als Anmerkungen unter dem Texte angegeben sind.

Habe ich mich auch nach Kräften bemüht, Alles möglichst aus den Quellen zu erforschen und gewissenhaft und wahrheitsgetreu darzustellen, so verkenne ich doch nicht, daß geübtere Geschichtsforscher hier und da Fehler zu finden vermögen und bitte ich um gütige Nachsicht, wie ich Jedem aufrichtig dankbar sein werde, der mir Irrthümer nachweist.

Bei meiner Arbeit bin ich von vielen Seiten durch Darlehung von Büchern und Handschriften aufs Zuborkommendste unterstützt worden und benutze ich diese Gelegenheit, Allen Gönnern meinen herzlichsten Dank auszusprechen, insbesondere aber dem Stadtarchivar Herrn Dr. Ennen in Köln, der mir nicht nur in bereitwilliger und zuborkommender Weise die Schätze des Archivs zugänglich machte, sondern mich auch mit seinem gelehrten Rath oft unterstützte.

Mülheim am Rhein, den 1. October 1879.

Carl Brisch.

Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes.

	Seite.
I. Im römischen Reiche.	1
II. Unter fränkischer Herrschaft.	7
III. In der erzbischöflichen Residenz.	16
IV. Die Leiden des ersten Kreuzzuges.	27
V. Der zweite Kreuzzug und seine Folgen.	38
VI. Kammernechtschaft und Geleit.	51
VII. Beschäftigung nach den Kreuzzügen.	60
VIII. Zwischen dem Erzbischof und der Stadt.	71
IX. Kaiserliche und päpstliche Privilegien.	83
X. Auswanderung rheinischer Juden.	91
XI. Unter doppeltem Schutze.	103
XII. Innere und äußere Mißthelligkeiten.	113
XIII. Der schwarze Tod.	129

1. Im römischen Reiche.

Auflösung des jüdischen Staates; Zerstreuung der Juden; günstige Stellung derselben unter den heidnisch-römischen Kaisern; erste Ansiedelung in Eöln; Constantin der Große und die kölnen Juden-
gemeinde; Milderkeit der christlich-römischen Kaiser.

Die Römer hatten Jerusalem zu einem Trümmerhaufen, Palästina zu einer Wüste und die Juden zu einem heimatlosen Volke gemacht. Mit beispiellosem Heldennuth, wie ihn die Geschichte der Menschheit kaum noch aufzuweisen vermag, hatte das winzige Volk eine Reihe von Jahren gegen den Riesenkolos ge-
gekämpft, ehe es ihm zur Beute ward. Ueber eine Million Juden waren durch Schwert, Hunger und Flammen während des Vernichtungskrieges umgekommen, neunmal Hunderttausend waren zu Gefangenen gemacht, in die ägyptischen Bergwerke geschickt, zu Fest- und Kampfspieleu mit wilden Thieren verwendet oder als Sklaven zu Spottpreisen verkauft. Die Reste des so hart getroffenen Volkes zerstreuten sich allmählig nach allen Richtungen des ausgedehnten römischen Reiches, um in entfernten Ländern sich ein neues Heim zu gründen.¹⁾

Der Haß der Römer, hervorgerufen durch den dauernden Widerstand, den sich das kleine Völkchen gegen das allmächtige Rom erlaubt hatte, schwand allmählig und die Juden theilten das Loos aller dem römischen Jopter unterworfenen Nationen. Wie alle Ausländer lebten sie im ganzen Reiche nach dem Fremden-
rechte in den verschiedensten Lebensstellungen; sie waren Sklaven, Freigelassene, und konnten, wie sie in allen Orten des römischen

1) Dr. Gräb, Geschichte der Juden. III. 446.

Reiches die Rechte und Freiheiten dieser genossen, auch das römische Bürgerrecht erlangen.¹⁾ Dem römischen Staate war es fremd, die Rechtsfähigkeit seiner Unterthanen mit Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntniß zu regeln. Das heidnische Rom stand allen Gottheiten offen, Toleranz gegen alle Culte war Gesetz. Wenn auch einige heidnisch-römische Historiker und Dichter sich spöttische und gehässige Aeußerungen gegen die Juden erlaubten, wenn auch einzelne Kaiser feindselige Schritte gegen sie unternahmen, so sind diese nur als vorübergehende Bornesaufwallungen über die Hartnäckigkeit des jüdischen Krieges aufzufassen; eine Rechtsverchiedenheit bestand durchaus nicht. In Rom und andern italienischen Städten blühten schon längst Judengemeinden, deren zahlreiche Mitglieder als stimmberechtigte Bürger in den Volksversammlungen einen bedeutenden Einfluß ausübten.²⁾ Und als erst jeder Standesunterschied schwand und alle im römischen Reiche Lebenden zu Staatsbürgern gemacht wurden, da stand auch den Juden jede ehrenvolle Laufbahn offen; sie wurden zur Theilnahme am Staatsleben zugelassen, hatten Zutritt zu militairischen und bürgerlichen Aemtern. Juden waren Offiziere, Stadtvorsteher, Polizeidirectoren und Advokaten; freie Religionsübung war ihnen gestattet und die Patriarchen und Synagogenvorsteher wurden als solche geachtet; von den lästigen Aemtern, durch die ihr Cultus in Gefahr war, verlegt zu werden, blieben sie befreit; sie durften Sklaven halten und dieselben in das Judenthum aufnehmen; sie konnten über ihr Vermögen lehtwillig verfügen und ihren Testamenten wurde gesetzliche Gültigkeit zugesprochen. Also erfreuten sich die Juden im heidnisch-römischen Staate aller Rechte, welche man unter dem Namen „Bürgerrecht“ zusammenfaßt.³⁾

In welchem Jahre und auf welchen Wegen die Juden zuerst an den Rhein gekommen, ist mit Sicherheit nicht zu bestimmen. Ob dieselben im Sklavengewande hierher geschleppt worden, oder

1) Ersch u. Gruber, Encyclopädie. Section II, Bd. 27, S. 3 ff.

2) Dr. Grätz, Geschichte der Juden. III. 17C.

3) Dr. Philippsohn, Wie verloren die Juden das Bürgerrecht im römischen Reiche. S. 4.

sich als Freie hier angesiedelt, läßt sich ebensovienig bekunden. Das erste sichere Zeugniß über ihr Vorhandensein in Cöln datirt aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts.¹⁾ Die Stadt Cöln (Colonia Agrippensis), aus einer römischen Militärkolonie entstanden, war seit ältester Zeit durch ihre von Natur begünstigte Lage, sowie durch den Sitz der höchsten Staats- und Militärbeamten, die Herrscherin und Königin des Niederrheins. Lange bevor das Christenthum hierher verpflanzt war, hatte sich schon in Cöln eine bedeutende Jüdeugemeinde gebildet, urkundlich die älteste Deutschlands. Wie ihre Glaubensgenossen im alten Rom ihre Quartiere theils auf dem linken Tiberufer, und theils auf einer durch eine Brücke mit demselben verbundenen Insel hatten, so hatten auch die Juden im neuen deutschen Rom höchst wahrscheinlich ihren Wohnsitz da, wo wir sie auch später finden, nämlich an dem linken Ufer des (ehemaligen, später versandeten) Rheinarms, in unmittelbarer Nähe des Praetoriums, dort, wo die Marspforte die Verbindung der Stadt mit der Insel, durch eine Brücke vermittelte und den Weg in das Herz Deutschlands öffnete.²⁾

Die Wahrnehmung, daß die jüdischen Kolonisten fast in allen Orten die Knotenpunkte, wo die Haupt-Wasser- und Landwege sich kreuzten, mit Vorliebe zu ihren Niederlassungen wählten, läßt auf weitverzweigte Verbindungen schließen. Und in der That scheinen die köln'schen Juden schon früh mit ihren Glaubensgenossen anderer Länder einen regen Verkehr unterhalten zu haben. Zu Anfang des dritten Jahrhunderts treffen wir in Cöln einen jüdischen Ehegatten, Namens Androlinai aus Reharden am Euphrat, der von hier aus seiner Ehegattin den Scheidebrief sendet.³⁾ Zu der Zeit, als Postumus in Cöln sich zum Gegenkaiser erhob und der Stadt den Glanz einer kaiserlichen Residenz verlieh (260), stand schon hier eine Synagoge.⁴⁾ Im Vollgenuß aller bürger-

1) Hirsch, Jeschurun. Jahrgang 13. S. 338.

2) Wallraf, Beiträge zur Gesch. d. Stadt Cöln. S. 21. Dr. Ennen, Gesch. d. Stadt Cöln. I. 81 ff.

3) Talmud תרומ' 115, b.

4) Hirsch, Jeschurun. 339.

lichen Rechte erfreute sich die jüdische Gemeinde auch noch der besondern Begünstigung, von den Curialpflichten frei zu sein. In früherer Zeit nämlich war es die Ehre eines verdienten Mannes gewesen, das Amt eines Decurionen (Senatzmitgliedes) zu verwalten. Unter den Kaisern waren aber diese Ehrenämter durch die mit denselben verbundene Verantwortlichkeit eine unerträgliche Last geworden. Die Decurionen erhielten nicht nur keine Besoldung, sondern mußten auch noch für die Steuern Bürgschaft leisten, Ausfälle in der Kasse mit ihrem eigenen Vermögen ersetzen und Grundstücke, von dem Besitzer verlassen, weil er die Steuern nicht aufzubringen vermochte, mußten sie übernehmen. Kein Wunder, daß jeder Bürger Alles aufbot, sich dieser sonst so hochgestellten und ehrenvollen Würde zu entziehen und dieselbe als eine lästige, sehr nachtheilige Verpflichtung von sich abzuwenden, weshalb es auch nicht an Verordnungen der Kaiser fehlte, welche zum Eintritt in den Stand der Decurionen gewissermaßen zwangen. Die köln'sche Judengemeinde erfreute sich bis zu Anfang des 4. Jahrhunderts der Begünstigung, von diesen Aemtern, die nichts anderes, als eine Strafe wohlhabender Bürger waren, befreit zu sein.¹⁾

Als aber die christliche Kirche mit Constantin dem Großen den Thron der Cäsaren bestieg, da begann das bürgerliche Glück der Juden zu schwinden und die agrippensische Gemeinde hatte den ersten Schritt der Beschränkung zu empfinden. Constantin war eifrig bemüht, der neuen Lehre eine große Ausdehnung zu verschaffen. Bei der Ausführung dieses Vorhabens leitete ihn der Gedanke, den jungen Glauben, der theilweise noch auf dem Boden und unter dem Einflusse des Judenthums stand, von diesem möglichst zu befreien. Die schädliche Wirksamkeit des jüdischen Elements konnte am besten dadurch gebrochen werden, daß man die Macht und Stellung der Juden im Staate untergrub. Die Staatsgesetze sollten in dem geistigen Kampfe den Sieg des Christenthums begünstigen helfen. Der

1) Dr. Philippsohn a. a. O.

erste unduldsame Schritt Constantins war, die Juden in Cöln zum Decurionate, von dem sie bisher befreit gewesen, heranzuziehen. Von Pannonien (dem heutigen Ungarn) aus, woselbst der Kaiser sich gerade aufhielt, schickte derselbe im Jahre 321 folgende Verfügung an die Curie Cölns: „Wir erlauben allen Curien, die Juden zum Decurionat aufzunehmen, zugleich befehlen wir den Juden, sich im Decurionat einzufinden. Damit aber ihre Rechte nicht zu sehr geschmälert werden, setzen wir durch ein fortwährendes Privilegium fest, daß zwei oder drei von der Berufung zum Decurionat frei sein können“. 1)

Nicht auf einmal wurden die Juden aller ihrer Rechte beraubt; dagegen sträubte sich der gerechte Sinn des römischen Gesetzes. Allmählig und langsam gingen die christlichen Kaiser mit ihren Gesetzen vor, und erst nach einem Zeitraume von 124 Jahren war der Plan vollständig ausgeführt. Selbst in den ersten Beschränkungen läßt sich noch eine gewisse Rücksicht und Billigkeit wahrnehmen. Semehr aber der christliche Geist durchdrang, desto mehr nahm Härte und Unduldsamkeit zu. Constantin verbot den Juden bei Todesstrafe, ihre christlichen Sklaven zu beschneiden, im Uebertretungsfalle sollte der Sklave die Freiheit erlangen. Die zum Judenthum sich bekehrenden Christen bedrohte er mit Confiscation ihrer Güter und auf Ehen zwischen Juden und Christen setzte er die Todesstrafe. 2) Dabei achtete der Kaiser aber doch noch die religiöse Gemeinschaft der Juden, indem er sämtliche Geistliche und Vorsteher derselben von den lästigen Curialämtern befreite. Und wie er dem zum Christenthum übergetretenen Juden Schutz gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen zusichert, so schützt er wieder im entgegengesetzten Falle die Juden vor dem Groll der Apostaten. Wie wenig übrigens diese beschränkenden Erlasse damals beachtet wurden, beweist deren häufige Wiederholung durch Constantins Nachfolger. Unter der kurzen Regierung *Julianus* (361—363) trat wieder eine günstige

1) Cod. Theod. XVI., 8. 3.

2) Dasselbst, zusammengestellt bei Dr. Philippsohn. 6 ff.

Wendung ein. Julian war den Juden sehr gewogen. Er hob nicht nur alle Beschränkungen auf, sondern traf sogar Anstalten, den Tempel in Jerusalem wieder aufzubauen. Darum wurde er auch von den Kirchenvätern „der Abtrünnige“ genannt. Theodosius I. (364—375) wiederholte zwar alle früheren Erlasse gegen die Juden, er beschützte sie aber auch gegen den überhand nehmenden Fanatismus der Bischöfe und verbot die Beraubung oder Zerstörung einer Synagoge bei schwerer Strafe; ferner bestimmte er, daß ein Jude am Sabbat nicht vor Gericht zu laden sei. Honorius (395—423) beschränkte ihre richterliche Gewalt dahin, daß keine einen Christen mitbetreffende Streitigkeit der Entscheidung der Rabbinen, sondern derjenigen der römischen Gerichtshöfe anheimfallen sollte.¹⁾ Ferner beraubte er sie des Rechts, zu militärischen Aemtern zugelassen zu werden. Jedoch gestattete er den wissenschaftlich gebildeten Juden die Advokatur und den Eintritt in die Curie. Aber schon nach einigen Jahren ward ihnen auch das Recht zu advokiren abgesprochen. Diesem Erlass folgte ein anderer, demzufolge junge Leute, die zum Christenthum übergingen, von ihren Eltern nicht enterbt werden durften; selbst wenn die Kinder ein Verbrechen gegen ihre Eltern begangen hatten, mußten sie doch den vierten Theil des rechtmäßigen Erbes erhalten.²⁾ Am 31. Januar 429 erschien endlich von Theodosius II. das Gesetz, welches die Juden von den Christen zurückzudrängen und jeden Einfluß derselben auf die christliche Bevölkerung ein Ende zu machen bestimmt war: „Kein Jude soll ferner zu Aemtern und Würden zugelassen werden, keinem die Verwaltung städtischer Obrigkeit offen stehen. Selbst wer die Ehrenzeichen eines Auntes schon besitzt, soll der erlangten Würde nicht mächtig sein. Wer eine Ehrenstelle schon erhalten, soll wie vorher unter den Pöbel gerechnet werden, wenn er auch die ehrenvolle Würde verdient hat.“³⁾

1) Dasselb.

2) Das.

3) Das.

2. Unter fränkischer Herrschaft.

Cöln Hauptstadt des Reiches; günstiges Verhältniß der Juden zu den heidnischen Landesbewohnern; bürgerliche Beschäftigung; Verbreitung des Christenthums; zunehmender Einfluß der Geistlichkeit; Dagoberts judenfeindliche Verfügung; Carls des Großen Judenfreundlichkeit; Ausbreitung der Juden in Deutschland; Ludwigs des Frommen Günstbezeugungen; die folgenden Kaiser und ihre jüd. Günstlinge; die Normannen zerstören Cöln; Rückkehr der geflohenen Juden und Gründung der Talmudschule durch Rabbi Amram.

Auch für das römische Reich kam die Stunde der Auflösung. In allen Fugen und an allen Ecken begann der morsche Bau zu wanken und vermochte den von allen Seiten sich wild herauwälzenden Bogen der barbarischen Völkerzüge nicht mehr zu widerstehen. Der Riesenkoloss, welcher so lange mit eiserner Faust alle Völker unter seinen Willen gebeugt hatte, stürzte mit erderschütterndem Falle zusammen, um aus seinen Trümmern sich nicht wieder zu erheben. Die deutschen Stämme drängten mit unwiderstehlicher Gewalt gegen das Römergebiet vor und pflanzten vom Rhein bis nach Italien deutsches Leben auf römischen Boden. Am Rhein wurde durch den fränkischen Stamm der römischen Herrlichkeit ein Ende gemacht, und Cöln ward Hauptstadt und Königssitz des neugegründeten ripuarisch-fränkischen Reiches.¹⁾

Für die politische und sociale Stellung der Juden gab der jeweilige Zustand des Christenthums und der Einfluß desselben auf König und Volk den Maßstab. Während in den Ländern, wo die christliche Lehre bereits festen Fuß gewonnen, diese dem Judenthum immer feindlicher gegenübertrat und dessen Bekenner in den Staub zu treten suchte, gestalteten sich die Verhältnisse der Juden im neuen Frankenreiche, wo die neue Lehre das Heidenthum noch nicht verdrängt hatte, auf eine sehr günstige Weise. Die älteste fränkische Gesetzgebung betrachtete die Juden nicht

1) Dr. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. I. 99.

als eine eigene, besonderen Bestimmungen unterliegende, Volksklasse. Die jüdischen Bürger lebten in glücklicher Ruhe und ungestörter Vereinigung mit den Landesbewohnern, und hatten sich über keine Zurücksehung zu beklagen; sie waren Ackerbauer, Handwerker und Kaufleute und besaßen mit eigenen Schiffen die Flüsse und das Meer; sie durften Sklaven besitzen und dieselben sogar in das Judenthum aufnehmen; ihre Gewandtheit und ihre Kenntnisse, ihre Bildung und ihre Ansehnlichkeit, die sie vor ihren nichtjüdischen Mitbürgern voraus hatten, machte sie für die Dienste, zu denen geistige Befähigung erforderlich war, besonders brauchbar. Juden bekleideten richterliche Aemter, fungirten als Steuereinnnehmer, waren als Aerzte gesucht und kämpften in den Reihen fränkischer Krieger mit Auszeichnung. Von einer Ausnahmestellung ist in dieser Zeit noch keine Spur zu finden.¹⁾

Auch als der König Chlodwig nach der Schlacht bei Zülpich (496) das Heidenthum mit dem Christenthum vertauschte, erlitt das freundliche Verhältniß zwischen Juden und Franken keine Trübung. Wennschon der König sich äußerlich zur katholischen Religion bekannte, so hielt er sich doch nicht verpflichtet, sein eigenes Leben den christlichen Grundsätzen anzupassen, zu deren Verbreitung beizutragen, noch auch der christlichen Kirche eine herrschende Stellung anzubahnen. Es verging noch eine lange Zeit, ehe das Heidenthum aus dem Lande und den Herzen seiner Bewohner schwand. In der Hauptstadt Cöln verehrten die Franken im 6. Jahrhundert noch ihre germanischen Götter und als der h. Gallus, der sich im Gefolge des Königs Theodoric I. (512—534) daselbst aufhielt, es wagte, einen Gözentempel nächtlicherweise anzuzünden, wäre er sicher von den heidnischen Bürgern erschlagen worden, hätte er sich nicht in den Palast des Königs geflüchtet.²⁾ Zu Ende des 7. Jahrhunderts standen noch in der Umgebung Cölns Bachustempel.³⁾ So lange es nicht bloß

1) Ersch und Gruber, Encyclopädie. II. Sect. Band 27. S. 61.
Dr. Grätz, Gesch. d. Juden. V, 56.

2) Dr. Ennen, Geschichte der Stadt Cöln. I. 138.

3) Fr. J. Löhrer, Geschichte der Stadt Neuß, 32.

Juden und Christen, sondern auch Heiden gab, waren die ersteren nicht die Angegriffenen. Wie sie auf der einen Seite bei der heidnischen Bevölkerung in Achtung standen, so traten sie auf der andern Seite mit den zum Christenthum Befehrten in freundlichen Verkehr. Ehebündnisse zwischen Juden und Christen waren an der Tagesordnung, die leidenden Christen zogen jüdische Aerzte zu Rathe, Weltliche und Geistliche nahmen an jüdischen Gastmälern Theil und luden auch Juden bei sich zur Tafel. Selbst einzelne hochgestellte Kirchenfürsten verkehrten mit Juden auf freundschaftlichem Fuße und als der oben erwähnte heilige Gallus gestorben war, versammelten sich die Juden zu seinem Leichenbegängniß wie alle Andern trauernd.¹⁾

Diese gemüthliche Annäherung der jüdischen und christlichen Bevölkerung war den höheren Vertretern der Kirche ein Dorn im Auge. Fanatische Geistliche sahen das kaum befestigte Christenthum durch die Juden gefährdet und strebten darnach, eine Scheidewand zwischen Juden und Christen aufzurichten, und das gesellige Band, welches die Befenner beider Religionen vereinigte, zu zerreißen. Unter dem Vorworte verfolgungssüchtiger Bischöfe wurden die Juden auf Concilien Gegenstand besonderer Beschränkungen. Sie sollten keine Aemter bekleiden, keine Ehen mit Christen schließen, mit ihnen nicht zusammen speisen und keine christliche Sklaven besitzen. Aber diese Beschlüsse drangen bei dem Volke nicht durch; dasselbe war weit entfernt, die gehässigen Ansichten der Geistlichkeit zu theilen. Daher kommt es auch, daß spätere Concilien sich immer wieder genöthigt sahen, die kanonischen Beschlüsse gegen die Juden zu erneuern; ein Beweis, daß die Bevölkerung noch nicht fanatisch war und daß unter derselben noch kein Judenthum Wurzel gefaßt hatte.²⁾

Neben diesen Concilienbeschlüssen fehlte es auch nicht an Versuchen, die Juden in den Schooß der Kirche zu bringen. Eine günstige Gelegenheit schien sich darzubieten, als mit Siegberts Ermordung (576) Gift und Doldz in der fränkischen Königs-

1) Ersch u. Gruber. S. 62.

2) Dr. Gräz V, 58.

familie, und Feuer und Schwert im ganzen Lande zu wüthen begann. Mit allen Mitteln wurde versucht, die Juden zum Christenthum zu bekehren. Solch' gewaltfamer Eifer wurde aber damals sowohl vom Papste, als auch vom Volke verdammt. Gregor I., der Große, (590—604) frei von jeder Unduldsamkeit, nahm sich bei solchen Anlässen der Juden an und sah sich durch ähnliche Verhältnisse veranlaßt, Geistliche wie Fürsten zu ermahnen, dem Christenthum keine Anhänger durch Gewalt zuzuführen. Man dürfe die Juden nur durch Ueberredung und Sanftmuth zu bekehren suchen. So sehr der Papst die Zwangstaufe der Juden verabscheute, so machte ihn andrerseits die kirchliche Anschauung jener Zeit in einem Punkte gegen die Juden eifern. Er mochte nicht dulden, daß dieselben christliche Sklaven kauften oder hielten und schrieb deswegen an den König Theodebert sowie an die Königin Brunhilde: er wundere sich, wie sie den Juden gestatten könnten, christliche Sklaven zu besitzen. Er ermahnte sie, dieses Uebel zu beseitigen und die Gläubigen aus der Hand der Juden zu befreien.¹⁾

Semehr die Staatsgewalt sich mit dem Christenthum befreundete, je näher das Verhältniß der Geistlichkeit zu den fränkischen Fürsten wurde, desto bedenklicher gestaltete sich die Stellung der Juden, desto strenger zeigten sich die Verfügungen, welche auf die Unterdrückung der Juden abzielten. Die letzten entarteten merovingischen Könige hielten die Taufe der Juden für wünschenswerth und boten bei eintreffenden Gelegenheiten die Hand dazu. Der als Muttermörder bekannte Chlotar II. sanctionirte die Concilienbeschlüsse gegen die Juden (615), und Dagobert wollte sämtliche Juden seines Landes zur Annahme des Christenthums zwingen (629). Aber alle Concilienbeschlüsse, selbst mit königlicher Bestätigung, waren machtlos, weil noch die öffentliche Meinung den geistlichen Zwecken nicht zur Seite stand und die strengsten Befehle nicht befolgt wurden.¹⁾ Die Zügel des fränkischen Reiches gingen aus den Händen der entarteten Merovinger

1) Dr. Gräb V, 54.

2) Ersch u. Gruber II, 27. 63.

in die der Hausmaier über. Die Vorläufer Carls des Großen verstanden es, durch Tapferkeit und Klugheit sich in der Macht zu befestigen. Pipin von Heristal und Carl Martell wählten Cöln zum Sitz ihrer Herrschaft.¹⁾ Unter ihrer Regierung konnten sich die Juden einer ungetrübten Ruhe erfreuen.

Carl der Große, der Schöpfer des deutsch-fränkischen Kaiserthums, fand bei der einheitlichen Organisation seines großen Weltreiches keine Veranlassung, die Juden aus ihrer bisherigen gleichberechtigten Stellung zu weisen. Wie er bei der Vereinigung der verschiedensten Völkerstämme jeden derselben unter möglichster Schonung seiner nationalen Eigenthümlichkeiten als Glied in den Gesamtkörper einfügte, so nahm er auch die Juden mit Bewahrung ihrer überkommenen Rechte, Traditionen und ererbten Gebräuche auf. Kirchenzählungen vermochten ihn zu einer Aenderung nicht zu bestimmen, denn obwohl Carl Schutzherr der Kirche war, und die Heiligkeit der päpstlichen Würde kräftigte, so betrachtete er die Geistlichkeit doch nur als ein dem Staatenkörper eingereihtes Glied, welches sich dem Willen des Kaisers unterordnen müsse und seinen Einfluß nur soweit geltend machen dürfe, als es mit dem Wohle der Unterthanen verträglich schien. Dieser scharfblickende Fürst erkannte in den Juden eine brauchbare Menschenklasse, von deren Nützlichkeit er eine gedeihliche Förderung des staatlichen Lebens erwartete. Zu einer Zeit, wo die halbbarbarischen Völkerstämme von geschäftlichem Verkehr noch nichts verstanden, konnten nur sie allein durch ihre weitverzweigten Verbindungen mit den Glaubensgenossen anderer Länder den Handel heben und den Nationalreichtum vermehren. Einzelne Juden erhielten bei Hofe eine bevorzugte Stellung und brachten es zu hohem Ansehen. So hatte der Kaiser einen kenntnißreichen Juden, der für ihn große Reisen machte und ihm die Erzeugnisse des Morgenlandes vermittelte.²⁾ Ein Jude, Namens Isaaß, war auch der Gesandtschaft des Kaisers an den Kalifen Harun Arraschid beigegeben; derselbe kehrte am 20. Juli 802 nach Aachen

1) Dr. Ennen I, 107.

2) Dr. Gräg V, 217.

zurück, wo er in feierlicher Audienz dem Kaiser die Antwort des Kalifen und dessen reiche Geschenke überreichte.¹⁾ Durch die Aussicht auf eine gesicherte, ruhige Stellung und durch die große Freiheit in der Art des Erwerbes veranlaßt, breiteten sich die Juden in Deutschland immer mehr aus. Zahlreich wohnten sie wie in Köln, so auch in Mainz, Worms, Speier, Regensburg, Magdeburg, Merseburg und vielen anderen Orten.²⁾ Während die einen als Kaufleute reisten, besaßen die andern Felder, Gärten und Weinberge, die sie selbst bebauten. Gleichwie Carl durch Berufung gelehrter Männer an seinen Hof um die Bildung seiner christlichen Unterthanen sich verdient gemacht, so ließ er es sich auch angelegen sein, seinen jüdischen Unterthanen eine geistige Fortbildung angeeignen zu lassen. Er brachte aus Rom den aus Lucca stammenden Salonymus nebst Familie nach Mainz mit, wo dieser eine Hochschule errichtete.³⁾

Ludwig der Fromme übertrug noch seinen Vater im Wohlwollen für die jüdischen Unterthanen. Während seiner Regierung erfreuten sie sich einer Freiheit, wie kaum in unsern Tagen. Es war ihnen Freizügigkeit durch das ganze Reich gestattet, sie konnten als Steuerpächter auftreten, Sklavenhandel treiben, und kein Geistlicher durfte ihre Leibeigenen zum Christenthum befehlen. Von der Geißelstrafe, von den Gottesurtheilen mit Feuer und Wasser, die statt des Zeugenbeweises in Anwendung kamen, blieben sie entbunden. Juden hatten am Hofe Zutritt und verkehrten mit dem Kaiser und dessen Umgebung. Die Kaiserin Judith, Ludwigs Gemahlin, zeigte geradezu eine besondere Vorliebe für die Juden. Man huldigte bei Hofe der Ansicht, daß diese schon wegen ihrer Abstammung von den Patriarchen zu ehren seien. Gebildete Christen lasen viel lieber die Werke des jüdischen Geschichtsschreibers Josephus und des jüdischen Philosophen Philo, als die Evangelien. Man speiste zusammen;

1) Quir, Geschichte der Stadt Aachen. S. 13.

2) v. Mering, Beiträge zur Geschichte Kölns. I. Hirsch, Jesurunum 1867. 341. Dr. Gräff V, 221.

3) Joseph ha Cohen נחמן יהודה übersetzt von Dr. Wiener. S. 8.

manche Christen beobachteten statt des Sonntags den Sabbat und fanden die Vorträge der Rabbiner in der Synagoge oft fesselnder, als die des Ortspfarrers in der Kirche. Die Damen des Hofes ließen sich von ehrwürdigen Juden den Segen erteilen und für sich Gebete verrichten. Einige hochgestellte Christen waren so sehr für das Judenthum eingenommen, daß sie Vaterland und Ehrenstellung aufgebend, zu denselben übertraten.¹⁾

Unter den Nachkommen Ludwigs des Frommen tauchen die Juden selten in den wildgehenden Wogen der Geschichte auf. Zur Zeit Karls des Kahlen war ihre Stellung noch immer eine günstige. Der Kaiser hatte einen jüdischen Arzt Namens Bedekias, der bei ihm in hoher Achtung stand und einen Günstling Namens Juda, der ihm so viele politische Dienste leistete, daß er ihn seinen „Getreuen“ nannte. Einzelne hochgestellte Geistliche verkehrten noch mit Juden und der Abt Rhabanus Maurus von Fulda bekennt in seinem, dem Kaiser Ludwig dem Deutschen gewidmeten Commentar zur heiligen Schrift, daß er Manches von Juden gelernt und aus jüdischen Quellen geschöpft habe.²⁾ Infolge der mit mörderischer Wuth geführten Erbstreitigkeiten waren im Reiche Gewalt und Arglist, Verwirrung und Verwilderung, Jammer und Noth an der Tagesordnung. Die innere Zerrüttung wurde von äußeren Feinden benutzt, um ihre Raublust und Zerstörungswuth zu befriedigen. Die Normannen, die wilden Söhne des Nordens, kamen mit jedem Frühjahr den Rhein herauf, ergossen sich weithin über ganz Ripuarien, verwüsteten Alles mit Feuer und Schwert und schleppten viele Menschen in die Gefangenschaft. Besonders im Jahre 881 wurden Köln und viele andere rheinische Städte in Asche gelegt. Wer irgend entkommen konnte, floh bis nach Mainz hinauf. Erst nach und nach, nachdem die wilden Horden sich entfernt hatten, kehrten die Flüchtlinge zurück und begannen die Stadt, nachdem dieselbe zwei Jahre in Schutt gelegen, wieder aufzubauen.³⁾

1) Dr. Grätz V, 246.

2) Das. 249.

3) Dr. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. I, 218.

Um diese Zeit beginnen die Quellen zur Geschichte der Juden in Cöln reichlicher zu fließen. Die erste Nachricht meldet uns die Gründung einer Talmudschule. Im Allgemeinen das Loos ihrer christlichen Mitbürger theilend, hatten sich auch die Juden beim Anrücken der Normannen nach allen Himmelsrichtungen hin geflüchtet. Jetzt gegen Ende des 9. Jahrhunderts constituirte sich die Gemeinde auf's Neue und Rabbi Amram aus Mainz wanderte nach Cöln, um hier eine jüdische Hochschule zu errichten.¹⁾ Bald wurde dieses Lehrhaus der Sammelplatz zahlreicher Jünger und sehr bedeutende Gelehrte des Mittelalters haben hier ihre Ausbildung erlangt. In der Folge galten die „Weisen Cölns“ als talmudische Autoritäten, die in schwierigen Fragen aus den entferntesten Gegenden um ihr Gutachten angerufen wurden. R. Amram erreichte ein hohes Alter; er starb in Cöln und wurde in Mainz beerdigt.

Die Sage verherrlicht R. Amrams Lebensende in folgender Weise: „Als er alt geworden und sich dem Tode nahe fühlte, berief er seine Schüler und beschwor sie, ihn nach seinem Hinscheiden nach Mainz zu bringen und dort an der Seite seiner heimgegangenen Eltern zu beerdigen. Die Schüler baten ihren sterbenden Lehrer, von diesem Wunsche abzustehen, indem sie ihn besonders auf die großen Gefahren aufmerksam machten, die damals auf allen Wegen drohten. Er aber erwiederte ihnen: Wenn ihr meinen Leichnam gewaschen und in die Lade gelegt habt, dann bringet ihr diese in einen Nachen, leget dieses Schreiben dabei und der Rhein wird mich schon ohne eure Begleitung an meinen Bestimmungsort bringen! Die Schüler thaten also und wunderbar! der Nachen setzte sich gegen den Strom in Bewegung und hielt erst vor Mainz an, wo eine Anzahl Bewohner der Stadt, die sich am Ufer befanden, nicht wenig erstaunten, einen Nachen ohne Führer mitten auf dem Strome zu sehen. Jetzt konnten sie auch die Ladung des kleinen Fahrzeuges erkennen, es war ein Sarg. Bald hatte sich das Gerücht durch die Stadt

1) *סנהדרין* פ' קבלה ה' 27.

verbreitet: es sei irgend ein tochter Heiliger aus fernem Landen in einem Schiffchen in wunderbarer Weise gegen Strom und Wind heraufgesehelt, um hier in der erzbischöflichen Stadt seine Ruhe zu finden. In aller Eile wollte man den heiligen Leichnam ehrenvoll bestatten, allein alle Versuche, den Nachen zu erreichen, blieben erfolglos, denn sobald Jemand nahte, entfernte derselbe sich stets nach dem jenseitigen Ufer zu. — Die Kunde dieses wunderbaren Ereignisses war auch zum Erzbischof gedrungen. Dieser erschien selbst am Ufer, wo sich mittlerweile von Neugierde getrieben, eine große Menschenmenge angesammelt hatte, unter der sich auch Juden befanden. Um deutlicher zu sehen, traten einige der Dokteren an den Strand hin und siehe! der Nachen begann sich nach ihrem Standorte hin zu bewegen und blieb vor ihnen stehen. Vom Erzbischof aufgefordert, stiegen einige der Juden hinein, hoben den Deckel des Sarges und fanden folgende Zeilen: „Verwandte und Freunde! Nach meinem Hinscheiden in Eöln komme ich zu Euch mit der Bitte, mir hier eine letzte Ruhestätte bei meinen Eltern zu gönnen. Euer Amram.“ Als die Juden diese Schrift gelesen, da entströmten Thränen der Trauer ihren Augen, ehrfurchtsvoll hoben sie den Sarg heraus, um denselben nach dem Friedhofe zu bringen. Aber kaum hatten sie sich in Bewegung gesetzt, da entriß die christlichen Bewohner der Stadt ihnen die Leiche, in welcher sie einen ihrer Heiligen vernutheten, und jagten die Träger fort. Doch abermals wurde der Sarg sehr schwer und ließ sich trotz aller Kraftanstrengungen nicht von der Stelle bringen. Es blieb nichts Anderes übrig, als an Ort und Stelle über demselben eine Kirche zu erbauen. Die Hände regten sich fleißig und in kurzer Zeit erhob sich ein christliches Gotteshaus über der Leiche des jüdischen Rabbi. — In jeder Nacht erschien Rabbi Amram seinen Schülern in Eöln und erneuerte seine Bitte, in geweihter Erde zu ruhen. Diese faßten endlich den Entschluß, selbst bei Gefahr ihres Lebens, den Wunsch des tochten Meisters zu erfüllen. In Mainz angelangt, begaben sie sich inmitten der Nacht vor die Stadt hinaus, holten dort irgend einen Leichnam, kleideten diesen in weiß, schlichen in

die neuerbaute Kirche, nahmen ihren Lehrer aus dem Sarge und legten den mitgebrachten Leichnam an dessen Stelle. Im Schutze der Nacht fand der Rabbi sein erwünschtes Grab auf dem jüdischen Friedhofe.“¹⁾

3. In der erzbischöflichen Residenz.

Bedeutung der Stadt; jüdische Kaufleute auf der Kölner Messe; politische und religiöse Stellung der Gemeinde; das Judenviertel; die öffentlichen Gebäude; Gemeindeverwaltung; die jüdische Gerichtsbarkeit; das Unterrichtswesen; bürgerliche Beschäftigung; Kriegsdienst; Familienleben.

Köln hatte zwar seit dem Regierungsantritte Carls des Großen die Pracht einer königlichen Residenz verloren, dafür fand die Stadt aber reichen Ersatz in dem Glanz und Reichthum, den mächtige Kirchenfürsten ihr verliehen. Der Erzbischof Bruno, ein Bruder des Kaisers Otto, war der Erste, der mit der Bischofs- auch die Herzogswürde vereinigte. Seine Nachfolger beunruhigten wie er, ihre Stellung und Macht, um das Ansehen ihres Erzstiftes zu erhöhen,²⁾ insbesondere aber den erloschenen Glanz der früheren mächtigen Römerstadt wieder aufzufrischen. Ihren Bemühungen gelang es, ihre Hauptstadt zur Fürstin aller Städte des deutschen Reiches, zur Werkstätte des Gewerbesleißes und zum Tempel der Kunst zu erheben. Durch seine günstige

1) Dasselbst. Tendau, der Verfasser „der Sagen und Legenden aus jüdischer Vorzeit“ erinnert sich (S. 354, Anmerkung 4), von dem sel. Rabbiner Herz Scheuer in Mainz, als er mit diesem in seinem Knabenalter einst spazieren ging, auf ein altes Gemäuer in der Nähe des Holsthores daselbst aufmerksam gemacht worden zu sein, woselbst ein Schiffchen auf dem Rheine treibend, und eine Menge Volkes, darunter der Bischof, staunend am Ufer, in hochrother Farbe abgebildet zu sehen war.

2) Hegel, Verfassungsgeschichte von Köln im Mittelalter. S. XVII.

natürliche Lage wurde Cöln der Knotenpunkt des ganzen industriellen und merkantilen Lebens in Deutschland. Der Handel, und der in seinem Gefolge gehende Reichthum der Bürgerschaft, waren es vorzüglich, worauf die große Macht und der welt-historische Einfluß der Stadt sich aufbauten. Hier am Hauptstapelpfad des deutschen Handels finden wir täglich Ströme von Kaufleuten aus allen Ländern Europas, aus Frankreich, England und Norwegen, wie aus Rußland, Ungarn und Italien, zu deren Aufnahme und Beherbergung die meisten an den Märkten liegenden Häuser eingerichtet waren.¹⁾ Um zu der weltberühmten Cölner Messe zu reisen, sehen wir schon zur Zeit, als Rabbi Gerschom מאור הגולה in Mainz lebte, (960—1028) den reichen oberrheinischen Juden seine Geldtasche füllen und den ärmeren Anleihen machen.²⁾ Der jüdische Großhändler brachte seine Waaren auf eigenen oder gemietheten Fahrzeugen zu Wasser oder per Achse zum Verkauf, oder machte hier Einkäufe, um seine Artikel selbst bis nach Rußland hin zu befördern. Die Haupthandelsartikel waren Wolle, Häute, Zobels-, Marder-, Otterfelle und anderes Pelzwerk, Schmucksachen, Gold, Edelsteine, Perlen u. A. m.³⁾

Unter den günstigsten Verhältnissen hatten die Juden Cölns, die sich mit Recht zu den Altbürgern zählen konnten, ein mächtiges, selbstständiges Gemeinwesen entwickelt. Sie waren in jeder Beziehung ihren christlichen Mitbürgern gleichgestellt; von einem besondern Abhängigkeitsverhältniß zum Kaiser oder zu dem mit der Wahrung der kaiserlichen Rechte betrauten Erzbischof geschieht nirgends Erwähnung. Ihre Wohnstätten lagen noch, wie zu den Römerzeiten, an dem ehemaligen, jetzt versandeten Rheinarme, im Osten von dem Bürgerhause (בית העירוני), im Westen von der Laurentzkirche (מקדש לורנצי), im Norden von dem erzbischöflichen Palast (פלטון של ההגמון), im Süden von der Obenmarspforte (כרמורתא) begrenzt und bildete jezt den Mittel-

1) Dr. Ennen, Geschichte. I, 478.

2) ראשי פרדס ed. Warschau, Nr. 269 הלכות ריבית

3) ראב"ן Bl. 5, 70, 93, 94, 96, 97. Nr. 385. a. a. D.

punkt der nach allen Seiten hin vergrößerten Stadt. Fast sämtliche Häuser, Plätze und Gärten, welche sich in der (damals bis zur Budengasse sich in gerader Richtung hin erstreckenden) Judengasse (רחוב היהודים), in der engen, jetzt Portalsgasse (אנגשא), an St. Laurenz (רחוב הגרול של הגוים) und unter Goldschmidt (מעמד הגוים) befanden, waren in ihrem Besitze.¹⁾ Es stand ihnen frei, die Grenzen ihres Viertels auszudehnen, sie durften Liegenschaften von Christen erwerben und neue Häuser bauen.²⁾ Die locale Absonderung war eine freiwillige und hatte ihren Grund in der alten Sitte, daß Bürger derselben Erwerbsthätigkeit bestimmte Straßen bewohnten und die Juden eine besondere Gemeinde bildeten, deren Mittelpunkt die Synagoge war.³⁾ Es wohnten übrigens auch christliche Familien unter ihnen, und Judenhäuser lehnten sich friedlich an die Laurenzkirche und an den erzbischöflichen Palast. Von einem besonders guten Einvernehmen zeugt auch, daß die Bürgerschaft ihr Rathhaus im Judenquartier hatte.⁴⁾

Alle Besitzveränderungen, wie An- und Verkäufe, Erbschaften und Verpfändungen, wurden gleich denen der eingewesenen christlichen Bürger dieses Pfarrsprengels im St. Laurenzschrein unter Hinzuziehung des Rabbiners und seines Capitels in einem besonderen Buche (Liber Judacorum) in lateinischer und hebräischer Sprache eingeschreint oder eingetragen.⁵⁾ Die Einweisung oder Einführung in den rechtlichen Besitz geschah durch die Richter, entweder den Graf und Vogt zugleich oder durch einen von denselben.⁶⁾

1) Vergl. die hebräischen Schreinsnoten im Anhange

2) Später erstreckten sich die Grenzen des Judenviertels auch über die kleine Budengasse (רחוב בושיץ) und über die Steffe (שטעס), jetzige große Budengasse.

3) Stobbe, die Juden im Mittelalter. 176.

4) Gölnner Geschichtsquellen I, 329.

5) Claßen, das edele Cöllen. S. 25. Siehe auch die hebr. Schreinsnoten im Anhange. אנו מעידים לנשבעים עירוני קולוניא השייכים לגבורהו של לורנצייש

6) Das.

Die Judengemeinde (Universitas Judaeorum) hatte als einheitliche Organisation ihr eigenes Siegel, eine Synagoge, ein Capitel- oder Lehrhaus, ein Bad, ein Hospital, ein Spiel- oder Tanzhaus, einen Friedhof und einen gemeinschaftlichen Brunnen.

Zu Jahre 1010 wurde die neue Synagoge oder Judenschule vollendet,¹⁾ die von dem Häuferviereck, welches Obenmarspforten, unter Goldschmidt, Portals- und Judengasse bildeten, umschlossen wurde. An der Westseite der Synagoge befand sich die Bethalle für Frauen, was einige vorhandene Säulenstümpfe erkennen lassen, auch aus verschiedenen Schreinsnoten zu ersehen ist.²⁾ Durch die heutige Jerusalemergasse, welche an der Ecke der Portalsgasse mit einem Thore versehen war, gelangte man in den „Schulhof“ und über diesen hinweg in das reich ausgestattete Gotteshaus, dessen Bogenfenster mit Glasmalerei versehen waren.³⁾

In der Nähe der Synagoge, (wahrscheinlich an der jetzigen Ecke der Judengasse und des Rathhausplatzes) lag das Capitelhaus oder die Talmudschule (בית המדרש). Hier saß der Rabbi inmitten seiner Schüler, oft ganze Nächte hindurch dem Studium der h. Lehre obliegend. Hier ging manches glänzende Licht für die Judenheit auf und die geistigen Produkte, die hier geschaffen wurden, sind heute noch Gemeingut aller mosaischen Bekenner.⁴⁾

Das Bad (מקוה), nach jüdischer Vorschrift eine Brunnenquelle, lag auf der südöstlichen Ecke der Synagoge, zwischen dieser und dem Capitelhaus.⁵⁾

Das Hospital (הקרש) wurde im 11. Jahrhundert von einer reichen Familie an der Ecke der Juden- und engen Gasse,

1) Cölnische Chronik 296.

2) בית הכנסת של הנשים siehe die Schreinsnote im Anhang.

3) עבודה זרה zu מררכי

4) s weiter unten.

5) Cötner Geschichtsquellen III, Nr. 31, auch hebräische Schreinsnote: בית הכנסת והמקוה s. Anhang.

gegenüber dem Rathhause, erbaut. Dasselbe war nicht nur zur Aufnahme von Kranken bestimmt, sondern diente auch den einheimischen und durchreisenden armen Juden als Wohnung. Das Deutger Memorbuch hat die Namen jener Wohlthäter verewigt.

„מר אליקים ואמו מרת בילא מר מרדכי
 „ואשתו מרת חנה שבנו ההקדש בקולוניא“

„Eliakim und dessen Mutter Bela, Mordechai und dessen Frau Hanna, welche das Hospital in Cöln erbaut.“¹⁾

In der engen Gasse, an den Schulhof grenzend, lag auch das Spiel- oder Tanzhaus, in den hebräischen Urkunden (הבית של קהל המתקן לנשואי חתנים וכלות) „das zur Abhaltung von Hochzeiten bestimmte Gemeindefausthaus“ genannt. In glücklichen Tagen mag sich die Jugend auch noch bei andern Gelegenheiten (שמחת תורה, פורים) hier zum Tanzvergnügen eingefunden haben.²⁾

Der Friedhof lag seit ältesten Zeiten vor dem Severinsthore, neben einem dem Stifte St. Severin zugehörigen Hofe, dem Judenbüchel, jetzt noch zum „todten Juden“ genannt.³⁾

An der Spitze der Gemeinde stand der Rabbiner, der den amtlichen Namen „Bischof“ (Episcopus Judacorum) führte.⁴⁾ Er wurde nicht, wie in andern Orten vom Landesherrn, sondern von der Gemeinde gewählt.⁵⁾ Das Rabbinat war ein unbefolgetes Ehrenamt, das nur dem Würdigsten übertragen wurde.

1) Deutger Memorbuch. S. 1.

2) Später überträgt die Genossenschaft der Juden ihrem Rabbiner dieses „Speilhuus“ als Amtswohnung. Auf demselben lastete ein Erbzinß, welchen der Judenbischof an den christlichen Grundherrschaft zu zahlen hatte. Cölner Geschichtsquellen III, 278.

3) Zur Vergrößerung desselben erhielt die Gemeinde im J. 1212 durch den Propst Engelbert von St. Peter und St. Severin fünf Morgen angrenzendes Land — welches sie seit 33 Jahren von dem Ritter Ottivins als Lehen besaßen — zum Geschenk, wofür sie an das geistliche Stift einen jährlichen Zins zu zahlen hatten. Cölner Geschichtsquellen II, 53.

4) Cölner Geschichtsquellen I, 11. II, 321. Lacomblet III, 24 a. a. O.

5) Dasselbst II, 321.

Es waren hervorragende Gelehrte, welche das ganze Mittelalter hindurch auf dem Cölner Rabbinatsstuhle saßen und von der Bedeutung derjenigen des 10. und 11. Jahrhunderts zeugt, daß in ihrer Zeit in Rücksicht auf Piut, Selicha, Schofar, Thoravorlesen, u. s. w. sich schon ein besonderer Synagogenritus ausgebildet hatte.¹⁾ Um 1050 scheint hier Rabbi Jacob ben Zakar, Schüler des Rabbi Gershom **מאור הגולה** und der Lehrer des Rabbi Salomon ben Isaac **רש"י** gelebt zu haben.²⁾ Merkwürdig ist, daß die Cölner Gelehrten dieser Periode die gemäßigten Ansichten in rituellen Fragen vertraten.³⁾

Der Rabbiner oder Judenbischof hatte einen aus 12 Mitgliedern bestehenden Rath (**דיינים**) zur Seite, den man das Capitel, auch Magistrat, nannte.⁴⁾

Die Gemeinde hatte ihre eigene Jurisdiction mit amtlicher Executivkraft. Der Rabbiner in Gemeinschaft mit seinem Capitel bildeten das jüdische Gericht, welches seinen Sitz in der Synagoge hatte. Alle Prozesse, welche Juden unter einander hatten, und welche Christen gegen Juden erhoben, wurden nach mosaischem Rechte geschlichtet.⁵⁾ Wollte ein Christ einen Juden verklagen, so mußte er sich unter Ausschluß jeder andern geistlichen oder weltlichen Gerichtsbarkeit an den Judenbischof und sein Capitel wenden und sich dem Urtheil fügen, welches hier die Majorität fällte.⁶⁾ Selbst Prälaten und erzbischöfliche Beamte mußten als Kläger gegen einen Juden in der Synagoge erscheinen.⁷⁾ Zur Erzwingung des Gehorsams wurde der kleine Bann (**Niddui** **נדר**) gehandhabt und der Erzbischof oder der Rath ver-

1) **מאשי ברם** Nr. 183. **לקישי הברם** Bl. 13. **רמב"ן** Bl. 82. Isaac ben Mose **אור חור** II, 128.

2) **דאס**. Nr. 263. 269.

3) **מאשי ברם** Nr. 268. **רמב"ן** Nr. 210.

4) **Frankel's Monatschrift**. X, 412.

5) Eine Reihe höchst interessanter, die Cölner Juden betreffenden Rechtsfälle aus dem 11 u. 12. Jahrh. finden sich bei **רמב"ן** a. a. D.

6) **Cölner Geschichtsquellen** I, 14. II, 321.

7) **דאס**. I, 12 **Lacomblet** III, Nr. 295. 370.

wiesen die Gebannten aus der Stadt.¹⁾ Schwere Verbrechen, wie Mord und dergleichen, kamen vor das hohe weltliche Gericht des Erzbischofs. Seine Richter waren der Burggraf und der Stadtvogt und die Rechtsprechenden waren die Stadtschöffen.²⁾ Der Beweis mußte hier theils durch jüdische, theils durch christliche Zeugen erbracht werden,³⁾ und jüdische Verbrecher wurden ebenso gestraft, wie christliche. Jeder Schöffe hatte bei seiner Anwäl- digung zu schwören, „daß er recht Urtheil wolle helfen sprechen dem Juden wie dem Christen, dem Armen wie dem Reichen.“⁴⁾

Dem Unterrichtswesen wurde die größte Sorgfalt ge- widmet. Am ersten Morgen des Wochenfestes, mit Anbruch des- jenigen Tages also, an welchem einst die Gesetzgebung stattfand, betrat der Knabe an der Hand des Vaters zum ersten Male das Lehrzimmer.⁵⁾ Um den Aufenthalt daselbst angenehm erscheinen zu lassen, erhielt der junge Schüler Honigkuchen, Obst und andere Leckerbissen; sodann wurde ihm das Alphabet auf einer Tafel von Pergament oder Holz vorwärts und rückwärts vorgezeigt und vorgesagt. Der Knabe leckte die mit Honig bestrichenen Buchstaben ab und setzte diese angenehme Uebung so lange fort, bis er lesen konnte. Dann lernte er das Uebersetzen der Bibel und der täg- lichen Gebete, in der Folge auch Mishna und Gemara. Die Mädchen lernten hebräisch lesen, übersetzten wohl auch den Pen- tateuch und wurden in frühester Jugend zur Uebung der jü- dischen Gebote angehalten. Für fähige herangewachsene Schüler bestand die Talmudschule. — Aber auch weltliche Wissenschaften, (die wegen besonderer Zeitumstände zu wissen nöthig waren), wurden betrieben, so Medizin, Naturkunde, Geographie, insbe- sondere aber auch fremde Sprachen.⁶⁾ Einen Unterschied zwischen Reich und Arm kannte man in Bezug auf die Ausbildung der

1) Eölnër Geschichtsquellen IV, 90. 119. 172. Sacomblet III, Nr. 339.

2) Hegel, Verfassungsgeschichte LXXXII.

3) Eölnër Geschichtsquellen II, 321.

4) Das. I, 191.

5) Eleasar ben Jehuda מפרש Nr. 296.

6) Dr. Zunz, Zur Geschichte und Literatur, 167.

Jugend nicht. Jeder Jude konnte lesen und schreiben und hatte ein Bewußtsein seines Glaubens. — Der Lehrer durfte nicht mehr als 40 Schüler halten, einem Fächzornigen wurden die Kinder abgenommen; als Züchtigungsmittel durfte nur ein kleiner Riemen angewendet werden.¹⁾ Reiche Leute hielten wohl auch Hauslehrer. Die Besoldung derselben war damals eine sehr geringe, so daß dieselben auf Nebenerwerb bedacht sein mußten.²⁾

Der Vorbeter (קורא) war zugleich der amtliche Schreiber der Verträge, Ehepакten und Scheidebriefe, auch der Abschreiber von Bibeln und sonstigen Werken.³⁾ Die heute in verschiedenen Bibliotheken noch vorhandenen Handschriften von kölnen Schreibern zeugen in ihrer zierlichen Ausführung von dem Fleiße und der Geschicklichkeit jener Männer.⁴⁾ Bücherbesitz war, wie man sich denken kann, ein theures Vergnügen und bei den hohen Preisen nur dem Reichen möglich. Die Preise der nothwendigsten Handschriften waren folgende: ein Pentateuch kostete (um 1100) am Rhein unvokalisiert 1 Mark;⁵⁾ dasselbe mit Vokalen und Masora 3 Mark; das Ausstatten eines Pentateuchs mit Vokalen und

1) Dasselbst.

2) שו"ת מדר"ם 716. ראב"ן 72. 97.

3) Kölner Geschichtsquellen IV, 151 a. a. D.

4) Heidenheim מדר"ם ed. 1803. Einleitung zu עשרה שמיני

5) Ein kölnisches Pfund oder eine Mark (libra) war gleich (12 Unzen oder) 20 Schillingen (solidus), 1 Schilling = 12 Pfennigen (denarius) die Mark hatte somit 240 Denare. Gold hatte den zwölffachen Werth des Silbers. Die Mark Silber betrug nach unserm Gelde 13—14 Thaler. „Wo nicht ausdrücklich bemerkt ist, daß es sich um Gold handle“ sagt Herr Dr. Ennen, „sind stets unter den libris schlechtweg Pfund Silber zu verstehen. Das Verhältniß der kölnischen Mark zu der anderer rheinischer Städte war zu Zeiten verschieden. So wird schon aus der ersten Hälfte des 11. Jahrh. berichtet, wie R. Gerichum in Mainz mißbillige, wenn man zu der kölnen Messe eine Mark von 12 Unzen ausleihe und nachher sich in Mainz oder Worms 13 Unzen dafür wieder erstatten lasse. — Für eine Mark Gold, die die Goldwäcker lieferten, zahlte man in Straßburg 7, in Speier 8 Mark (Silber). Im Laufe der Jahrhunderte ging das Zahlungsfund immer mehr im Werthe herunter, sich von dem ursprünglichen Pfunde entfernend. Vgl. Dr. Junz, Münzkunde; Dr. Ennen, Maß, Gewicht u. Münzen.“

Masora wurde auf 1—2. Mark berechnet; für eine Thorarolle zahlte man 30—60 Mark; auf ein Heft Selichot ließ man 40 Schillinge u. s. w.¹⁾ Waren die Leistungen der Wissenschaft theuer, so waren hingegen die Preise der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse sehr niedrig. Im 11. Jahrhundert konnte man in Cöln ein Haus für 8—10 Mark kaufen; die jährliche Miethe einer Mittelwohnung betrug eine halbe bis eine ganze Mark; Mann und Frau brauchten das Jahr etwa 200 Denare, wobei ein Maß Weizen nur auf den sechsten Theil eines Denars angeschlagen wurde; drei Brüder brauchten täglich für Brod, Fleisch, und Wein für jedes einen Schilling.²⁾ Beliebte Speisen waren in Cöln an Festtagen eine im Topf gebackene Mehlspeise (vermicelle וירמילש) und Pasteten (פשתידא). Bei Beschneidungsfeierlichkeiten wurden mehrere Ofen voll Bregel (בריצלי"ש) gebacken und an alle Gemeindemitglieder vertheilt.³⁾

Ferner ist noch des Synagogendieners als Beamten der Gemeinde zu erwähnen. Seine Stellung muß eine ziemlich einträgliche gewesen sein, denn wir finden ihn in Cöln als Hauseigenthümer.⁴⁾

In ihrer bürgerlichen Beschäftigung hatten die Juden noch freie Wahl. Diejenigen, welche nicht den Gesetzesstudien, dem Lehrfache oblagen, oder keine Anstellung als Schreiber oder dergleichen hatten, trieben Landbau und Schifffahrt, waren auch Handwerker, wie z. B. Schlöffer und Schmiede. Sie unterhielten einen lebhaften Verkehr mit ihren christlichen Mitbürgern, wetteiferten in Kleidung und Putz mit den Landesbewohnern, redeten mit ihnen einerlei Sprache und in den bürgerlichen Namen war kein Unterschied des Glaubens zu finden.⁵⁾ Unter den Juden

1) רמב"ן 93. 96. 97, zusammengestellt bei Dr. Zunz zur Geschichte 175. 212.

2) Dr. Zunz a. a. D.

3) Tossafot בסודים fol. 37. Mordechai ברכות c. 6. Isaac ben Mose אור II, 144.

4) Siehe die Schreinsnoten im Anhang.

5) Dr. Zunz, zur Geschichte a. a. D.

finden wir die Männernamen: Anselm, Arnold, Alexander, Bern-
hard, Brunck, Bischof, Brodmark, Egebreth, Eberlein, Fischlin,
Gottschalk, Gotthart, Gottlieb, Liebertmann, Liebetaut, Menzel,
Matthias, Manus, Pipin, Selig, Seligmann, Schöumann, Salz-
mann, Süßkind, Tröstlein, Wolf, Vivus u. s. w. Frauen hießen:
Adelheid, Bruna, Dolce, Ella, Edelin, Freude, Frommet, Gertrud,
Golda, Gute, Gutheil, Himmeltrud, Jutta, Lisbeth, Matrone,
Minna, Mechtisde, Schönsin, Schönweib, Seligkeit, Richeit,
Rosa u. s. w. ¹⁾ Uebertritte christlicher Familien zum Judenthume
waren keine Seltenheit; im ersten Kreuzzug sehen wir viele köl-
ner Proselyten den Märtyrertod erleiden. ²⁾

Alle, sowohl die in der Stadt längst angefahrenen, als auch
die aus der Fremde hereingezogenen Juden besaßen nicht nur
das Bürgerrecht, ³⁾ sondern waren auch zu städtischen Aemtern
befähigt. Zur Zeit gehörte der Jude Egebreth zu den (Ma-
gistri vicinorum parochiae sti. Laurentii) Burmeistern des
Pfarrsprengels St. Laurentz, in welchem, wie bereits bemerkt,
das Judenviertel gelegen war. ⁴⁾ Die Judengemeinde war zum
Kriegsdiensft verpflichtet und mußte bei ausbrechenden Feindselig-
keiten die Stadt vertheidigen helfen. ⁵⁾ Sie hatte das Recht und
die Pflicht, Waffen zu führen, und die Rabbiner Rheinlands ge-
statteten im Falle einer Belagerung selbst am Sabbat von den-
selben Gebrauch zu machen. ⁶⁾ Ein geharnischter Jude war selbst

1) Siehe d. Schreinsnoten im Anhang. Zum Theil verdanke ich diese
Namensammlung kölner Juden der gütigen Mittheilung des Herrn F. F. Merlo.
Vergl. auch Dr. Junz, Namen der Juden.

2) Das Mainzer Memorbuch verewigt deren Namen.

3) Selbst im 14. u. 15. Jahrh. werden die Juden Kölns noch Bürger
genannt. Köln Geschichtsq. Eibuch c. 58. 59. I, 14 und vielen andern Orten.

4) Elafen, das edele Eöllen. S. 25 ff. H e g e l, Verfassungsgeschichte
CXXXVII. F a h n e, Geschichte der kölnischen x. Geschlechter. 192. (Bur-
meister Gemeindevorsteher mit gewisser Gerichtsbarkeit. Vgl. Dr. Ennen, I, 603.

5) Kölner Geschichtsquellen II, 311.

6) Eleasar ben Jehuda אור חר II, 40. Isaac ben Moise אור חר II, 196.

noch im 13. Jahrhundert keine seltene Erscheinung, jeder jüdische Reisende, ob zu Pferde, zu Wagen, oder zu Fuß führte sein Schwert oder eine andere Waffe mit sich.¹⁾ Junge Israeliten nahmen Theil an Jagden und führten bei Hochzeiten Kampfspiele zu Pferde auf, selbst Duelle kamen hier und da vor.²⁾ Wie die Bürger als Lehen übertragen wurden, so erhielt auch die Genossenschaft der Juden ein Stadthor (porta Judaeorum und ein Wächthaus (propugnaculum Judaeorum) zu besützen, zu beschirmen, in treuer Hut zu bewahren, in gutem Bau zu unterhalten und in Kriegszeiten zu vertheidigen.³⁾

„Es ist eine Fälschung der Geschichte“, sagt Dr. Grätz⁴⁾ mit Recht, „wenn Geschichtsschreiber ein grauenhaftes Bild von der niedrigen Stellung der Juden dieser Zeit entwerfen. Man muß sich sehr hüten, in der jüdischen Geschichte aus späteren Zuständen auf frühere zu schließen.“ Wie wir sehen, lebten die Juden vor den Kreuzzügen durchaus nicht in einem Zustande des Druckes und der Verachtung. Erst die folgenden Ereignisse hatten nachtheilige Wirkungen in ihrem Gefolge und brachten die Juden in die abhängige Stellung, in welcher wir sie im 14. Jahrhundert finden.

1) Isaac ben Mose אור זרוע I, 227. שו"ת מהרם 576. 902, 978.

2) Daf. H. 137. Sochsenpiegel, auch bei Dr. Z u n g. G. 173.

3) Eölner Geschichtsquellen II, 256 Racomblet III, Nr. 752. Möglicherweise schon Elieser ben Nathan in seiner Elegie auf die Eölner Gemeinde mit den Worten שערִיה בִּיר רַמֶּה darauf hinweist.

4) VI, Note 5.

4. Die Leiden des ersten Kreuzzuges.

Peter von Amiens und die Kirchenversammlung zu Clermont; der Presbyter Gottschalk, Emicho von Leiningen und Wilhelm der Zimmermann, Anführer des Zuges; blutige Verfolgung der oberrheinischen Gemeinden; die Kreuzfahrer im köln'schen Judenviertel; Flucht der Gemeinde; Unterbringung derselben in sieben Ortschaften durch den edlen Erzbischof Hermann III.; Niedermordung der Flüchtlinge in Neuf, Bevelinghoven, Altenahr, Ahrweiler, Sinzig, Mörs und Kerpen; Kaiser Heinrich IV. Gerechtigkeit.

Bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts war die Behandlung der Juden, wie bereits bemerkt, im Wesentlichen dieselbe, wie die der christlichen Einwohner der Städte. Abgesehen von einzelnen fanatischen Befehlungsversuchen der Geistlichen hatten sie das Joch des Druckes noch nicht zu tragen. Erst mit den Kreuzzügen erlitt ihre Stellung eine nachtheilige Wendung.¹⁾ Die großen Kriege, welche die christlichen Völker des Abendlandes gegen die Mohamedaner im Morgenlande unternahmen, brachten den Glaubensunterschied zwischen Judenthum und Christenthum zum Bewußtsein und regten den Haß des christlichen Volkes gegen die jüdischen Mitbürger auf. Von da an begann (bis zum neunzehnten Jahrhundert) eine endlose Kette grausamer Verfolgungen, in denen unzählige Juden das Leben verloren und der Rest in unlösliche Fesseln gelegt wurde.

Peter von Amiens, der Einsiedler genannt, kam aus dem gelobten Lande heim und zog durch Italien und Frankreich, um in allen Orten die gedrückte Lage der christlichen Pilger in Jerusalem zu verkünden und die Gemüther aufzuregen. Mit seiner gewaltigen Beredsamkeit verstand er seine Zuhörer hinzureißen; es entstand eine mächtige Bewegung unter dem Volke, und in der

1) Daß die Juden bis dahin noch keine große Verfolgung zu erleiden hatten, sagt uns Elieser ben Nathan im קונטרס גזירות תתנ"ו Seite 1. מצאנו צרות רבות ורעות אשר לא היו במלכות זאת למיום הוסדה . .

vom Papste Urban berufenen Kirchenversammlung zu Clermont wurde eine kriegerische Wallfahrt beschlossen. Hunderttausende, zumest der Auswurf der Menschheit, aus Frankreich und Deutschland, Männer und Frauen untermischt, hesteten das rothe Kreuz an ihre Schulter, um sich als Theilnehmer am Kreuzzuge zu kennzeichnen. Diese wilden und sittenlosen Schaaren, von Peter dem Einsiedler, dem Presbyter Gottschalk und Wilhelm dem Zimmermann geführt, überließen sich auf ihrem Zuge bald den frevelhaftesten Ausschweifungen, nicht wie gottgeweihte Streiter, sondern wie die ärgsten Räuber und Mordbrenner. War ihnen doch völliger Ablass aller vergangenen und zukünftigen Sünden verheißen und unsterbliches Verdienst und Gnade bei Gott zugesichert.¹⁾ Als Vorspiel zu den in Aussicht stehenden Kämpfen gegen die Mohamedaner erachteten diese zügellosen Horden es als ihre Pflicht, schon in der Heimath Propaganda für das Christenthum zu machen und mit Feuer und Schwert zu wüthen. Der Begriff, der „Feinde Christi,“ welche im Orient aufgesucht werden sollten, wurde auch auf die Juden ausgedehnt. Wie ein Blitzstrahl durchzuckte der von einem Mönch ausgehende Gedanke die Masse: „sind doch die Juden ebenso ungläubig wie die Sarazenen, Beide Erzfeinde des Christenthums! Laßt uns zuvor für unsern Heiland an den Juden Rache nehmen und sie aus der Reihe der Völker vernichten, auf daß der Name Israels nicht mehr gedacht werde, es sei denn, daß sie sich zu unserm Glauben bekennen und Christen werden, wie wir; nachher wollen wir weiter ziehen.“²⁾ Und als die Juden dies vernahmen, da überfiel sie Angst und Schrecken und sie wandten sich im Gebet zu dem Gotte ihrer Väter, fasteten drei Mal 24 Stunden nach einander und hüllten sich in Sack und Asche. Aber der Himmel schien sich ihrem Gebete verschlossen zu haben. Frankreich war zum ersten Schauplatz der Megeleien ausersehen; Fürsten und höhere Geistliche traten aber für die Juden auf und es gelang ihnen, große Exzesse zu verhüten. Erst auf deutschem Boden gewannen die Verfolgungen eine blutige

1) Becker, Weltgeschichte Bd. VI, 63 ff.

2) Eliezer ben Nathan גוראם תתנ"ו S. 3.

Ausdehnung, denn Kaiser Heinrich IV., der sich ihrer wohl angenommen hätte, befand sich in Rom, fernab den Rheinlanden, dessen jüdische Gemeinden den aus Frankreich anrückenden Feinden schutzlos preisgegeben waren.

Am Sabbath den 8. Nisan (3. Mai) stürzte sich die Schaar auf die Juden zu Speier. Ihrer Behn wurden ergriffen, in die Kirche geschleppt und weil sie ihren Glauben nicht abschwören wollten, daselbst hingschlachtet. Eine Frau, die für ihre Standhaftigkeit unter den Händen der Blutmenschen fürchtete, hatte ein Messer ergriffen und sich selbst geschlachtet. Die Andern hatten sich zu dem Bischof Johannsen geflüchtet, der sie schützte und sogar einige der Verfolger greifen und hinrichten ließ, was ihm die Chronikschreibenden Mönche sehr verargten und behaupteten, er sei von dem Gelde der Juden bestochen worden. Eine menschliche Regung war nicht nach ihrem Sinne.¹⁾

Am 23. desselben Monats (Sonntag 18. Mai) begann das Gemetzel zu Worms. Ein Theil der Gemeinde hatte, wie die zu Speier, Schutz unter dem Dache des Bischofs Allebrandus gesucht und gefunden. Die Uebrigen, die ihre Häuser nicht verlassen hatten, fielen zuerst mit dem Glaubensbekenntniß (שמע ישראל) auf den Lippen unter den Streichen der Blutrotte. Viele weiheten sich selbst dem Tode, Mancher hat seinen Bruder, seinen Freund, seine Braut oder sein liebes Weib und seine Kinder zur Heiligung des göttlichen Namens geschlachtet; nur Wenige nahmen die Nothtaufe an. Dann wurden die Häuser der Ermordeten geplündert und zerstört, auch die Synagoge blieb von der Wuth des Böbels nicht verschont, die Gefekrollen wurden zur Erde geworfen, zerschnitten und mit Füßen getreten. — Nach sieben Tagen (am 1. Sivan = Sonntag 25. Mai) ereilte Diejenigen, die sich in den bischöflichen Palast geflüchtet hatten, dasselbe Schicksal. Der Bischof wollte ihnen nämlich fernerhin nur unter der Bedingung Schutz angedeihen lassen, daß sie Christen würden. Da zogen sich die Juden unter dem Vorwande, die Sache zu über-

1) Eliezer ben Nathan. S. 4. Vergl. auch Ersch u. Gruber II, 27, 69.

legen, in des Bischofs Gemach zurück und schlachteten einander, während der Kirchenfürst ihre Antwort erwartete. Als die Wallbrüder herbeikamen, fanden sie nur noch wenig zu thun. Auch hier nahmen nur einige die Scheintaufe. Ein Jüngling, Namens Simcha ha Cohen, dem die Blutmenschen Vater und Brüder gemordet hatten, wollte nicht ungerächt aus der Welt scheiden. Er erklärte, die Taufe annehmen zu wollen und ließ sich ruhig in die Kirche führen, in dem Augenblick aber, als er das Sakrament empfangen sollte, zog er ein Messer aus der Tasche und erstach damit einen Neffen des Bischofs. Er wurde, wie er nicht anders erwarten konnte, in Stücke zerrissen. Die Zahl der unglücklichen Opfer, die an den beiden Tagen in Worms ihr Leben verloren, betrug 880.¹⁾

Am 3. Sivan (Dienstag 27. Mai) kam die Reihe an die Gemeinde in Mainz. Alle Juden hatten sich auch hier in den erzbischöflichen Palast, den sie für eine Zufluchtsstätte hielten, geflüchtet. Der Erzbischof Ruthard, ein gewissenloser Mann, stand mit dem Anführer der Kreuzfahrer, Emicho von Leiningen, seinem nahen Verwandten, in Verbindung, und Beide hatten einen teuflischen Plan verabredet. Demzufolge öffnete der Kirchenfürst den Hülfsuchenden seinen Hof und die Söller seines Palastes, nachdem diese ihm ihre Schätze in Verwahrung gegeben hatten. Darauf führte Emicho von Leiningen seine Schaar vor das Thor des Palastes und verlangte die Auslieferung der Juden. Die Bedeckung, welche der Erzbischof zum Scheine aufgestellt hatte, machte von den Waffen keinen Gebrauch unter dem Vorgeben: nicht gegen Christen und Wallbrüder zu kämpfen. Ungehindert drangen die Kreuzfahrer in den Palast ein und richteten ein gräßliches Blutbad an. Mit dem Einheitsbekenntniß auf den Lippen hauchten hunderte von Menschen ihr Leben aus. Viele zogen es vor, durch eigene Hand zu sterben, tödteten erst ihre Angehörigen und dann sich selbst. Auch Frauen übten das

1) Eliezer ben Nathan. S. 5. Vergl. auch Dr. Wiener, Note 31 zu עמק הבכא

Schlachterhandwerk und es verloren 1300 Menschen ihr Leben an jenem unheilvollen Tage.¹⁾ In die Schätze der Juden theilten sich der Erzbischof und Emicho von Leiningen. Sechszig Juden hatte der Erzbischof in der Schatzkammer des Domes verborgen und schickte sie später, nach stattgehabter Ausplünderung, auf einige Dörfer des Rheingaues;²⁾ aber auch diese wurden in einem Auflauf erschlagen. Zwei Männer, Uri und Isaac ben David der Gemeindevorsteher, nebst des Letzteren Töchter, die man alle getauft hatte, kehrten zu ihrem Glauben zurück, und Isaac schlachtete seine Töchter zum Rüsttage des Wochenfestes, (26. Mai) zündete sein Haus an und begab sich dann mit seinem Freunde Uri ins Gotteshaus vor die heilige Lade, woselbst sie starben, als die Flammen aufstoderten und ihre Leiber verzehrten. Von diesem Feuer wurde ein großer Theil von Mainz in Asche gelegt.³⁾

Diese schreckliche Kunde kam nach Köln am 5. Eivan, (Donnerstag 29. Mai) und Entsetzen ergriff die älteste Gemeinde Deutschlands ob dieser Nachricht. Die Gefahr war für sie um so größer, als das anrückende Kreuzheer hier durch einen Haufen niederrheinischer Theilnehmer unter Hermann dem Zimmermann Verstärkung erhielt. Um sich den Augen der Verfolger zu entziehen, flohen die Juden in die Häuser ihrer christlichen Freunde und Bekannten, wo man sie freundlich aufnahm und barg. In der Frühe des folgenden Morgens, am jüdischen Wochenfeste, (Freitag 30. Mai) drang das blutdürstige Gesindel in die Häuser der Juden und als es diese leer fand, kühlte es seine Wuth an Holz und Stein, indem es die Häuser plünderte und zerstörte. Hierauf brach die wilde Horde in die Synagoge ein, riß die Gesetzesrollen heraus, trieb Spott mit denselben und trat auf den Straßen auf ihnen herum, gerade an dem Tage, an welchem einst die

1) s. Dr. Wiener, Note 38, 39 zu עמק הבכא

2) Daß unter רינגאוו wirklich der Rheingau zu verstehen ist; erheißt aus זמא שרגילים יהודים לילך ברינקא מבר לכפר ראב"ן Nr. 385 בשבת ... כי אומרין הכרמים מערבין אותן

3) Eliezer ben Nathan. S. 6.

Thora gegeben worden. Dann ergriffen sie den Gelehrten Mar Isaac, der nicht geflohen war, schleppten ihn in die Kirche, wo er vor ihren Bildern ausspie, worauf er erschlagen wurde. Auch eine fromme Frau ward daselbst ermordet.¹⁾

Die übrigen köln'schen Juden blieben in den Häusern ihrer christlichen Bekannten, wohin sie sich geflüchtet hatten, verschont, bis sie der edle Erzbischof Hermann III. am 10. Tage desselben Monats (3. Juni) heimlich aus der Stadt führen und um sie zu retten, auf sieben Orte seines Erzstiftes vertheilen ließ. In Neuß, Wevelinghoven, Altenahr, Ahnweiler, Singig, Mörs und Kerpen²⁾ brachten die Flüchtlinge in banger Erwartung drei Wochen zu. Sie flehten zu Gott, fasteten viel und als die Gefahr größer wurde, selbst drei mal 24 Stunden hintereinander. Aber die Vorsehung hatte ihren Untergang beschlossen. Die Wallbrüder suchten und fanden ihre Spur, zogen umher und mordeten in allen sieben Orten.

Am 1. Lamus (Dinstag 24. Juni) trafen die Kreuzfahrer in Neuß ein und mit ihnen versammelte sich noch viel anderes Volk, um hier den Johannistag zu feiern. Um dem Feste Johannes des Täufers einen höheren Glanz zu verleihen, schlachteten sie sämtliche Juden, welche dort gefunden wurden (200 an der Zahl). Einen Gelehrten, Namens Samuel ben Ascher, nebst seinen zwei Söhnen, die wahrscheinlich die Andern zur Standhaftigkeit im Glauben ermahnt hatten, mißhandelten sie selbst noch nach dem Tode, traten sie mit Füßen wie Straßenkoth, hingen die beiden Söhne vor der Thür des väterlichen Hauses auf und machten sich über sie lustig.³⁾

Einen Tag später wurden die Flüchtlinge in Wevelinghoven heimgesucht. Dort gaben R. Levi ben Samuel nebst

1) Nach dem Mainzer Remorbuche, (von dem einen Auszug ich dem freundlichen Entgegenkommen des Rabbiners Herrn Dr. Lehmann verdanke,) waren die beiden ersten Opfer aus der köln'schen Gemeinde: מר יצחק בר מרת רבקה und מר אליקים

2) Vergl. Dr. Grätz VI, Note 5.

3) Elieser ben Nathan. S. 7.

seiner ganzen Familie und die Greisin Rachel, Frau des R. Salomo ha Cohen, das Beispiel des Opfermuthes. Alle, welche sich dort befanden, Männer, Frauen und Kinder, Braut und Bräutigam, Greis und Greisin starben den Märtyrertod. Viele machten ihrem Leben selbst in den umliegenden Seen und Sümpfen ein Ende. Ein Gelehrter, R. Samuel ben Jechiel, ging mit dem Beispiel voran. Dieser schlachtete seinen einzigen schönen Sohn mitten im Wasser, nachdem er die beim Schlachten übliche Segensformel gesprochen, das Opfer fiel mit „Amen“ ein, die Umstehenden riefen: „höre Israel!“ und thaten das Gleiche. Zu dem Synagogendiener Menachem gewendet, sprach dann der Alte: „nimm mein Schwert und tödte mich neben meinem Sohne!“ Hierauf faßte sich der Jüngling ein Herz und tödtete ihn und darauf auch sich selbst. Die Letzten wurden von den herbeieilenden Mördern mit Jubel ertränkt.¹⁾

Am dritten Tage jenes schrecklichen Monats (26. Juni) kam die Reihe an die Flüchtlinge in Altenahr. Nur Wenige blieben von Feindeshand verschont und auch diese brachten sich damals zum Opfer. Ein frommer Mann, R. Isaac ha Levi wurde jämmerlich geschlagen und willenlos getauft, während er ohne Bewußtsein war. Nach drei Tagen, als er wieder zu sich gekommen war, begab er sich nach Köln in sein Haus, bestellte daselbe und stürzte sich dann in den Rhein.

Am 4. Lammus (Freitag 27. Juni) ging es auf die Flüchtlinge in Ahrweiler los,²⁾ um dieselben mit Gewalt zu taufen. Die Juden hatten aber schon vorher Kunde von dem Anrücken der Verfolger erhalten, versammelten sich, bevor jene kamen (über 300 Personen) und beschloßen, lieber sich selbst zu tödten. Hierauf erbaten sich die Gemeindevorsteher: R. Gerschom, Mar Jehuda ben Abraham und dessen Bruder Mar Josef, R. Jehuda ha Levi ben Samuel und R. Peter ben Joz³⁾ sie allesammt zu schlachten und führten dies auch bei verschlossenen Thüren aus. Alsdann schlachtete R. Peter auch seine vier

1) Eliezer ben Nathan. S. 8.

2) In Kölner Akten אֶלְטֵנְאָר genannt.

3) Risch, Gesch. d. Juden in Köln u. Umgeb.

Genossen, stieg auf einen Thurm und stürzte sich von oben herab in die Tiefe. Es blieben nur zwei Jünglinge und zwei Kinder am Leben, denen das Messer nicht tief genug in den Hals gedrungen war. Die Wallbrüder fanden nichts weiter zu thun, als sich die Habseligkeiten der Todten anzueignen.

Noch am Abend desselben Tages (Freitagabend) suchten sie dann auch die Juden in Singig heim. Einige von diesen verrichteten gerade das Kidduschgebet (Weihesegen des Sabbats), als die Wütheriche auf sie losstürzten; aber sie opferten sich ebenso wie ihre Brüder in andern Orten. Ein Rabbi aus Frankreich, welcher sich unter ihnen befand, zeigte ihnen, wie man sich entleiben und zugleich ein Grab finden kann. Er machte eine Grube in die Erde, stellte sich hinein und schlachtete sich. Die Andern machten es ebenso.¹⁾

Am 7. Tammus (Montag 30. Juni) Nachts rückte eine ungeheure Schaar Kreuzzügler vor das stark befestigte Mörs und verlangte die Auslieferung der kölnen Flüchtlinge. Da begab sich der Stadthauptmann zu den Belagern hinaus und ersuchte sie um Aufschub, indem er versprach, während dieser Frist die Juden zur Taufe zu bewegen. Hierauf kehrte er in die Stadt zurück, ließ die Unglücklichen rufen und sprach zu ihnen: „ihr wißt, daß ich Anfangs gelobt, euch zu beschützen und zu beschirmen, so lange noch der Name eines Juden in der Welt genannt wird, und dieses Versprechen habe ich bis jetzt gehalten. Nun ist es mir nicht mehr möglich, euch von allen diesen Völkern zu retten. Sehet zu, was ihr zu thun gedenket! Wisset aber, wenn ihr nicht einwilliget, Christen zu werden, so bin ich genöthigt, euch auszuliefern, ehe die Stadt mit Gewalt erstürmt wird.“ Da antworteten Alle einstimmig: „wir sind bereit, für unsern Glauben zu sterben!“ Als nun der Stadthauptmann sah, daß sie nicht zu überreden seien, da erkannte er eine List, indem er Viele von ihnen in Begleitung seiner Diener hinaus schickte, welche letztere auf sein Geheiß allein in die Stadt zurückkehrten, nachdem sie ihre Schwerter mit Thierblut bespacht hatten, den Juden zei-

1) Elieser ben Nathan. S. 9.

gend: „seht, was mit euren Brüdern geschehen ist, also wird es auch euch ergehen, wenn ihr in eurem Glauben beharret!“ Aber auch dieses Schreckmittel hatte keinen Erfolg. Hierauf ließ sie der Stadthauptmann einzeln in Gewahrsam bringen, damit sie nicht Hand an sich legen sollten, wie ihre Glaubensgenossen in andern Orten gethan. Zwei Frauen, Sental und Rebecca, die eine schwer erkrankt, die andere eben von einem Knäblein entbunden, befanden sich in einem Thurme und da sie die Feinde herankommen sahen, schlachteten sie ein sehr schönes zehnjähriges Mädchen, das bei ihnen war, schleuderten das neugeborene Knäblein vom Thurme herab in die Tiefe und entleibten sich dann selbst. Als dies bekannt wurde, schleppte man die übrigen Juden gefesselt aus der Stadt und überlieferte sie den Wallbrüdern, die den größten Theil tödteten und den kleinern Theil gewaltsam taufsten.¹⁾ Ein Jude, Namens Schemarja, gab seinem Bekannten, dem Schatzmeister des Erzbischofs, sein ganzes Vermögen, wofür dieser ihn in den Wald führte und zu retten versprach. Der habgüchtige Mensch war mit dem Gelde noch nicht zufrieden und drängte den alten Mann so lange, bis dieser zu seinen Söhnen nach Speyer schickte und jene noch eine Mark Gold zahlten. Nachdem der Schurke auch dieses Geld erhalten, lieferte er den Schemarja den Verfolgern aus, die ihn am andern Tage taufen wollten. Vor Tagesanbruch stand der Mann aber auf, schlachtete seine Frau und seine Kinder und schnitt auch sich in den Hals, aber ein Krampf hinderte ihn, tief genug einzuschneiden. Als die Verfolger des Morgens herbeikamen und sahen, was er gethan, sprachen sie zu ihm: „obchon du durch diese That dein Leben verwirkt hast, so kannst du dich dennoch durch die Taufe retten; thust du dies aber nicht, so sollst du eines gräßlichen Todes sterben, indem wir dich lebendig begraben mit Jenen, die du getödtet hast.“ Schemarja blieb standhaft. Da machten sie ein Grab, er ging hinein, legte sein Weib zu seiner Rechten, seine Kinder zur Linken und wurde dann mit Erde zugedeckt. Der auf ihn geworfene Grund ward von Stunde zu Stunde weg-

1) Eliezer ben Nathan. S. 10.

geschafft, um zu sehen, ob er sich nun würde gewinnen lassen, und da er nicht hören wollte, deckte man ihn so zu, daß er allmählich ersticken mußte. Noch den ganzen Tag ward sein Rufen vernommen.

Gleicherweise verfuhr man am folgenden Tage (Dienstag 1. Juli) mit den Juden in Kerpen. Viele erlitten den Märtyrertod, andere erhielten die Taufe. So war vom 6. Sivan bis 8. Tammuz (30. Mai — 1. Juli) die auf sieben Orte vertheilte köln'sche Judengemeinde der Wuth des Böbels zum Opfer gefallen.¹⁾ Das mainzer Memorbuch hat neben den oben erwähnten Märtyrern auch noch die Namen von über 200 köln'schen Familien und einzelnen Personen, die Beamte, wie Vorsteher, Rabbiner, Schreiber waren, oder die sich durch besondern Opfermuth hervorgethan haben, erhalten. Unter diesen werden auch ein Proselyt,²⁾ eine Proselytin Chaziba und deren beide Töchter Ester und Sara genannt. Nehmen wir an, daß in Reuß und Thüringen allein über 500 Personen ihr Leben verloren und daß in den andern fünf Orten zusammen über 1000 Seelen sich befinden haben mögen so kann man den Verlust der köln'schen Gemeinde als den größten bezeichnen.

In allen Orten, durch welche die Kreuzheere zogen, wiederholten sich die schrecklichsten Mordscenen. Die Nachricht von dem Herannahen dieser Blutmenschen rief in Trier ein solches Entsetzen hervor, daß viele ihrem Leben selbst ein Ende machten, um sich vor martervollen Mißhandlungen zu schützen. Frauen und Mädchen, unter ihnen Ester, die Vorsteherstochter, und zwei andere Jungfrauen von Köln, die sich dahin geflüchtet hatten, beschwerten sich mit Steinen und sprangen von der Brücke herab in die Mosel, um nicht geschändet zu werden.³⁾ Von den Rheinlanden aus verbreitete sich die Verfolgung auch nach anderen Gegenden. Besonders werden noch die Gemeinden Metz, Regensburg und Prag als Dulderinnen genannt.⁴⁾

1) Eliezer ben Nathan. S. 11.

2) נר צדק לא נתפרש שמו

3) Mainzer Memorbuch.

4) Eliezer ben Nathan. 12.

Als die über 200,000 Köpfe zählenden Horden bald darauf in Ungarn elendiglich untergingen, betrachteten es selbst die Christen als eine sichtbare Strafe Gottes für die an den Juden begangenen Verbrechen, denn nur jenes verworfene und lasterhafte Gefindel hatte sich an den Juden vergriffen. Die Bürger der Rheinstädte haben sich an dem Gemetzel nicht betheiligt. Die Kölner hatten sogar ihre jüdischen Mitbürger vier Tage in ihren eigenen Häusern verborgen.

Kaiser Heinrich IV. kehrte aus Rom zurück. Mit der größten Entrüstung vernahm er die Nachricht von den Gräueltthaten, welche während seiner Abwesenheit an den Juden verübt worden waren. Auf dem Reichstage zu Regensburg (1097) sprach er öffentlich seine Mißbilligung darüber aus und gestattete den gewaltsam getauften Juden die Rückkehr zu ihrem väterlichen Glauben. Mit großer Freude vernahmen diese die Botschaft und sie säumten nicht, durch sofortige Rückkehr ihre Anhänglichkeit an das Judenthum zu bekunden.¹⁾ Obgleich das Oberhaupt der Kirche, Papst Clemens III., die Menschlichkeit des Kaisers tadelte und dessen Handlungsweise als etwas „Unerhörtes und Sündhaftes“ bezeichnete, so kehrte sich Heinrich IV. nicht daran, sondern schritt auf dem eingeschlagenen Wege weiter. Gegen den Erzbischof Ruthard von Mainz, der an den Gräueltthaten gegen die Juden Theil genommen, und sich deren Schätze angeeignet hatte, wurde eine Untersuchung eingeleitet. Auf die Ladung des Kaisers erschien der Angeklagte nicht; er hatte kein gutes Gewissen und war nach Erfurt entflohen. Doch der Kaiser zog die Einkünfte seines Bisthums ein (1098).²⁾

Heinrich IV. blieb den Juden stets gewogen. Am 6. Januar 1103 nahm er auch sie in den allgemeinen Landfrieden auf und ließ Fürsten und Bürger einen Eid schwören, den Juden Sicherheit und Schutz zu gewähren und sie gegen Mißhandlung zu beschützen.³⁾

1) Dr. Wiener, *Regesten z. Gesch. d. Juden in Deutschland*. Nr. 9.

2) Das. Nr. 10. Dr. Grätz, VI, 111.

3) Das. Nr. 11.

5. Der zweite Kreuzzug und seine Folgen.

Neue Ansiedelung in Cöln; der Rabbiner Esaiim ben Joseph; Elieser ben Nathan, Schriftsteller und Dichter; der Mönch Rudolph predigt gegen die Juden; die köln'sche Gemeinde erhält vom Erzbischof Arnold die Wollenburg als Zufluchtsstätte; Bernhard von Clairvaux und Conrad III. Annahmer der Juden; Rückkehr der Bedröhten an den heimischen Heerd; Rabbiner Elieser ben Simson; Ephraim ben Jacob und die vier gelehrten Schwiegersöhne des Elieser ben Nathan.

Das energische Auftreten Heinrich's IV. gegen die Urheber und Theilnehmer der Judenverfolgung ermunterte auch den Rest der köln'schen Juden, der dem Blutbade entronnen war, sich aus seinem Schlupfwinkel herauszuwagen und den heimischen Heerd wieder aufzusuchen. Nach und nach erhielt die Gemeinde Zuwachs von Außen. Die Wahrnehmung, daß der Erzbischof und die Bürger Cölns den Juden besonders günstig gesinnt waren und sich, wenn auch leider ohne Erfolg, doch bemüht hatten, dieselben zu schützen, veranlaßte Viele, die sich in ihren bisherigen Wohnorten nicht sicher wähnten, nach Cöln überzusiedeln. Die Urkunden weisen als Zuziehende Juden von Trier, Koblenz, Andernach, Würzburg, Niedeggen, Duisburg, Monheim, Reuß, Arnheim, auch aus Frankreich und England nach. Allem Anschein nach hatte der Erzbischof im Jahre 1096 die herrenlosen Grundstücke des Judenviertels theils an sich genommen, theils an geistliche Corporationen übertragen, denn die im 12. Jahrhundert nach Cöln kommenden, auswärtigen Glaubensgenossen erwerben sich Häuser, Bauplätze und Gärten vom erzbischöflichen Kammerer, vom Domkapitel, von der Abtei zu Siegburg, von dem Stifte St. Andreas, von dem Stifte St. Maria im Capitol, von dem Stifte St. Cunibert und von einigen Bürgern der Stadt. Der Reichste unter ihnen war um diese Zeit Salomon. Er kaufte das von Isaaß erbaute Haus neben der Synagoge, später erwarb er das daneben liegende Haus; gegenüber dem Bürgerhause, ein

drittes Haus erstand er von Courad dem Kämmerer; außerdem kamen noch drei andere Häuser in seinen Besitz. ¹⁾

Seit den unglücklichen Tagen der Verfolgung hatte sich ein Geist des Erbsiuns aller Gemüther bemächtigt. Die beispiellosen Leiden wurden als Strafen des Himmels für zu große Sündhaftigkeit aufgefaßt und man suchte durch büßende Frömmigkeit den Lebenswandel zu bessern. Alles, was nur den Schein der Gesezwidrigkeit hatte, wurde mit rücksichtsloser Strenge abgeschafft. Unter Anderem wurde gegen die Zulässigkeit der Synagogenverzierungen Bedenken erhoben. In Eöln, wo die nach dem Geschmacke der Zeit mit Löwen und Schlangen bemalten Glasfenster des Gotteshauses von dem Kunstsiune und Reichthum der Gemeinde zeugten, wurde das erste Verbot gegen dergleichen Verzierungen erlassen und zwar durch den Rabbiner Eliakim ben Joseph, ²⁾ der als bedeutender Gesezlehrer ³⁾ und als Verfasser verschiedener Gebetstücke (תחנונים) bekannt ist. ⁴⁾ Derselbe rechtfertigte seine Verfügung über die Wegschaffung der gemalten Fenster mit folgenden Gründen: „1. darf der Jude nach dem Talmud die Malerei nur betreiben, um sich eine Fertigkeit darin zu verschaffen; die Produktion bleibender Bilder ist ihm nicht erlaubt; 2. wenden die Andächtigen sich bei ihrem Gebete um Reichthum gegen Norden, wo eben die gemalten Fenster angebracht sind, so daß es den Anschein haben könnte, als beteten sie die gemalten Bilder an.“ In der Folge tauchte die Frage über die Zulässigkeit der Abbildungen in den Synagogen und an den daselbst zur Verwendung kommenden Gegenständen noch zu öfteren Malen auf. ⁵⁾

Bedeutender als der vorgenannte Rabbiner Eliakim ben Joseph war dessen Schwiegersohn Elieser ben Nathan (י"א אב"ד)

1) Dr. Ennen I, 469 f. die Schreinsnoten.

2) Mordechai zu עבודה זרה 840 ע"י דהרות אשרי 3, 5.

3) י"א אב"ד S. 12. 14 a. a. D.

4) Dr. Zunz, die gottesdienstlichen Vorträge der Juden. S. 392.

5) Leopold Löw, Graph. Requisiten u. Erzeugnisse d. Juden I, 34.

(geb. um 1070, gest. nach 1152¹⁾), ein Schüler des R. Jacob ben Isaac ha Levi (יעב"ץ) aus Worms²⁾, des R. Salomonus ben Juda aus Mainz³⁾ und ein Hörer Raschis.⁴⁾ Seine Mutter Mirjam lebte in Cöln und wird unter den Märtyrern dieser Gemeinde genannt;⁵⁾ sein Bruder Juda ben Nathan (ריב"ן) war der Schwiegersohn Raschis.⁶⁾ Er war Augenzeuge des ersten Kreuzzuges und verfaßte darauf einen „Bericht der Leiden des Jahres 1096“ (קונטרס גזרות תתנ"ו), worin er in schmerz erfüllten, aber wahrheitsgetreuen Worten die blutigen Vorgänge in den rheinischen Städten, insbesondere aber das Gemetzel der köln

1) Durch eine Verwechslung dieses R. Elieser mit seinem Enkel Elieser (ha Levi ben Joel) im Emel Habacha, zu welcher vielleicht auch die ähnlich klingenden Titel אבן עזרי ו. אבן העזר Veranlassung gaben, ist die irrige Ansicht entstanden, als ob jener Gelehrte gleichen Namens, gleichen Alters, zu gleicher Zeit, der eine in Cöln, der andere in Mainz, gelebt hätten. R. Joseph ha Cohn hat aber an derselben Stelle noch einen zweiten, aber bereits berichtigten, Irrthum begangen, indem er den Verfasser des קונטרס תתנ"ו auch Elieser ha Levi nennt, während es dort offenbar Ephraim ben Jacob ist. Wir finden zu Anfang des 12. Jahrhunderts nirgends einen andern Elieser ben Nathan als den mit dem Namen יצחק bezeichneten. In den vier Elegien des קונטרס תתנ"ו nennt der Verfasser sich selbst in den Akrostichen: Elieser ben Nathan und nicht ha Levi, auch nicht Elieser. Daß רב"ן zur Zeit des ersten Kreuzzuges lebte, erhellt daraus, daß er ein Schüler des יעב"ץ war, der in jener Verfolgung den Märtyrertod erlitt und ein Jünger von רש"י, der 1105 starb. Daß derselbe 1096 noch nicht in Mainz gewesen, beweisen seine Worte: „ואני שמעתי מפי הוקנים שלא היו נהגים כן לפני הגזרה במגנצא“ רב"ן פ"ד. Für seine Anwesenheit in Cöln spricht 1) die ausführliche Beschreibung des Gemetzels der kölnischen Juden in seinem Martyrologium, welches genaue Ortskenntniß voraussetzt, 2) daß seine Mutter in Cöln wohnte, sein Schwiegervater Eliaxim zu Anfang des 12. Jahrhunderts Rabbiner in Cöln war (s. oben) und später mit ihm in Mainz lebte, 3) daß seine vier Schwiegersöhne, Enkel und Urenkel in Cöln und dessen Umgebung lebten (שו"ת מהר"ל s. auch weiter unten), 4) und daß selbst sein Nachfolger in Cöln, Elieser ben Simeon, sein naher Verwandter war.

2) בבא בתרא זו מרדכי ו. שו"ת מהרש"ל

3) Goldberg. חמ"ד V, 240.

4) עמודי העבודה 34. 92. רב"ן.

5) Mainzer Memorialbuch: מרת מרים אליעזר.

6) Goldberg. VII, 50.

Gemeinde, bei der er sich wahrscheinlich aufhielt, beschreibt. Der Schilderung sind vier Elegien eingeflochten, die seinen Namen als Akrostichon tragen. Ferner betrauert er in einem besonderen Klagelied die Märtyrer von Worms, ¹⁾ unter denen sich sein Lehrer Jacob ben Isaac ha Levi befand. ²⁾ Später siedelte R. Elieser mit seinem Schwiegervater nach Mainz über, wo Beide bis an ihr Lebensende verweilten. Ersterer wurde einer der bedeutendsten Rabbiner des 12. Jahrhunderts, um den zahlreiche Talmudjünger sich scharten und zu dem aus weit und breit rechtsgutachtliche Anfragen einliefen. ³⁾ Er ist Verfasser zweier talmudischer Sammelwerke, des **אבן העזר** — **צפנת פענח**, das gedruckt vorhanden ist, und des **אבן הראשה**, das bis jetzt Manuscript geblieben ist. ⁴⁾ Seine Dichtungen haben in den Gebetbüchern der ganzen Judentum Aufnahme gefunden. Die Bekanntesten derselben sind: (**זולת אופן יוצר**) für den Bußsabbat; (**יוצר**) für eine am Sabbat stattfindende Beschneidung; (**סליחות**) für den Versöhnungstag; (**מעריבית**) für das Pessach- und Scheinwunderfest und verschiedene Klagelieder über die Leiden seiner Zeit. Ferner hat er auch Dichtungen älterer Poeten durch Commentare erläutert. ⁵⁾ Männliche Nachkommen hatte er nicht; seine vier Töchter waren an vier bedeutende Gelehrte verheirathet, die in Cöln, Bonn, Brühl und Neuß wohnten. ⁶⁾

R. Elieser erlebte auch noch die Leiden des zweiten Kreuzzuges, ⁷⁾ auf die er folgendes Bußgebet anstimmte:

„Der Eid, dem Abraham geschworen,
Ging seinen Kindern nie verloren:
Des Vaters Opferbereitschaft
Gab Festigkeit göttlicher Freundschaft;
Aus Sündenschuld,
Aus Stürmen von Strafen,

1) Landsk. S. 23.

2) Dr. Jost, Annalen 1839. S. 92.

3) ראב"ן

4) משלל שם הנדלים 12 a.

5) Landsk. 22.

6) שו"ת מהרש"ל Nr. 29. Das Nähere weiter unten.

7) ראב"ן Bl. 13. 14. 32.

In Gottes Huld,
 Sie fanden einen Hafen;
 Wenn noch die Stärke
 Des Einen Opfers wir erfahren:
 Werden, ach, die vielen Opferwerke
 Aus den beiden blutigen Jahren
 Uns für Vergeben keine Ehre sein? —
 Sie erbieten sich zu Sterben, Groß und Klein;
 Und wurden regelrecht dir dargebracht:
 Uebrig blieb keiner über Nacht,
 Das Feit ging auf in Flammen
 Vom Gelschlachten und Schlachtenden zusammen.
 Solche Altargaben müssen Gnade finden
 Und Dein „Ich vergebe“ Fiehenden verkünden.“¹⁾

Noch waren die Wunden, die der erste Kreuzzug geschlagen, nicht geheilt und schon zog abermals ein neues Ungewitter über die Häupter der Juden herauf. Die kampffähige Christenheit Frankreichs und Deutschlands wurde im Auftrage des Papstes zu einem zweiten Kreuzzuge aufgefordert. Die Vorbereitungen zu diesem Zuge wurden umfangreicher als beim ersten begonnen. Es sollte ein Heer gesammelt werden, wie noch keines auf Erden gesehen worden. König Ludwig VII. von Frankreich nahm selbst das Kreuz und seinem Beispiele folgte der größte Theil des französischen und deutschen Adels. Im Sinne des Papstes Eugen VII. forderte der Abt von Clugny in Frankreich zu einer Verfolgung und Plünderung der Juden auf. In seinem Sendschreiben an Ludwig VII. äußerte er: „das christliche Heer, welches zum Kriege gegen die Sarazenen seine eigene Habe und Ländereien nicht schont, braucht die Schätze der Juden nicht zu schonen. Man nehme ihnen ihr Geld, damit die Reicheit der Sarazenen durch die Hand der Christen, gekräftigt durch das Vermögen der gotteslästernden Juden, leichter gedemüthigt werden könne.“²⁾

Ein französischer Mönch, Namens Rudolph, hatte sein Kloster heimlich verlassen und zog in Deutschland umher, um das

1) אַתְּ הַבְּרִית נַחַח Nach einer Uebertragung aus dem Hebr. von Dr. Zunz syn. Poesie.

2) Dr. Grätz VI, 177.

Volk zur Theilnahme aufzufordern und mit dem rothen Kreuze zu versehen. Mit seiner feurigen Beredsamkeit entzündete er den Fanatismus seiner Zuhörer gegen die Juden. In allen Ortschaften wiegelte er das Volk auf, indem er es ermahnte, den Kreuzzug mit den Juden zu beginnen. „Als wir dies hörten,“ erzählt Rabbi Ephraim ben Jacob, „da ergriff uns Angst und Entsetzen, und wir flehten zu Gott und sprachen: „ach Herr! noch sind fünfzig Jahre, soviel als der Zeitraum eines Jubeljahres beträgt, nicht verflossen, seitdem wir unser Blut wie Wasser für Deinen heiligen Namen vergossen haben! willst Du ewig zürnen, Herr? Soll einmal über das andere Mal Trübsal sich erheben?“¹⁾

Indeß kam Rudolph immer näher, im Monat Elul (August 1146) zog er mit seinem Anhang in Cöln ein. Die von ihm ausgestreute giftige Saat begann hier die ersten blutigen Früchte zu tragen. R. Simeon der Fromme aus Trier, der von einer Reise aus England zurückkehrend, sich in Cöln einige Tage aufgehalten, wurde in dem Augenblicke, als er sich an den Rhein begab, um dort ein Schiff zur Heimreise zu besteigen, von den Wallbrüdern ergriffen und zur Taufe geschleppt. Als er standhaft blieb, hieb man ihm den Kopf ab und steckte denselben auf den Giebel eines Daches, während sein Rumpf auf offener Straße liegen blieb. Die Nachricht von dieser schrecklichen Mordthat erfüllte die köln'sche Judengemeinde mit Trauer und Entsetzen; die Vorsteher derselben begaben sich zu den Obersten der Stadt und machten ihnen Vorstellungen, worauf man ihnen gestattete, den Kopf und Rumpf des Ermordeten auf ihrem Friedhofe zu beerdigen. — Um dieselbe Zeit war auch eine Jüdin, Namens Minna, ergriffen worden, die von Speier ausgegangen war. Als sie ihrem Glauben nicht untreu werden wollte, schnitt man ihr die Ohren und die Daumen ihrer Hände ab.²⁾

Solche traurige Vorgänge machten die Juden um ihre Sicherheit besorgt und veranlaßte sie, die Großen des Reiches um Schutz

1) Ephraim ben Jacob. S. 1. קונטרס נזירות תתק"ו

2) Daf. S. 2.

anzuflehen. Conrab III. vom besten Willen beseelt, war zu ohnmächtig, um sie überall zu schützen. Ein Wort des Kaisers hatte damals keinen bedeutenden Erfolg. Das deutsche Reich bestand aus unzähligen kleinen Ländern, und jeder Fürst und Prälat wollte allein in seinem Ländchen den unbeschränkten Herrn spielen. In seinen Erblanden räumte jedoch der Kaiser den Juden die Stadt Nürnberg und einige andere Festungen als Asyl ein, wo die Hand der Kreuzfahrer sie nicht erreichen konnte. In anderen Orten zahlten die Juden bedeutende Summen an die Fürsten, wofür diese ihnen Schösser und Burgen überließen. Der Erzbischof Arnold von Köln öffnete den Juden der Stadt wie auch des Erzstiftes die Feste Wolkenburg (im Siebengebirge bei Königswinter) als sichere Zuflucht, wo sie sich aufhalten und vertheidigen konnten. Nach dem Laubhüttenfeste des Jahres 4907 (1146) verließen die Juden ihre Häuser und begaben sich auf die genannte Burgfeste, woselbst sie den Burggrafen entfernten, damit gar kein Fremder unter ihnen sei. Ihre verlassenen Häuser und ihre Habe übergaben sie dem Erzbischof als Pfand.¹⁾

Entfernte sich ein Jude aus seinem Zufluchtsorte, so wurde er von den überall aufslauernden Wallbrüdern ergriffen, zur Taufe geschleppt und bei einer Weigerung unter den größten Qualen getödtet. „In jenen Tagen,“ — schreibt R. Ephraim ben Jacob, der sich als dreizehnjähriger Knabe mit seinen Verwandten mütterlicher Seits ebenfalls auf die Wolkenburg geflüchtet hatte, — „wohnte ein alter jüdischer Mann in dem Dorfe (Königswinter) am Fuße der Wolkenburg. Derselbe hatte zwei Söhne: Abraham und Samuel. Von Neugierde getrieben, flogen diese den Berg hinauf, um alle die angekommenen Glaubensgenossen zu sehen. Da begegnete ihnen ein nichtswürdiger Mensch und erschlug sie. Zwei Jünglinge, die den Berg herabkamen, fanden die Leichen der Knaben und überbrachten dem Vater derselben die Trauerbotschaft. Der alte Mann suchte und fand die Spur des Mörders, er klagte diesen beim Erzbischof an, worauf dem Uebelthäter die Augen ausgestochen wurden und er nach drei

1) Ephraim ben Jacob. S. 2.

Tagen starb. Die ermordeten Knaben wurden in Cöln beerdigt. Zwei Juden aus Mainz, Rabbi Isaac ben Joel ha Levi und Mar Juda waren gerade beim Keltern der Weine beschäftigt, da erhoben sich gegen sie die Verfolger und tödteten sie. Alexander ben Moses, Abraham ben Samuel und Kalonymus ben Mordechai, alle drei aus Bacharach, hatten mit vielen oberrheinischen Juden auf Schloß Staleke Zuflucht gefunden. Als die Genannten sich eines Tages hinunterwagten, um nach ihren Angelegenheiten zu sehen, wurden sie ergriffen und ermordet. Ein gleiches Schicksal hatte Samuel ben Isaac aus Worms. Derselbe hatte sich zur Wehr gesetzt und drei von denen, die ihn überfallen, getödtet, bevor er der Uebermacht erlag.¹⁾

Solche Gräueltthaten veranlaßten die rheinischen Kirchenfürsten, denen die aufrührerischen Kreuzungspredigten Rudolph's widerwärtig waren, zumal diese ihre bischöfliche Autorität zu untergraben drohten, sich an die angesehenste Person der Christenheit, an Bernhard von Clairvaux, zu wenden und denselben um Abhülfe zu bitten. St. Bernhard, gleich ausgezeichnet durch tiefe Einsicht, wie durch milde Sanftmuth, durch rücksichtsvolle Schonung, wie durch erhabene Bescheidenheit, galt mehr als der Papst. Das ganze Volk glaubte an ihn, wie an einen Heiligen. Er ließ sich zur Hülfe bereit finden und übersandte dem Erzbischof von Mainz einen Brief, der öffentlich in den Kirchen verlesen werden sollte und worin er Rudolph's Treiben verdammt. Ähnliche Sendschreiben ergingen auch an die Geistlichen anderer rheinischer Städte, brachten aber nicht die erwünschte Wirkung. Rudolph fuhr fort, mit seinen exaltirten Predigten das Volk aufzuheizen und Bernhard sah ein, daß er persönlich auf dem Schauplaze erscheinen müsse, um dem entseßelten Sturme Einhalt zu gebieten. Als er daher eine Reise nach Deutschland antrat, um den Kaiser Conrad zur Theilnahme am Kreuzzuge zu bewegen, hielt er sich in jeder rheinischen Stadt längere Zeit auf, um mit der ganzen Kraft seiner Beredtsamkeit Rudolph's

1) Ephraim ben Jacob. S. 3.

teuflischem Plane entgegen zu arbeiten. In Mainz traf er den fanatischen Mönch, lud ihn vor sich, strafte ihn mit harten Worten und bewog ihn endlich, in sein Kloster zurückzukehren.¹⁾

Anfangs Januar 1147 kam der h. Bernhard auch nach Cöln. Seine erste Thätigkeit war hier, wie überall, gegen die Verfolgung der Juden zu predigen: „Also sprach er zum Volke“, berichtet R. Ephraim ben Jacob, „es ist Pflicht, gegen die Sarazenen zu kämpfen, aber sündlich, sich an Juden zu vergreifen. Wer einen Juden antastet, um ihn zu tödten, handelt wie Einer, der sich an Christus selber vergreift. Rudolph, mein Schüler, der euch aufreizte, hat nicht recht gesprochen, denn von ihnen heißt es: „tödtet sie nicht, daß mein Volk sie nicht vergesse!“ Und sie gehorchten seiner Stimme, denn er galt viel unter ihnen und sie ließen ab von der Bluth ihres Zornes. Jener Mann aber nahm von den Juden keine Bestechung, sondern hatte aus reinem Herzen so gesprochen.“²⁾

Die giftige Saat, die Rudolph gestreut, wucherte noch hier und da zu blutigen Früchten auf, so in Augsburg (Januar 1147), in Würzburg (24. Februar) und in andern deutschen Orten, pflanzte sich auch nach Frankreich fort, wo manche jüdische Gemeinde vernichtet wurde. In vielen Orten gaben die Juden ihr Gold und Silber hin, um ihr Leben zu retten und bei ihrer Religion bleiben zu dürfen. — Nachdem die Kreuzheere den deutschen Boden verlassen hatten, konnten die Juden wieder frei athmen. Unter dem Schutze des Erzbischofs Arnold kehrte die kölnner Gemeinde zum heimischen Heerde zurück. Diejenigen, welche zum Schein die Taufe angenommen hatten, durften sich wieder zum Judenthume bekennen. Ein menschenfreundlicher christlicher Priester führte diese nach Frankreich, wo sie so lange blieben, bis ihre Zugehörigkeit zur Kirche vergessen war, worauf sie in ihre Heimath zurückkehrten.³⁾ Zur Erinnerung an die angst-

1) Dr. Grätz VI, 180.

2) Ephraim ben Jacob. S. 2.

3) Das. S. 5.

volle Zeit dieses zweiten Kreuzzuges beging man in Cöln alljährlich den 23. Nissan als Bet- und Fasttag.¹⁾

Bald entfaltete sich in der kölnischen Gemeinde wieder ein reges geistiges Leben. An der Spitze derselben stand als Rabbiner Elieser ben Simson, ein Verwandter und Zeitgenosse des Elieser ben Nathan.²⁾ Beide nahmen an einer von über 150 Rabbinern Frankreichs und Deutschlands in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Mainz abgehaltenen Synode Theil.³⁾ Einige Rechtsgutachten des Elieser ben Simson aus Cöln finden sich in den talmudischen Sammelwerken.⁴⁾ Derselbe ist auch Verfasser eines Abendgebetes für das Laubhüttenfest:

„Der Fruchternte Fest, wenn das Jahr sich wendet,
Freudenfülle dem Volke spendet,
Saugen, Lust und Wonne.
O Trauer! Gepriesen sei deiner Gnade Macht,
Wenn erstrahlet die Sonne,
Wenn heranzieht die Nacht“ u. s. w.⁵⁾

Neben diesem Rabbiner lebten und lehrten in Cöln die vier Schwiegeröhne des R. Elieser ben Nathan⁶⁾ und zwar 1. R. Samuel ben Natronai (רשב"נ) ein Schüler des Elia ben Schemaja⁷⁾ und seines Schwiegervaters, ein bedeutender Tofsafist,⁸⁾ der fast in allen zeitgenössischen und späteren talmudischen Werken genannt wird.⁹⁾ In jüngeren Jahren lebte er in Mainz, später in Cöln und Bonn,¹⁰⁾ zuletzt in Meuß, wo er durch Mörderhände fiel.¹¹⁾ Einer seiner gelehrten Söhne, Namens Mor-

1) Dr. Zunz, die Ritus 127.

2) רשב"נ 9, 18. *fol. 1. maj. No 95*

3) שו"ת מהר"ם 112

4) Isaac ben Moise אור זרוע Jacob Weil י"ט Nr. 66.

5) Nach einer Uebertragung von Dr. Sachs.

6) Siehe oben S. 40.

7) Dr. Zunz, Vorträge 393.

8) Von ihm g. B. תוספי עבודה זרה.

9) מרדכי אור זרוע, רשב"נ

10) Isaac ben Moise אור זרוע II, 75.

11) s. weiter unten.

dechai, wohnte in Cöln, sein Enkel Salomo in Brühl (bei Cöln) 1).
 2. R. Joel ben Isaac ha Levi, wahrscheinlich in Mainz
 geboren, wo sein Vater R. Isaac ben Joel ha Levi während des
 zweiten Kreuzzuges den Märtyrertod erlitt, 2) war ein Schüler
 des R. Ephraim ben Isaac (des Großen) aus Regensburg, 3) des
 R. Isaac ben Mosche aus Speier 4) und seines Schwiegervaters
 in Mainz. 5) Wir finden ihn später abwechselnd in Cöln und
 Bonn, 6) von wo aus er mit seinen Lehrern in Correspondenz
 blieb. Er ist als bedeutender Gelehrter und Verfasser von ver-
 schiedenen Bußgebeten (אלהים דלפה עיני, אלהים יראה)
 (אכן שמעה) bekannt, in denen er die miterlebten Verfolgungen be-
 klagt. 7) Das Letztere soll hier in der Uebersetzung von Dr. Zunz
 Platz finden:

„Du, o Herr, wirst meines Flehens Stimme hören,
 Wenn die Bösen gegen mich sich kehren,
 Alle wider mich verschworen;

Es schwancken

Meine Gedanken:

Sieh' hernieder, sonst bin ich verloren.

Erzürdet werde ich vom Uebermuth;

Einem, der mich schuldlos weiß,

Geben sie mich Preis,

Der Glende will mich verderben.

Mir ist weh zum Sterben;

Schon ist ihr Schwert geschliffen,

Ohne Mitleid werd ich ergriffen,

Mir ist der Arm gebrochen,

Mein Herz ist eine Gluth,

Es brennen mir die Knochen,

Ich lieg' in meinem Blut,

1) שו"ת מהרש"ל ס' כ"ט

2) Ephraim ben Jacob גזירת התק"ו ס' 3.

3) Dr. Auerbach ברית אברהם כל הצלמים, ס' 8.

4) Dr. Zunz, Gesch. 45 ff.

5) ר"א ב"ן 91.

6) Isaac ben Mose אור זרוע I, 97. גם בעיר קלוניא. שהיה דר. אבי. Daf. I, 187, 189, 204. II, 42, 45, 144.

7) עמודי העבודה עמודי 81.

Ein Opfer ihrer Wuth.
 Jeder Tropfen ist bei dir gezählt,
 Dafür falle Feder, der uns quält.
 Laß' Deine Guadenströme fließen,
 Coust sie unsern Untergang beschließen.
 Mit Angst und Qualen,
 Wir unser Leben ihnen zahlen.
 Vergiß es ihnen nicht.
 Nimm das Blut und die Lasten,
 Unser Beten, unser Fasten.
 Auf als Gaben, die wie Opfer wiegen.
 Und wenn der böse Engel spricht,
 Wird über ihn der gute siegen,
 Und von Deiner Liebe uns beschieden,
 Was wir so lang entbehren: Frieden.“¹⁾

R. Joel starb (um 1200) in Cöln, wo seine hinterlassenen Liegenschaften noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit seinem Namen bezeichnet sind.²⁾

3. R. Uri ben Eliakim ist jedenfalls jener Bibus, der sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts mit seiner Frau Agnes der Synagoge in Cöln gegenüber ein Haus erwirbt³⁾ und 4. R. Eliakim ben Jehuda,⁴⁾ dem das Domkapitel zu derselben Zeit sein in der Sudengasse gelegenes Haus gegen einen Erbzins von 8 Schillingen überläßt.⁵⁾

Ein anderer bedeutender Gelehrter und liturgischer Dichter R. Ephraim ben Jacob, ein Bufenfreund des R. Joel ha Levi, lebte abwechselnd in Bonn, Cöln und Reuß. In Worms im Jahre 1132 geboren,⁶⁾ kam er schon früh zu seinen Verwandten an den Niederrhein. Im Alter von 13 Jahren hatte er sich mit denselben während der Verfolgung des zweiten Kreuzzuges auf die Wolfenbürg geflüchtet⁷⁾ und beschrieb später nach

1) שמעה אכן Nach einer Uebertragung von Dr. Bunz.

2) Schreinsnote: בית של יורשי ר יואל הלוי הזקן

3) Eine Schreinsnote.

4) ראב"ן a. a. O.

5) Dr. Eunen I, 419.

6) Dr. Auerbach, ברית אברהם 31.

7) S. oben S. 44.

dem Beispiele des R. Eliezer ben Nathan „Die Leiden des zweiten Kreuzzuges“ קונטרס גזירת התק"ו. Diese Leidensgeschichte führte er bis an sein Lebensende, welches im Jahre 1200 erfolgte, fort. Im Jahre 1171 verlor er in Eöln einen hoffnungsvollen Sohn, dem er eine Grabinschrift dichtete, die sich bis heute auf dem Steine erhalten hat.¹⁾ Ein glücklicher Zufall bewahrte ihn vor dem gleichen Loose, das den Samuel ben Matronai später in Neufß traf.²⁾ R. Ephraim dichtete viele liturgische Stücke, namentlich Klagelieder auf die Leiden seiner Zeit. Alle sind von einer trübseligen Stimmung durchweht. Bekannt sind: (איכה ישבה בדר עגונה) Klagelied auf die Märtyrer der Jahre 1096, 1147, 1197; (למי אי ולמי אבוי) desgleichen auf die Märtyrer, die in Blois am (20. Sivan) 26. Mai 1171 verbrannt wurden; (הרחמן, אמת ליעקב, אלדים צויתא) Gebete bei einer Beschneidungsfeier; (מערבית) Abendgebete für Neujahr nach dem wormser Ritus; (סלה נא אשמחנו, אני עבדך) Bußgebete. Besonders geistreich ist sein chaldäisches Bußgebet (תא שמע) durch überraschende Anspielungen auf Bibelverse und Talmudstellen.³⁾ In neuerer Zeit ist auch seine handschriftliche Erzählung von dem unglücklichen Ende des R. Amnon in Mainz (dem die Abfassung des ונתנה תוקף zugeschrieben wird,) bekannt geworden.⁴⁾ Eine seiner Dichtungen zur Beschneidungsfeier nach einer trefflichen Uebersetzung lautet:

„Allerbarmer, der den Sohn gegeben
Seinen Eltern, führ' ihn durch das Leben!
Seinen Platz erreich' er ohne Feh!l
Möge Deine Guld von ihm nicht weichen!
Mög' er Josephs beiden Söhnen gleichen,
Derer Namen nennet Israel.

Allerbarmer, schenk' ihm viele Jahre;
Gib, daß Recht und Tugend er bewahre;
Laß' ihn Zion's Trost und Lust erfreun!

1) S. im Anhang.

2) S. weiter unten.

3) Lands hut, ע"ה 47.

4) אור ורוע II, 125.

Auch sein Volk bedenk' mit Deinem Heile,
Jedem werde Deine Huld zu Theile,
Denn Du liebst es, gnadenreich zu sein.

Allerbarmer, segne mit dem Sprossen
Ältern und Gevatter und Genossen,
Wie die Gäste, die allhier vereint!
Möchten sie noch seine Hochzeit feiern,
Sohn und Enkel ihre Freud' erneuern,
Da des Glückes heit'rer Stern ihm scheint.

Allerbarmer, um der Bundesweihen
Willen mögest Du Dein Volk befreien,
Dessen treue Liebe schon so alt!
Sammle wieder die zerstreute Herde;
Zeige Deine Majestät der Erde,
Die ernent von Zion wiederstrahlt. 2c.4) .

6. Kammerknechtschaft und Geleit.

Verhältniß der deutschen Kaiser zu ihren jüdischen Unterthanen; die löfner Juden werden unter Friedrich I. kaiserliche Kammerknechte; der erzbischöfliche Burggraf im Besitze des Judengeleits; Auslauf in Cöln; Erzbischof Philipp von Heinsberg, Feind der Juden; Ueberfall jüdischer Reisender aus Cöln; der dritte Kreuzzug; Friedrich Barbarossa beschützt die Juden.

Fortwährende Kriege gegen äußere Feinde und endlose innere Kämpfe hatten jedes Band der Ordnung in Deutschland gelöst. Der Kaiser, vollauf beschäftigt, die verheerenden Einfälle benachbarter Staaten abzuwehren, konnte seine Autorität im Innern des Reiches, wo unzählige kleine Fürsten und Herren sich unter den geringsten Vorwänden befahdeten, nicht zur Genüge geltend machen. „Damals stund's in Deutschland und fürnehmlich am Rhein also, daß wer der Stärkste war, der schob den

1) Dr. Auerbach, ברית אברהם, S. 32.

ändern in den Sack, wie er konnt' und mochte. Die Reuter und Edelleut' nährten sich aus dem Stegreif, mordeten, wenn sie konnten, verlegten und versperreten die Päß' und Straßen und stellten denen, so ihres Gewerbes halber über Land ziehen mußten, wunderbarlich nach.¹⁾ Die meisten der soviel besungenen Ritter lebten als Räuber, hatten längs dem Rheine eine Menge Burgen errichtet, lauerten dort den vorübersteuernden Schiffen und vorbeiziehenden Ranzleuten auf, plünderten sie aus, schlugen sie in Fesseln und gaben sie nur gegen hohes Lösegeld frei. Einem reichen Geistlichen auslauern, einen Kirchenschatz rauben, einen Landeigenthümer auf seinem Gute überfallen und Alles wegschleppen, das war so wenig Schande, daß mancher Ritter es sich zur Ehre rechnete, oder es doch für ein erlaubtes Handwerk hielt.²⁾ Selbst Inhaber der kirchlichen Macht, statt in den Werken des Friedens zu wettern, wütheten mit den Waffen des Krieges unter einander, Bischöfe erschienen anstatt im geistlichen Ornat auf dem Schlachtfelde, das Kriegsschwert an der Seite und durchstreiften fegend und brennend das Land. Manche Kirchenfürsten hatten so sehr alle Scheu verloren, daß sie feste Schlösser erbauen ließen, in denen sie Banden ruchlosen Gefindels unterhielten, welche die Landstraßen zu besetzen und die Vorüberziehenden zu berauben hatten.³⁾ Alle Versuche, dem wüsten Treiben zu steuern, blieben erfolglos. Weder der vom Kaiser Conrad im 11. Jahrhundert gestiftete Gottesfriede, nach welchem von Mittwoch Abend bis Montag Morgen alle Waffen ruhen sollten, noch der später auf Jahre erweiterte Landfriede vermochten diesem Unwesen ein Ende zu machen. Päpstliche Dekrete, Excommunicationen und Interdikte waren auch von keinem besseren Erfolg begleitet.

Friedfertige Menschen, die nicht im Stande waren, sich selbst ihrer Haut zu wehren, konnten nur einige Sicherheit erlangen,

1) Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, 69, auch bei Dr. Ennen.

2) Knapp, Regenten- und Volksgeschichte II, 58.

3) Mehrere Beispiele weiter unten.

wenn sie sich den besondern Schutz eines Mächtigen erwarteten. Wollte der Kaufmann, der mit seinen Waaren zur Messe reiste, oder mit voller Tasche heimkehrte, seiner Güter und seines Lebens nicht beraubt werden, so mußte er sich sicheres Geleit verschaffen. Dasselbe war entweder ein lebendiges, aus einer bewaffneten Schaar bestehend, oder ein todtcs, in der Form eines Schutzbriefes. Der Geleitherr übernahm für die Zahlung des Geleitgeldes die Verpflichtung, den Reisenden innerhalb seines Bezirkes vor Schaden zu bewahren, oder ihm denselben zu ersetzen.¹⁾ Die Bürger der Stadt Cöln standen z. B. unter dem besondern Schutze des Reichsoberhauptes. Jeder Kaiser mußte nach stattgehabter Krönung zu Aachen nach Cöln kommen und der Stadt ihre Privilegien bestätigen. Er mußte erklären, „daß die kölnen Bürger im ganzen Reiche freies, sicheres Geleit hätten, und daß, wer sich gegen sie an Leib, Gut und Ehre versündige, in des Kaisers Bann sei.“²⁾

In einer solchen Zeit, wo selbst jeder christliche Bürger seines Lebens und Vermögens nicht sicher war, sofern er sich nicht den Beistand der Großen erkaufte, war es den Juden, die innerhalb der letzten fünfzig Jahre zwei blutige Verfolgungen erlitten, gewiß eine Nothwendigkeit geworden, sich nach genügendem Schutze umzusehen. Die Kaiser Heinrich IV. und Conrad III. hatten es als ihre Aufgabe betrachtet, den jüdischen Unterthanen gleich andern Bedrängten im ganzen Reiche gegen ihre Unterdrücker beizustehen; es erschien den Juden rathsam, sich den Schutz des Reichsoberhauptes dauernd zu erhalten. Auf ihre Bitte nahm sie Friedrich I. der Rothbart, (1152—1190) unter die Flügel des kaiserlichen Schutzes. Von dieser Zeit an waren die Juden Kammerknechte, d. h. gleich den kaiserlichen Dienern unverlegbar und wer sich an ihnen vergriff, beging gewissermaßen eine Verletzung der kaiserlichen Majestät.³⁾ In jedem Frieden, den der Kaiser von nun an ausschrieb, wurden auch die Juden

1) Sachsenspiegel II, 27. § 2.

2) A. Fahnke, Geschichte der kölnischen u. c. Geschlechter 197.

3) Dr. Gräff VI, 269.

eingeschlossen. Es wurde ihnen versprochen, sie gleich den Kaufleuten, Priestern, Wittwen und Waisen gegen jede Gewaltthat zu vertheidigen und ein Christ, der einen Juden erschlug, wurde ebenso gerichtet, als ob er dies Verbrechen an einem Christen begangen hätte.¹⁾ Für diesen Schutz hatte jeder Jude und jede Jüdin alljährlich um Weihnachten eine Abgabe, den güldenen Opferpfennig, in die kaiserliche Kammer zu zahlen. Zur Zeit des Erzbischofs Reinald (1157—1167) wurden auch die kölnen Juden als kaiserliche Kammerknechte in den Schutz und Frieden des Kaisers genommen.²⁾

Die Kammerknechtschaft hat in der Folge den Kaisern viel Geld, den Juden aber selten den gehofften Schutz verschafft. Trotz aller schönen Worte und Verheißungen wurden sie von allen Seiten verfolgt, geplündert und vertrieben. Die obersten Landesherren nahmen nur in selbstüchtigem Interesse sich ihrer an, und beschützten sie nur da, wo eine Verminderung ihrer Einkünfte zu befürchten war. Ja, nicht selten legten die Kaiser selbst Hand an das Eigenthum der Juden und suchten dann das himmelschreiende Unrecht mit dem Scheine des Rechts zu bemänteln, indem sie der Kammerknechtschaft einen Sinn unterlegten, demzufolge jede Gewaltthat als erlaubt erschien. Man entwickelte nämlich aus der ursprünglich ganz harmlosen Bezeichnung „Kammerknecht“ — selbst christliche Unterthanen des Kaisers wurden so genannt³⁾ — den Satz, daß die Juden Hörige oder Leibeigene seien, denen Leben und Vermögen auf Ruf und Widerruf vergönnt sei und denen Beides durch Machtpruch des Kaisers zu jeder Zeit genommen werden könne.⁴⁾ Infolge dieser Theorie behandelte man die Juden als rechtlose Leute, die der Kaiser nach Belieben verschenken und verkaufen konnte und über deren Gut und Blut der jedesmalige Besitzer verfügen durfte. Mit eben der Freigebigkeit, mit welcher die Kaiser im Laufe der Zeit

1) Sachsenspiegel II, 66 § 1 u. III, 6 § 3.

2) Dr. Ennen I, 467.

3) Dr. Kriegel, Frankfurt im Mittelalter 409 u. 544.

4) Ersch u. Gruber, Encyclopädie. II Sect. Bd. 27 S. 83 ff.

die meisten Hoheitsrechte besonders an die Bisthümer veräußerten, verliehen sie denselben auch das Recht, Juden aufzunehmen und über dieselben obrigkeitliche Rechte auszuüben.¹⁾

Im 12. Jahrhundert hatten auch die Erzbischöfe von Cöln die weltliche Macht in Händen und durch sie allein wurden die Geschicke der Stadt und des Erzbisthums geleitet. Ihnen wurde als regierenden Herren auch der Judenthum vom Kaiser verliehen, der von ihrem Burggrafen gehandhabt wurde. Ein Weisthum des Burggrafen aus dem Monat Mai 1169 sagt: „Der Burggraf hat von der kölnen Kirche das Recht, Juden, welche nach Cöln oder aus Cöln reisen wollen, innerhalb der ganzen Diöcese zu geleiten. Dafür muß ihm die Genossenschaft der Juden alljährlich am Martinsfest zehn Mark kölnischer Denare und sechs Pfund Pfeffer entrichten.“²⁾

Wie wenig der verheißene Schutz die Juden gegen Angriffe zu bewahren vermochte, beweisen uns folgende Ereignisse zur Genüge: Im Jahre 1171 kamen Rabbi Benjamin, der reiche Kaufmann (aus אברהם אבן יהודה Ahrweiler?) und Rabbi Abraham, der Schreiber (aus אברהם אבן אברהם Ahrnthen?) nach Cöln. Eines Tages, als diese ihren Geschäften nachgingen, heßte ein Geldwechsler eine Frau gegen sie auf, so daß diese sprach: ihr habt mir falsches Geld gegeben! Es war aber eine Lüge, denn der Geldwechsler hatte es ihr gegeben, damit sie Unwahres aussprengte. Auf das Geschrei der Frau sammelten sich Menschen zu Tausenden um die beiden Fremden und brachten sie vor Gericht, wo man sie in Ketten legte. Als die kölnen Glaubensgenossen dies hörten, begaben sie sich zu den Edlen der Stadt; diese wollten aber auf ihre Bitten nicht hören. Hierauf gingen sie zum Erzbischof Philipp von Heinsberg. Dieser aber gedachte nicht all' der Hülfsleistungen, die ihm die Juden erwiesen, sondern fuhr sie hart an, redete nicht aufrichtig mit ihnen und vertröstete sie von einem Tage zum andern. Am dritten Tage brachte man die

1) Stobbe, die Juden im Mittelalter 25.

2) Cölner Geschichtsquellen I, 557.

Angeklagten in den Domhof¹⁾ zu Gericht. Ihre Bitte, ihnen einen Bertheidiger zu geben, wurde nicht beachtet. Das wider alles Gesetz und Recht gefällte Urtheil lautete auf Abhauen der Hände. Tausende von Menschen hatten sich bereits versammelt, um der Vollstreckung des Urtheils zuzuschauen. Die traurige Kunde hatte sich auch im nahegelegenen Judentheil verbreitet. Dort eilten alle in die Synagoge, um Gottes Hülfe da zu erbitten, wo kein Mensch mehr zu retten vermochte. Es war nur zu gut bekannt, daß Wer unter der geringsten Anschuldigung in den Kölner Gerichtshof gebracht wurde, selten denselben lebend verließ. Bei diesen Männern war bereits in die Trompete gestoßen, man hatte schon von dem Dome das Zeichen mit der Glocke gegeben, Benjamin war bereits umzingelt und Abraham bereits an die Richtstätte geführt. Da, in dem letzten Augenblicke änderte sich der Sinn der sonst so strengen Richter. Sie nahmen Geld und es wurde kein unschuldiges Blut vergossen. Die Kölner Gemeinde sammt den Juden der umliegenden Ortschaften zahlten 180 Mark Silber, während die beiden, dem sicheren Tode Entgangenen, noch 30 Mark steuerten.²⁾

Um diese Zeit tauchte ein blutiges Gespenst auf, welches die Juden bis zum 19. Jahrhundert durch ganz Europa und Asien verfolgte. Wer kennt nicht das schreckliche Ereigniß aus dem Jahre 1840, wo man die Juden in Damaskus beschuldigte, sie hätten den alten Vater Thomas als Christenkind geschlachtet?! Die angesehensten Gemeindemitglieder wurden in Fesseln gelegt und mit solcher Grausamkeit behandelt, daß einige von ihnen unter den Quästionen den Geist aufgaben. Nachdem

1) In ältesten Zeiten wurde auf dem Domhof unter freiem Himmel Gericht gehalten. Später, als die Gerichtssitzungen unter Dach gehalten wurden, erbaute man auf dem genannten Plage ein eigenes Gebäude für diesen Zweck. In nächster Nähe desselben befand sich der „blaue Stein“, das Zeichen des dem erzbischöflichen Stuhle verliehenen Blutbannes. Hier wurden die Verbrecher ausgestellt und wenn der zum Tode Verurtheilte dreimal an diesen Stein gestoßen worden, war er dem Scharfrichter verfallen. Dr. Ennen I, 581. Eisen, Schreinsprovis 50.

2) Ephraim ben Jacob קונטרס 11.

man die andern mit allen erdenklichen Qualen gequält, stellte sich die Unschuld der Juden heraus. — Wer erinnert sich nicht noch des vor einigen Monaten — im Jahre 79 des 19. Jahrhunderts!!! — in Rußland, in Rußland, stattgehabten Prozesses, wo man einige Judenfamilien in wahnwitziger Weise angeklagt, ein 6 jähriges Mädchen geraubt und umgebracht zu haben?! Die ärztliche Untersuchung hatte endlich festgestellt, daß ein Verbrechen gar nicht vorliege, sondern daß das Kind, welches lahm gewesen, an einem Tage, an welchem dichter Nebel herrschte, auf unbekannten Wegen in den Wald gegangen war, wo es sich verirrt, erschöpft niedersank und so den Tod fand. Nachdem sieben unglückliche Menschen ein ganzes Jahr lang im Kerker geschnitten, erfolgte ihre Freilassung!! —

Diese verächtliche Anklage und böshafte Anschulldigung vom Ermorden der Kinder ist schon in alten Zeiten den Christen von den Heiden zur Last gelegt worden, um sie verhaßt zu machen und den heidnischen Pöbel wider sie aufzubringen.¹⁾ Als später das Christenthum zur Macht gelangte, begann es die früher seinen Bekennern angeblichete Beschuldigung den Juden zur Last zu legen.²⁾

Zu Blois in Frankreich kam es im Jahre 1171 wohl zum ersten Male vor, daß man Juden deswegen anklagte. Ein Reitknecht, der Abends sein Pferd zur Tränke geführt, wollte gesehen haben, wie ein Jude ein todtcs Kind ins Wasser geworfen habe. Auf diese Angabe hin ließ Graf Theobald unter der Leitung eines Mönches zweiunddreißig unschuldige Menschen verbrennen, nachdem diese es verschmäht hatten, sich durch die Taufe zu retten. Die Uebrigen erkaufte ihr Leben durch ein Lösegeld von tausend Pfund.³⁾ Diese teuflische Anschulldigung fand auch bald in Deutschland Nachahmung, und wo man einen christlichen Leichnam fand, legte man den Juden die Ermordung zur Last.

1) Meander, Geschichte d. christl. Religion und Kirche II, ff.

2) Jahrbuch für d. Geschichte der Juden u. des Judenthums II, 176.

3) Ephraim ben Jacob 7.

Im Jahre 1180 fuhren eine Anzahl Juden aus Eßln den Rhein hinauf. In der Nähe Boppards kam ihnen ein anderes Schiff nach, dessen Mannschaft ein todtcs Christenmädchen am Ufer des Stromes gefunden, ohne daß man wußte, wer dasselbe getödtet. Als mehrere Juden ihr Schiff verließen, um in die Stadt zu gehen, riefen ihnen die Insassen des andern Schiffes nach: „warum habt ihr dieses Mädchen ermordet?“ So schrien sie ihnen fortwährend nach durch die ganze Stadt, schlugen sie und stürzten sie, nachdem sie sich geweigert, die Taufe anzunehmen, lebendig in die Fluten des Rheines. Gleicherweise verfuhr man mit den im Schiffe zurückgebliebenen Juden. Einen jener Unglücklichen, Namens Juda ben Menachem, schleifte man an den Füßen durch Wasser und trockenes Land, von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt, auch in Eßln durch alle Straßen. Erst durch schweres Lösegeld vermochten die Juden weitere Verfolgungen von sich abzuwenden. Der Kaiser Friedrich I. ließ sich den Schutz mit fünfhundert Mark Silber bezahlen und der Erzbischof Philipp nahm von den Juden seines Erzbisthums viertausend zweihundert Mark. Die damals, nach Ephraims Mittheilung, reiche Gemeinde Bonn's mußte allein vierhundert Mark beitragen.¹⁾

Die Nachricht von dem Falle Jerusalems veranlaßte bald darauf den Kaiser Friedrich Barbarossa, einen neuen (dritten) Kreuzzug zu unternehmen, (1189) um die heilige Stadt den Händen Saladins wieder zu entreißen. Mit Angst und Schrecken sahen die Juden die Vorbereitungen zu diesem Zuge treffen. Ihre Lage wurde immer verhängnißvoller, da ein feindseliger Geist sich allmählich aller Kreise gegen sie bemächtigt hatte. Edelleute und Bürger, welche Schuldner der Juden waren, fahrendes Gefindel, das sich bereichern wollte, alle warteten nur auf das Zeichen zum Aufbruche, um die Gräucl der früheren Kreuzzüge zu wiederholen. Gewarnt durch die gemachten Erfahrungen, sollte es diesmal zu blutigen Auftritten nicht kommen. Es war den Juden nicht un-

1) Ephraim ben Jacob קינאר S. 9.

bekannt geblieben, daß es weniger der Glaubenseifer war, welcher die Wuth des Volkes gegen sie entfesselt hatte, als vielmehr die Gier nach ihrem Vermögen. Geld bestimmte nicht allein den Sinn des Volkes, sondern auch den der Großen des Reiches. Um ihr Leben zu retten, opferten die Juden den größten Theil ihres Besitzthums und lieferten dem Kaiser die Mittel zu seinem Kreuzzuge; dafür wurde derselbe ihr Beschützer.¹⁾ Als Friedrich I. vor seiner Abreise einen Landfrieden anschrrieb, schloß er auch die Juden mit in denselben ein. Den Geistlichen und Mönchen legte er besonders ans Herz, das Volk nicht gegen die Juden zu hehen.²⁾ Den Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg, ließ er zum Reichstage nach Mainz entbieten, wo dieser sich wegen der ihm zur Last gelegten hochverrätherischen Umtriebe, sowie wegen ungefehllicher Schatzung der Juden verantworten sollte. Der Angeklagte mußte einen Reinigungsseid ablegen, daß er die Juden nicht hart behandelt habe und als Preis der Sühne eine Geldstrafe von 2260 Mark bezahlen.³⁾

Blieben die Juden Deutschlands durch den erkauften Schutz des Kaisers diesmal unbehelligt, so hatten dafür diejenigen Englands, welche von den ersten beiden Kreuzzügen verschont geblieben waren, um so mehr zu leiden. Tausende kamen dort ums Leben, ihre Güter wurden eingezogen, ihr Vermögen geraubt, ihre Synagogen in Kirchen verwandelt und ihre großen Bibliotheken confiscirt. Die prächtigen Gesezkrollen wurden von den Kreuzzüglern nach Köln gebracht und an die Juden dieser Stadt um hohen Preis verkauft.⁴⁾

1) Ephraim ben Jacob 12.

2) Das. u. Dr. Grätz VI, 272.

3) Dr. Eennen II, 24.

4) Ephraim ben Jacob S. 10.

7. Beschäftigung nach den Kreuzzügen.

Erleichterung des Landbaues; Verbot des Grundbesitzes; Ausschluß vom Handwerk; Geldgeschäfte; Erpressungen durch Kaiser und Landesherren; Erzbischof Adolf von Alagna; Mordscene in Reuß; M. Joel ha Levi beklagt den Tod seines Schwagers Samuel; der judenfeindliche Erzbischof Dietrich von Heinsberg; der judenfreundliche Erzbischof Engelbert von Berg; der Rabbiner Eliezer ben Joel ha Levi und seine Zeitgenossen.

Das jüdische Volk war, wie bekannt, ursprünglich ein ackerbautreibendes, und selbst nach der Auflösung des jüdischen Reiches lebten die Juden, da sie das römische Bürgerrecht hatten, in ihrer Beschäftigung wie andere Bürger. „Daß schon damals manche sich mit der Handlung abgaben“, sagt Baur,¹⁾ „mochte wohl daher rühren, daß sie vermöge ihres Verstandes viele Anlagen dazu hatten und daß sie in entfernte Länder kamen, an deren Agrikultur sie nicht gewöhnt waren.“ Unter fränkischer Herrschaft finden wir noch viele von ihnen im Besitze von Feldern, Wiesen und Weinbergen, obschon der täglich zunehmende Einfluß der Geistlichkeit ihnen den Landbau zu erschweren begann. Die Concilienbeschlüsse, welche ihnen untersagten, christliche Dienstboten zu halten, drangen immer mehr durch und nöthigten sie so, ihre Gewohnheiten zu ändern und sich ganz dem Handel zu widmen. Sie wurden die den Weltverkehr vermittelnden Kaufleute, denen von christlicher Seite gar keine Concurrenz gemacht wurde. Daneben fand man aber auch noch immer jüdische Ackerbauer und Handwerker.²⁾ Als die Verfolgungen der Kreuzzüge hereinbrachen, war auch persönliche Sicherheit die Ursache, daß sie die befestigten Städte zu ihren Niederlassungen wählten, nachdem sie die traurige Erfahrung gemacht, daß das rohe Bauernvolk das gefährlichste Werkzeug in den Händen der Mönche war, und daß

1) Müller, Culturgeschichte. Jahrg. 1874.

2) Ersch u. Gruber II, 27. 95. Dr. Grätz VI, 271. Stobbe 178.

unter diesen ihr Eigenthum ebensowenig, wie ihr Leben gesichert sei. Aber auch der Handel wurde bald ihren Händen entrissen. Als infolge der Kreuzzüge das Abendland mit dem Morgenlande in nähere Verbindung trat, da begannen die Bürger der Städte sich dem Handel zu widmen und suchten die bisherigen Vermittler zwischen Europa und Asien immer eifersüchtiger zu verdrängen. Die christlichen Kaufleute schlossen sich in Genossenschaften zusammen, zu welchen den Juden der Zutritt versagt war.¹⁾ Dem Handwerke konnten sie sich auch nicht widmen, weil nach Ausbildung des Zunftwesens „Ungläubige“ in keine Zunft aufgenommen wurden. So blieb ihnen, die von jedem andern Gewerbe ausgeschlossen waren, keine andere Wahl, als sich auf Geldgeschäfte zu verlegen und bei Kaisern und Fürsten, Rittern und Knechten, Bürgern und Bauern in Geldnöthen Rath zu schaffen. Aus den thätigen, arbeitsamen, jüdischen Landeuten, die seit Jahrtausenden mit dem besten Erfolg ihren eigenen Grund und Boden bebauten, wurde nun eine Kaste von Darleihern, die gezwungen waren, den Gelegenheiten zu schnellem Gewinn nachzujagen und sich solche Güter zu verschaffen, die sie auf ihren Wanderungen mit sich nehmen und in Sicherheit bringen konnten.²⁾ Sie verstanden es bald, sich bei Allen unentbehrlich zu machen; sie wurden die Schatzmeister der Päpste und Kaiser, die Banquiers der Bischöfe, Grafen und Bürger. Unter den Erzbischöfen von Köln finden wir vom h. Anno an fast alle als Schuldner der Juden. Auch die Stadt Köln nahm häufig ihre Zuflucht zu dem Geldsäckel der Juden und verpfändete ihnen ihre Bälle; dergleichen Herzöge, wie die von Füllich und Berg und nicht minder oberrheinische Fürsten.³⁾ So verpfändete der Rheingraf Eifried im Jahre 1296 dem Juden Anschel Oppenheimer zu Köln seinen vom Reiche belehnten Zoll zu Geisenheim auf 6 Jahre, bis er 300 Mark eingenommen

1) Stobbe, die Juden im Mittelalter 104.

2) Die Juden von einem Christen (Eugen Großer, Berlin) Seite 14.

3) Kölner Geschichtsquellen III, 8. IV, 93. 98. Dr. Ennen I, 466, 473.

haben würde.¹⁾ Geld war auch das einzige Mittel, welches gegen Druck und Verfolgung Schutz gewährte. Drohte von irgendwelcher Seite Gefahr, so war man gewiß, diese durch Geld beseitigen zu können. Die Allmacht des Geldes machte sich in jener Zeit mehr als zu irgend einer andern in den höchsten, wie in den niedrigsten Kreisen geltend. Die Kaiser brauchten es für ihre auswärtigen Kriege, die Herren und Ritter für ihre inländischen Fehden und Raufereien, die Bürger und Bauern, um das wieder herzustellen, was jene im Uebermuth zerstörten.

Nur allzubald wurde dieses Hülfsmittel ein zweischneidiges Schwert für die Juden. Die großen Herren gewöhnten sich leicht daran, in ihren nie endenden Geldverlegenheiten die Juden unter allen erdenklichen Vorwänden zu brandschlagen. „Die Fürsten sind Geldfreunde, darum schinden sie Israel! klagt ein damaliger Gelehrter. R. Joseph ben Isaac, ein kölnner Rabbiner, nennt die Juden die „Gepflünderten und mit Steuern und Abgaben Bedrückten.“ Israel gleicht Jemandem, der sich durch eine Dornenhecke durchzuarbeiten sucht. Während er sich an der einen Seite losmacht, bleibt er mit den Kleidern an der andern Seite hängen. So im römisch-deutschen Reiche; hat man hier gezahlt, so wird man wieder dort gepreßt. Von allen Seiten ertönt das haw, haw!“ (gib, gib!)²⁾

Die Kaiser hatten allmählich den Judenthum und die damit verbundenen Einnahmen zum größten Theil den Fürsten, Bischöfen und Städten verlichen; allein dies hinderte sie nicht, bei dringenden Verlegenheiten ihre ehemaligen Kammerknechte unter irgend einem Vorwande aufs Neue herzunehmen und mit Steuern zu belasten. „Es ist schwer“, sagt Stobbe „eine Grenze zu ziehen zwischen den Veraubungen mit offener Gewalt, wo man nahm, was man fand, und den außerordentlichen Steuern, welche durch Drohungen erpreßt wurden. In Betreff der Mittel, durch welche man die Juden zum Versprechen solcher außerordent-

1) Jübische Presse 1879. Nr. 1.

2) Dr. Junz, synag. Poesie. S. 9.

lichen Steuern zwang, oder die Zahlung selbst eintrieb, war man im Mittelalter nicht gerade wählerisch. Man drohte mit einer Verfolgung, daß man ihnen alle ihre Habe wegnehmen werde, man sperrte die Juden in ihren eigenen Häusern ein oder schleppte sie ins Gefängniß und bemerkte dann ganz unschuldig in den Urkunden, in welchen man über die Zahlungen quittirte, daß die „lieben Kammerknechte“ sich ungezwungen und aus freiem Willen zu einer Zahlung verstanden hätten. — Gern suchte man Vorwände von Schuld oder Verbrechen der Juden, um die Summe als Strafgeld erscheinen zu lassen. Da das Volk jederzeit bereit war, ihnen Verbrechen gegen das Leben oder die Religion der Christen unterzuschreiben, so war ein solcher Vorwand leicht herbeigeschafft. Es genügte dann nicht, Denjenigen, welcher das Verbrechen begangen haben sollte, mit einer Geldbuße zu strafen, sondern es wurde die günstige Gelegenheit benutzt, um die ganze Gemeinde, welcher er angehörte, oder auch benachbarte Gemeinden mit einer solchen Steuer zu belegen.“¹⁾ Es ist kaum zu beschreiben, mit welcher Rücksichtslosigkeit die Kaiser die schutzlose Lage der Juden ausbeuteten. Ein besonderes Buch gehörte dazu, um alle bekannt gewordenen Fälle der Beraubungen aufzuzählen, und will ich mich darauf beschränken, nur einige hierher gehörige, von den Nachfolgern des großen Barbarossa ausgeführte, Plünderungen zu erwähnen. So mußten die Juden Rheinlands, als Kaiser Friedrich II. sich mit der englischen Prinzessin Isabella vermählte, die Kosten der Brautwerbung und der Hochzeit bestreiten, wofür er gnädiglich das ihnen von Friedrich I. ertheilte Privilegium bestätigte.²⁾ Kaiser Conrad IV. gebietet am 15. Januar 1243 von Halle aus dem Gerhard von Sinzig, von den dortigen Juden sofort fünfzig Mark zu erheben, und nöthigen Falls durch Gefangennehmung zu erpressen und solche dann an den königlichen Hof zu senden.³⁾ Etwa drei Jahre später, am 9. Juni 1246, befiehlt der Kaiser abermals

1) Stobbe, die Juden im Mittelalter S. 34.

2) Dr. Ennen I, 468.

3) Dr. Wiener, Regesten S. 7. Nr. 37.

dem Gerhard von Sinzig, seinem Burggrafen, von einem daselbst gefangen gehaltenen Juden hundert Mark zu erpressen und diese an Gerhard von Bruneck zu zahlen.¹⁾ Eine, nach dem Beispiele des Papstes Eugen, oft geübte Praktik war, daß der Kaiser zu Gunsten der Kirchen- und weltlichen Fürsten, Abteien oder Reichsstädte gegen mäßiges Entgelt alle Forderungen der Juden für null und nichtig erklärte.²⁾

Konnte man es den gequälten Juden, denen man nichts anderes übrig ließ als den Wucher, verargen, wenn sie wucherten? Konnte man es ihnen übel nehmen, wenn sie nach großem Gewinne strebten, um sich damit Leben und Duldung zu erkaufen? Konnte man es ihnen als Verbrechen anrechnen, wenn sie das Hab und Gut, welches ihnen Kaiser und Fürsten raubten, wiederzugewinnen suchten? Uebrigens waren es nicht nur die Juden, welche Wucher trieben, sondern auch christliche Priester und Laien widmeten sich diesem einträglichen Geschäfte, und ganze christliche Gesellschaften thaten sich zum gemeinsamen Betrieb großer Wuchergeschäfte zusammen.³⁾

Das Beispiel, welches das Reichsoberhaupt gab, ahmten andere geistliche und weltliche Fürsten nach. Wir haben bereits oben gesehen, wie der köln'sche Erzbischof Philipp von Heinsberg den großen Barbarossa noch übertraf, als es galt, sich den Schutz der Juden bezahlen zu lassen.⁴⁾ Nicht besser als er war sein Nachfolger, Erzbischof Adolf von Altena; derselbe, der in seiner Geldgier die deutsche Kaiserkrone dem meistbietenden ausländischen Fürsten verkaufte; der kein Bedenken trug, den Frieden und die Einigkeit des Reiches den eigenen Interessen zu opfern; der aus Habgier die Thore des Reiches den auswärtigen Mächten öffnete, alle Schrecken des Bürgerkrieges über Deutschland brachte und sein Vaterland in den Abgrund der tiefsten Zerrüttung stürzte.⁵⁾

1) Dr. Wiener, Regesten. Nr. 39.

2) Siehe weiter unten.

3) Siehe weiter unten.

4) Oben Seite 58.

5) Dr. Ennen II, 30.

Zu seiner Zeit trug sich in dem zum Erzstifte Cöln gehörigen Neuß ein gräßliches Ereigniß zu. Am 7. Tage des Monats Adar (Montag 1. Februar) 1197 stürzte sich daselbst ein geisteskranker Jude auf ein christliches Mädchen und schnitt diesem vor den Augen aller Anwesenden den Hals ab. Statt der Unzurechnungsfähigkeit des Irrsinnigen Rechnung zu tragen, tödteten die Augenzeugen nicht nur diesen, sondern auch die sechs angesehensten Gemeindemitglieder und flochten ihre Leichname aufs Rad, die sie dann zur Schau ausstellten. Damit noch nicht zufrieden, plünderten sie auch noch die Häuser der andern Juden, ergriffen nach fünf Tagen (am Sabbath 6. Februar,) die Verwandten des Wahnsinnigen, begruben die Mutter lebendig, räderten die Brüder und stellten ihre Leichname bei den früher ermordeten Gemeindemitgliedern zur Schau aus, während man die Schwester zur Taufe schleppte. Der Erzbischof von Cöln ließ ihnen nichts weniger als Schutz angedeihen, legte vielmehr in seiner Geldgier dem Rest der neußer Gemeinde noch obendrein 150 Mark Strafe auf und erpreßte in Gemeinschaft mit den Grafen von den übrigen Juden des Erzbisthums ebenfalls bedeutende Summen. Hierauf opferten sämtliche Gemeinden einen Theil ihres Vermögens für die Erlaubniß, die ausgestellten Märtyrer beerdigen zu dürfen, was ihnen erst nach fünf Wochen gestattet wurde. Die Leichen der unschuldigen Opfer wurden zu Schiffe unterhalb der Stadt gebracht und dort neben den Märtyrern des Jahres 1096¹⁾ beerdigt. Die Namen der unglücklichen Gemeindeführer waren: Rabbi Isaac (יִצְחָק) ben Gedalja, R. Samuel ben Nathan und sein Sohn Nathan, R. Isaac ben Simon, R. Samuel ben Matronai,²⁾ und R. Baruch ben Josef. — R. Ephraim ben Jacob,³⁾ der damals in Neuß wohnte, war wie durch ein Wunder dem Tode entgangen, da er zufällig drei Tage vorher eine Reise nach Cöln angetreten hatte; er blühte aber bei dieser Gelegenheit sein ganzes Vermögen ein. Die gewaltsam getaufte

1) Vergl. oben S. 32.

2) Der Toffasiff s. oben S. 47.

3) Vergl. oben S. 49.

Schwester des Wahnsinnigen kehrte noch vor Barim zu ihrem väterlichen Glauben zurück.¹⁾ R. Joel ben Isaac ha Levi betrauerte die neuer Märtyrer, unter denen sich sein Schwager, der Gelehrte Samuel ben Natronai befand, in dem Klageleiede (יבכיון מר), welches in der Uebersetzung also lautet:

„Weinet bitterlich, ihr Engel des Friedens! Ungürtet mit Säcken euch, ihr drei Stammväter, hüllet in tiefe Trauer euch ein! Rufet ihn, den erhabenen Erzieher, erzählet dem Sohne Bithja's (Mose), wie seine arme Heerde, die er so treulich durch die Wüste und Steppe geleitet, jetzt so bedrängt wird im finstern Lande! Wie sie in die Hand Erbarmungsloser gefallen, sie, die in königlicher Pracht einst glänzte! — O du, Söln's Tochtergemeinde! Dein schreckliches Schicksal beuget mein Haupt nieder und füllet meine Seele mit Trauer. Die Feinde wollten zu fremdem Dienste sie verleiten, sprechend: „führet zum Tode, wer nicht zu unserm Glauben sich bekennen will!“ Doch Jacob wählte den einzigen Gott sich immer. Weinend feuerte ihr Oberhaupt sie zur Gesezstreue an: „laßt uns stark und muthig sein und unsere Seele erwirbt sich das ewige Leben; ein Augenblick — und immerdauernde Herrlichkeit harret in höheren Regionen unser!“ Angefeuert von solcher Rede blieben sie standhaft und gaben Leib und Leben hin. „Heimtückische, blutdürstige Tyrannen!“ riefen sie und fielen von Schwert und Lanze durchbohrt, treu anhänglich ihrem Gotte. Väter küßten ihre winselnden Säuglinge, sie wie einst auf Moria zum Opfer weihend. Mütter verkargen das Angesicht, um nicht den Tod ihrer Kinder zu schauen, das sühlende Mutterherz heulte und Thränen rannen von den Wangen. Die Barbaren! sie schönten nicht der Schwangeren und ihrer Frucht, gruben die Unglücklichen lebend in Felshöhlen, warfen sie in siedende Kessel und stochten sie lebendig auf's Rad. — Alles dies ist über uns gekommen, doch fielen wir nicht ab von dir und murrten nicht gegen deinen Willen. Gerecht bist du, aber wir, wir fehlten gegen deine Geseze, darum trafen uns diese Leiden. Und nun, o Gott, wie lange noch? —

Darüber weine ich, darüber senzet mein Herz, die Klageweiber, die weisen Frauen will ich rufen, daß sie alle einstimmen in meinen lauten Jammer! Gib es einen Schmerz, der dem meinigen gliche? Von Augen wüthend Schwert, von Finnen Todesangst. Meine Erschlagenen liegen nackt auf den Straßen, die verflimmelten Leichen der Säuglinge und Greise, der Jünglinge und Jungfrauen sind den wilden Thieren Preis gegeben. Und meine Quäler verspotten mich noch und rufen höhrend: „wo ist denn nun euer Gott, dessen ihr euch rühmet, euer Felsenschutz, dem ihr bis in den Tod vertrauet? So erscheine er doch und helfe und gebe den Leichen die Seelen wieder!“ Mächtiger Gott, du zwar Sündenergeher, wie kannst du schweigen und an dich halten mit der

1) Ephraim ben Jacob קונטרס ע. 12.

Vergeltung? da doch die Spötter sprachen: „ist er ein Gott, so möge er doch richten für das Haus Israel, das Volk Gottes, das durch das Schwert gefallen ist!“ — Mein Aug', mein Aug' zerfließt in Thränen, in Trauertönen verwandelten sich unsere Freudengesänge, statt der Flöte erschallt unaufhörlich Klagegeschrei, Niemand tröstet mich, Niemand sucht mich aufzurichten. Gottes Zorn fuhr wie Sturm über mich her, der Dränger hat uns aufgerieben, zerrüttet, zermalmt und zertrümmert; er hat meine Tapfern niedergetreten, meine Großen vernichtet. Meine Wunde ist tief, keine Salbe, kein Pflaster, kein Pulver kann sie heilen. Darum rufe ich: wendet euch von mir, ich will bitterlich weinen; heißer Thränenstrom riesle die Wange mir herab, über das Haus Israel, das Volk Gottes, das durch das Schwert gefallen ist!“

Ähnliche Trauerspiele kamen zwei Jahre später in Speier und Boppard vor (Februar 1196). Auf die Verwendung zweier angesehenen Juden: Chiskia ben Ruben und Mose ben Joseph ha Cohen, erschien der Pfalzgraf Otto von Burgund, Bruder des Kaisers Heinrich VI., mit einem Heere vor Speier, zerstörte die dem Bischof und den Stadtobersten gehörigen Dörfer, Wälder, Felder und Weinberge und zwang die Räufelührer, die Synagoge sowie die Judenhäuser wieder herzustellen und außerdem fünfhundert Mark Silber zu zahlen. Später kam Kaiser Heinrich VI. selbst nach Boppard, ließ zwei der Räufelührer blenden und befahl den Bürgern der Stadt, an Chiskia 2300 Mark Schadenersatz zu zahlen.¹⁾

An Stelle des wegen seiner Umtriebe excommunicirten Adolf von Altena wurde Dietrich von Heinsberg Erzbischof von Köln. Dieser trat bald in die Fußstapfen seines Vorgängers, übertraf wohl noch Jenen an Gewaltthätigkeiten. In seiner Geldnoth machte er keinen Unterschied zwischen hoch und niedrig, zwischen geistlich und weltlich, drückte den einen so gut, wie den andern mit unerschwinglichen Steuern und Zöllen. Im Jahre 1209 erbaute er mit dem Gelde, welches er einem reichen Juden abgepreßt hatte, auf einem Felskegel, dem Siebengebirge gegenüber, die Burg Godesberg (d. h. Judenberg), unbekümmert darum, daß er dadurch die Wallfahrten nach der

1) Ephraim ben Jacob קונטרס S. 13.

hier befindlichen Capelle des hl. Michael unmöglich machte.¹⁾ Auf die von allen Seiten eintreffenden Beschwerden wurde auch Dietrich seines Amtes entsetzt. Bei der Neuwahl eines Erzbischofs vereinigten sich sämtliche Stimmen auf den Dompropst Engelbert von Berg, einen Mann, der gleich Anno und Hermann III. eine Zierde des köln'schen Stuhles, eine Perle seiner Zeit war. Wie er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den raublustigen Adel, den verkommenen Clerus und das zügellose Volk bekämpfte, so widmete er auch sein Leben dem Schutze der Verfolgten und dem Beistande der Bedrängten. Als Gönner der Juden hatte er sich schon als Dompropst gezeigt, da er ihnen im Jahre 1212 fünf Morgen Land zur Vergrößerung ihres Friedhofes schenkte. „Damit die zugesprochene Schenkung mit ewiger Festigkeit bestehe, das Geschehene nicht durch Verleugnung der Wahrheit oder durch die Länge der Zeit entstellt werde und deshalb die Juden in keiner Weise der Arglist oder Mißgunst ausgesetzt seien, bestätigte er ihnen die Schenkung schriftlich, indem er ihnen noch besonders rath, sich vor Hinterlist in Acht zu nehmen.“²⁾ Als Engelbert einst vernahm, daß ein Abteliger, dessen Urgroßvater sich schon in der bekannten Judenverfolgung unter Führung des Mönches Gottschalk ausgezeichnet, mehrere Juden beraubt und erschlagen hatte, da ließ er denselben zum Tode verurtheilen. Der Raubmörder suchte sich aber damit zu verantworten, daß die Mörder Christi kein besseres Loos verdienten. „Wohlan“, entgegnete der strenge Richter, „hältst du dich wegen des eigenen Frevels für straflos, so magst du nach deinen eigenen Worten auch die Schuld deines Urgroßvaters zahlen.“³⁾ Es ist nicht bekannt,

1) „Item derselve Buschoff veinck. eynen joden ind brach dem so groissen schatz off, dat he Godesberch dae mit liess. buwen umbtrint anno MCCIX da vur sent Michaels Capelle plach tzu stain also dat men den dairnoe niet so gemeynlichen geeren enkunde as men vur dede. Ouchi was geyn Buschoff vur eme so koene, der dairup eyn vestunge endoest setzen.“ *Öölnische Chronik* S. 184 a. Merkwürdigerweise befindet sich der jüdische Friedhof seit jener Zeit am steilen Abhänge des Godesberges.

2) *Ööln'sche Geschichtsquellen* II, 43.

3) *Matthiæus, Gesch. von Ööln* 44.

daß der Erzbischof Engelbert in seiner Geldnoth die Juden herangezogen hätte. Wir wissen vielmehr, daß er die Summen, welche er theils zur Tilgung der Schulden seines Vorgängers, theils für militärische Maßregeln nöthig hatte, von italienischen Geldwechslern entlehnte. Dafür wurden aber die Juden von anderer Seite in Anspruch genommen. Im Jahre 1213 hatten nämlich der Scholaster Oliverus, der Propst Hermann von Bonn, der Scholaster Hermann von Xanten, der lütticher Canonikus Johann von Nivelles und der münsterische Priester Arnolt im Auftrage des Papstes, am Rhein, besonders in Cöln, mit ihren Predigten das Volk zur Theilnahme an einem neuen Kreuzzuge aufgefordert. Die Begeisterung wurde aber erst eine allgemeine, als ein Erlaß des Papstes Innocenz III. erschien, des Inhaltes, daß die Theilnehmer am Kreuzzuge aller Schulden an Juden ledig seien. In der Urkunde, vermittelt welcher der Papst die Gläubigen der kölnischen Provinz zur Betheiligung auffordert, heißt es in Bezug auf die geliehenen Gelder: „Wir befehlen, daß die Juden gezwungen werden, die Zinsen zu erlassen, und bis sie jene erlassen haben, wird den gesammten Getreuen Christi, sowohl im Handel, als auch in andern Sachen, bei Strafe der Excommunication jedweder Verkehr mit ihnen untersagt.¹⁾“ Natürlich ging auch das Capital zumieist dabei verloren; die Juden waren froh, daß man ihr Leben nicht bedrohte.

Um diese Zeit fungirte in Cöln der Rabbiner Elieser ben Joel ha Levi²⁾ (ראבי"ה), ein Enkel des ראב"ן³⁾ ein Schüler seines Vaters⁴⁾ sowie des M. Mose ben Salomo ha Cohen (רמ"ה) aus Mainz und des R. Elieser ben Samuel (רא"ם) aus Metz,⁵⁾ Verfasser zweier berühmter Werke, (אבי עזרי und אביאסף⁶⁾) und eines Bußgebetes (אל תפר בריתך אתנו).⁷⁾

1) Cölnner Geschichtsquellen II, 49.

2) Mordechai zu בבא ברעא 252 u. אור זרוע I, 204.

3) Siehe oben Z. 39 u. S. 47.

4) Isaac ben Mose זרוע I, 122.

5) Dr. Zung, zur Geschichte u. Literatur 36.

6) Asufai שם הגדולים 10.

7) Landshut עמורי העבודה 19.

Er wohnte einer im Juli 1223 in Mainz abgehaltenen Rabbinersynode, die sich mit den jüdischen Gemeinde- und Steuerverhältnissen beschäftigte, bei.¹⁾ Einer seiner größten Schüler war R. Isaac ben Moise aus Wien, (Verfasser des *אור זרוע*) und Lehrer des berühmten R. Meir ben Baruch aus Rothenburg (*מר"ם*) und des R. Meir ben Todros ha Levi Abulefia (*רמ"ה*).²⁾

Von dem herablassenden, ja vertraulichen Verhältniß des Erzbischofs Engelbert zu seinen jüdischen Unterthanen erzählt R. Meir von Rothenburg, dessen Worte über allen Zweifel erhaben sind, folgendes Beispiel: Zur Zeit des obengenannten Rabbiners Elieser ha Levi sollte in Eöln ein Vorsänger angestellt werden. Ein Jude wollte dem neuen Candidaten Ehre erweisen und veranlaßte den Erzbischof, bei welchem er in Ansehen stand, den Vorsänger kommen zu lassen und ihm zur Bestätigung seines Amtes die Bischofsmütze aufzusetzen mit den Worten: „hierdurch bist du bestallter Vorsänger!“ Aber der Vorsänger antwortete dem Erzbischof: „mein hoher Herr, es ist mir nicht erlaubt, ein gottesdienstliches Amt von eurer Hand zu empfangen“, worauf er das Amt niederlegte.³⁾

Ein Bruder des R. Elieser war Uri ben Joel ha Levi. Derselbe erlitt im Jahre 1216 den Märtyrertod. Ihn betrauert sein Vetter und Freund Mordechai (ben Samuel) in einer *Selicha*:
 „(באתי לפניך), „ O, du unser Gott!

Wie lange noch im Grimme?

Verbrennen hier und dort

Ist ihr Lösungswort;

Der Unschuld Mord

Ist ihre Stimme.

Räche, Engel Michael,

Den Sohn des Rabbi Joel!

Räche das vergossene Blut

An dem Feind und seiner Brut etc.⁴⁾

1) Dr. Grätz VII, 28.

2) Einleitung zum *אור זרוע*

3) *שירי מדר"ם* 137.

4) Dr. Zunz, synagogale Poesie.

7. Zwischen dem Erzbischof und der Stadt.

Krieg um die Stadtregierung; die Judengemeinde steht auf der Seite der Bürgerschaft; das Privilegium Conrads von Hochstaden; das Rittergeschlecht der Jüdden; getaufte Juden; Albertus, der Große vermittelt eine Sühne; Schiedsspruch über den Verfassungsstreit; Zunahme der Gemeinde; kölnen Juden in Westfalen; die Rabbiner Jechiel ben Uri, Isaac ben Abraham, Isaac ben Simson, Jesaja ben Nachemia und Elieser ben Ephraim.

Schon unter Philipp von Heinsberg (1167—1191) hatte die kölnen Bürgerschaft begonnen, gegen die erzbischöfliche Alleinherrschaft vorzugehen und sich bei der Leitung städtischer Angelegenheiten neben dem Erzbischof Einfluß und Geltung zu verschaffen. Bei der fortschreitenden Zunahme der Bevölkerung und des Reichthums war das Streben derselben in der Folge stets dahin gerichtet, dem Erzbischof vor und nach eine Gerechtsame nach der anderen zu entreißen und sein Joch vollständig abzuschütteln. Nach einem fast hundertjährigen Kampfe erndete endlich die Bürgerschaft den Lohn ihres unermüdlchen Strebens und konnte nun als selbstständige politische Macht auftreten. Die Regierung der Stadt lag nun in den Händen der 15 (später durch Einwanderung auf 45 angewachsenen) Familien, welche unter dem Namen „Geschlechter“ bekannt sind.

Alle Versuche der Erzbischöfe, die Stadt wieder unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, waren bisher an dem muthigen Widerstande der Stadtverwaltung gescheitert. Da bestieg Conrad von Hochstaden (1238—1261), ein stolzer, gewaltiger und hochmüthiger Herr, den erzbischöflichen Stuhl. Sofort knüpfte er die Bestrebungen seiner Vorgänger an, betrachtete sich als obersten Herrn und Richter der Stadt und erklärte, daß sowohl das weltliche, wie das geistliche Regiment, das Schwert fogut, wie der Hirtenstab ihm zustehe. Die Stadt widersetzte

sich aber dieser willkürlichen Maßnahme und Eingriffe in ihre Gerechtsamen und einer der Bürgermeister gab dem Erzbischof mit scharfen Worten zu verstehen, daß sie sich nie ihrer Selbstständigkeit und ihrer Freiheiten würden berauben lassen. Höchst entrüstet begab sich Conrad nach Andernach, ließ dort 14 Kriegsschiffe ausrüsten und mit einem Heere nach Deutz führen. Die Kölner waren indeß auch nicht müßig geblieben. Zahlreiche Schaaren bewaffneter Bürger, unterstützt von Soldtruppen, geführt von den rittermäßigen Geschlechtern, drängten sich auf Thürme und Mauern, um jeden Angriff abzuwehren und die auf dem Rheine ankernde Handelsflotte zu schützen.¹⁾ Auch die Judengemeinde Köln's, die vom Erzbischof manche Bedrückungen und Erpressungen erfahren hatte, stellte sich auf die Seite der Bürgerschaft, bewaffnete sich und wurde als Besatzung auf die Stadtmauer postirt.²⁾

Die Feindseligkeiten begannen seitens des Erzbischofs, ohne ihm aber den erwünschten Erfolg zu bringen. Seine Kriegsschiffe kreuzten vergeblich auf dem Strome, er mußte sie wieder einziehen. Nun schleuderte er mit gewaltigen Wurfmaschinen Steine nach der Stadt, doch diese erreichten sie nicht. Ebenso mißlang der Plan, ein mit Blei und Schwefel angefülltes Schiff (griechisches Feuer) in die kölnische Handelsflotte hineinzuschieben, um diese in Brand zu stecken. Es wurde von den wachsamten Kölnern aufgefangen und mit der Strömung rheinabwärts getrieben, wo es in gefahrloser Nähe verbrannte.³⁾ Nach diesen vergeblichen Versuchen, die Stadt zu demüthigen, ließ sich Conrad zu einem gütlichen Vergleiche bewegen. Ende März 1252 kam ein Frieden zwischen der Stadt und dem Erzbischof zu Stande, demzufolge jede der beiden Parteien im Besitze derjenigen Rechte, die sie vor dem Beginn der Feindseligkeiten besaßen, verbleiben sollte. Der Erzbischof verpflichtete sich, die städtischen Rechte zu

1) Dr. Ennen II, 106.

2) Kölner Geschichtsquellen II, 311. Etwa 50 Jahre früher kämpften auch die Juden in Worms für die Stadt. Vgl. Eleasar ben Jehuda 7777 Nr. 196.

3) Lacomblet Archiv III, 57.

schützen, die Stadt aber, den Nutzen des Erzbischofs zu fördern. Auch die Juden, die, wie rühmend anerkannt wird, „während der Zwietracht in Gemeinschaft mit den Christen die Stadt treu behütet und bewacht hatten“ und deshalb wegen ihrer Erhebung gegen den Erzbischof zu einer besondern Ahndung hätten herangezogen werden müssen, wurden mit in den Frieden aufgenommen. ¹⁾ Schon im folgenden Monat suchte Conrad das landesherrliche Verhältniß wieder zur Geltung zu bringen. Am 27. April 1252 erteilte er den Juden ein Privilegium, welches für die Geschichte derselben sehr wichtig ist, weil es die Grundlage aller späteren Verleihungen bildet. In diesem Briefe wendet sich der Erzbischof an seine Stadt Cöln und sagt: „Wir glauben, daß es zu unserm Wohlstande und zu unserer Ehre viel beitragen wird, wenn wir den Juden, welche sich uns anvertrauen und in der Hoffnung auf unsern Schirm und unsere Gnade sich unserer Herrschaft unterwerfen, auch wirklich den erwünschten Schutz erteilen. Darum nehmen wir die Juden, welche in Cöln ansässig sind, sowie die, welche sich in der Stadt niederzulassen beabsichtigen, sobald sie in die Mauern derselben eingezogen sind, mit ihrer Person und Habe in unsern Schutz, und sollen sie überall in unserm Gebiet bei allen ihren Geschäften von uns und unsern Beamten gefördert werden. Gemäß dem Vertrage, welchen sie für zwei Jahre mit unsern Beamten geschlossen haben, sollen sie zweimal im Jahre, nämlich am Johanni und Weihnachten eine bestimmte Abgabe „Servitium oder Tributum“ zahlen; außerdem sollen sie weder durch den Vogt, noch den Rämmerer oder sonst Jemand zu irgend etwas weiter genöthigt werden. Nach Ablauf der zwei Jahre steht es ihnen frei, wegzuziehen oder zu bleiben, ohne weder an ihrem Gut, noch an ihrer Person geschädigt zu werden. Im Falle sie bleiben wollen, so kann jener Vertrag in Betreff ihrer Steuer erneuert oder verändert werden. Im Uebrigen wollen wir über sie keine weltliche Gerichtsbarkeit ausüben, als nur in bestimmten Fällen, wenn einer den andern bestohlen, oder wenn einer von ihnen eine Fälschung, offenbare

1) Cölner Geschichtsquellen II, 313.

Verwundung oder Verletzung begangen hat was „blickende That“ genannt wird, oder dem Banne troht, oder Ehebruch mit einer Jüdin oder Christin begangen hat. In solchen Fällen werden wir, nachdem der Angeklagte in der Form Rechtsens durch Zeugniß von Juden und Christen überführt ist, die weltliche Gerichtsbarkeit gegen ihn ausüben. Für ein solches Verbrechen soll nur immer der Verbrecher allein bestraft werden und die Gesamtheit für das Vergehen eines Einzelnen nicht verantwortlich gemacht werden. Wer einen andern bei uns wegen eines Verbrechens anklagt, soll sich in Gegenwart des Angeschuldigten zur Strafe der gleichen Vergeltung verpflichten; sonst wird seine Klage nicht angenommen. Ist einer unter ihnen so verachtet und schlecht, daß alle sammt und sonders ihm ein schlechtes Zeugniß ausstellen und bei uns dessen Ausstoßung aus der Gemeinde beantragen, so wollen wir ihn verbannen und ihm befehlen, die Stadt zu verlassen. Ihr Judenbischof soll immer nur auf ein Jahr sein Amt haben, dann sollen sie einen andern tüchtigen Mann erwählen und uns dafür die Abgabe von fünf Mark zahlen. — Damit die Juden, welche schon in der Stadt ansässig sind, bei uns bleiben und fremde Juden wegen der guten Behandlung der bereits Eingefessenen um so eher zum Zuzug veranlaßt werden, befehlen wir unsern getreuen Beamten, den Bürgermeistern, Schöffen und Rathmannen zu Köln, die sich auf unsern Wunsch für uns verbürgt haben, nach ihrem Vermögen zum Vortheil und Wohlbefinden der Juden Alles beizutragen durch Schutz, Beistand und Hülfe und nicht zu leiden, daß sie von Jemand gegen dies Privilegium verletzt oder beleidigt werden.“¹⁾

Diese immerhin noch von Menschlichkeit zeugende Verleihung bot den kölnner Juden manche günstige Berechtigung. Der Erzbischof sieht in der Vergrößerung der Gemeinde einen „Beitrag zum Wohlstande und zur Ehre“ und ladet auswärtige Glaubensgenossen derselben freundlichst ein, sich in der Stadt niederzulassen, weil natürlich sich auch seine Einnahmen dadurch ver-

1) Kölner Geschichtsquellen II, 321.

mehrten. Aus demselben Grunde soll in jedem Jahre ein neuer Rabbiner gewählt werden. Daß dieser Vertrag nur auf zwei Jahre geschlossen war, läßt vermuthen, daß man auf beiden Seiten der augenblicklichen Lage nicht traute und eine Aenderung der Verhältnisse erwartete. Der Erzbischof hatte seinen Plan, unumschränkter Herr der Stadt zu werden, noch nicht aufgegeben. Was offene Gewalt nicht vermochte, sollte jetzt List und Verrath erzielen, und wirklich gelang es ihm, einen Theil der Familienhäupter von den vornehmen köln'schen Geschlechtern, die ihm im Wege waren, zu beseitigen. Viele von ihnen wurden auf Conrads Befehl, trotzdem sie von ihm mit freiem Geleit versehen waren, auf ihren Reisen ergriffen und in die Burghürme von Ohr und Godesberg eingeschlossen. In dem Wahn, daß die Macht seiner Gegner nun genug geschwächt sei, erschien Conrad abermals vor den Thoren Kölns. Die über den Treubruch entrüsteten Bürger griffen zu den Waffen und zogen nach Frechen, wo sie in hartnäckiger Schlacht den Erzbischof besiegten. Dreihundert seiner Ritter ergaben sich als gefangen, die übrigen, mit ihnen Conrad, ergriffen die Flucht. Die kühnsten köln'schen Ritter sprengten hinter den Flüchtenden her und passirten, ihrer Beute gewiß, die Fallbrücke zu Frechen. Erst als diese hinter ihnen aufgezo-gen war, sahen sie zu spät ihren Fehler ein und mußten sich als gefangen ergeben.¹⁾

Ob und in wie weit die köln'sche Judengemeinde sich auch an dem Kampfe bei Frechen betheiligt, ist nicht bekannt. Dafür sehen wir aber ein köln'sches Rittergeschlecht jüdischer Abkunft, das selbst nach seinem Uebertritt zum Christenthume noch den Namen „die Juden“ beibehalten hat, sich bei dieser Gelegenheit durch besondere Tapferkeit auszeichnen. „Im 12. Jahrhundert“, sagt Herr Dr. Ennen, „treffen wir in Köln einen getauften Juden. Früher hieß er Joseph, bei der Taufe nahm er den Namen Petrus an. Möglich, daß auf ihn der Stamm- baum des später so mächtigen und weitverzweigten Geschlechtes der „Jüdden“

1) Dr. Ennen II, 149, Lacomblet Archiv.

zurückgeführt werden muß.¹⁾ Auch Föhne spricht die jüdische Abstammung desselben mit Bestimmtheit aus. Dieses kölnische Rittergeschlecht führte in rothem Felde drei silberne jüdische Hüte, sogenannte Schebbes, und auf dem Helm einen beharteten Mann (Juden) im rothen Rock, den silbernen Schebbes auf dem Haupte.²⁾ Diese Ansichten werden auch durch die in der Chronik angeführten Worte des Erzbischofs zu Daniel dem Juden bestätigt. Matthias Overstolz, Daniel Jude, Peter von Leopard und Simon Moizgün, die kühnsten kölnen Ritter, hatten nämlich, wie wir gesehen, sich bei der Verfolgung der Erzbischöflichen zu weit über die Fallbrücke gewagt und waren hier zu Gefangenen gemacht worden. Der Erzbischof läßt sich die Ritter vorstellen und sagt bei dieser Gelegenheit zu Daniel dem Juden: „die Meinigen mögen sich alle schämen, daß unter diesen hier ein einziger Mann, der kaum geübt im Kampfe, das ist der Jude, Herr Daniel, sie alle so schnell durchbrochen hat, wie ein Falke, der auf einen Vogel stößt. Daniel, wenn du auch gefangen bist, so gebe ich dir doch des Streites Preis.“³⁾

Das Rittergeschlecht der „Jüdden“ hat sich um Cöln besonders verdient gemacht. Die Geschichte der Stadt gibt ihnen ein glänzendes Zeugniß, daß sie voll kriegerischen Muthes auf dem Schlachtfelde, hervorragend durch große Gewandtheit im Rathe und einflußreich sowie wohlthätig durch ihren großen Reichtum waren. Ihre Stellung im Rathe der Stadt, als Bürgermeister, als Schiedsrichter bei auswärtigen Fürsten, war während des ganzen Mittelalters eine bedeutungsvolle.⁴⁾

Im 13. Jahrhundert finden wir in Cöln einen andern un-
freiwillig⁵⁾ zum Christenthum übergetretenen Juden (Everardus) in angesehener Stellung. „Schon als Jude“, erzählt v. Mering, „stand derselbe in hohem Ansehen und verkehrte in vornehmer

1) Dr. Ennen I, 472.

2) A. Föhne, Geschichte der kölnischen 12. Geschlechter 192.

3) Reimchronik, herausgegeben von E. von Groote, B. 121—122.

4) A. Föhne, Geschichte der kölnischen 12. Geschlechter a. a. O.

5) Vergl. darüber Dr. Ennen 472.

christlicher Gesellschaft. Seine Taufe erfüllte die Viedern und frommen Eölnner, die nun zweifelsohne sich seine Seele schon als gerettet dachten, mit unbeschreiblicher Freude. Die Notabeln der Stadt drängten sich als Rathen hinzu und jeder suchte sich ihm zuvorkommend und gefällig zu erweisen. Der mit vielseitigen Kenntnissen ausgestattete junge Mann wurde Priester und der hohe Clerus überwies ihm ein einträgliches Canonicat im Stifte St. Andreas nebst der damit verbundenen Wohnung in der Nähe neben St. Paulus. Sein Leben als Priester und Canonicus war derart, daß sich auch nicht das Mindeste daran zu tadeln fand; strenge Erfüllung der Pflichten seines Standes schien sein fortwährendes Bestreben zu sein; er lebte still und einsam und hielt seine Stunden der Andacht pünktlich ein. Zu seiner Belustigung hatte er in seinem Hofraum einen Hund und eine Kaze, jedes für sich getrennt und in einem besondern Behälter eingesperrt, die er mehrere Jahre hindurch füttern und pflegen, aber niemals frei umherlaufen ließ. Eine gefährliche Krankheit warf nach vielen Jahren den Canonicus plötzlich auf das Lager; sein Zustand wurde mit jedem Tage bedenklicher und endlich war er dem Tode nahe. Da dachte Jeder, er würde nun bald zu den Stärkungsmitteln der katholischen Kirche seine Zuflucht nehmen und sich mit den Sterbesacramenten versehen lassen. Aber wie staunten Alle, als er nicht nur hartnäckig den Beistand der Kirche verschmähte, sondern sogar allen Priestern den Zutritt zu sich strenge verbieten ließ. Viele seiner Freunde und Bekannten, welche die plötzliche Sinnesänderung ihres Freundes sehr bestürzte und denen sein Seelenheil nahe am Herzen lag, waren untröstlich und bemühten sich, den Verirrten wieder auf die rechte Bahn zu lenken; sie besuchten ihn, machten ihm die dringendsten Vorstellungen und versuchten, ihn eines Besseren zu belehren — aber Alles vergebens; er verharrte bei seinem Entschlus. Bekümmert standen täglich Viele um sein Lager und einige konnten sich der Thränen nicht erwehren. Er aber sprach mit gedämpfter Stimme, aber mit Nachdruck und augenscheinlicher Fassung: „verwundert euch nicht, die ihr das Lager des Sterbenden umsteht, Leichtgläubige,

die ihr zu errathen glaubtet, was in des Herzens geheimsten Falten geschrieben steht. Verarget es mir nicht, wenn ich eure Religion niemals als die meinige betrachtete. An eurem Glauben blühte mir keine Seligkeit und ich war weit entfernt, sie darin zu suchen. Doch wozu der vielen Worte, da ein einziges Beispiel schon belehrend ist, was aus der Natur genommen, die nur Wahres kennt und fühlt und keine Widersprüche duldet.“ Hierauf befahl er einem Knaben, sich in den Hofraum zu begeben und den von ihm wohlverwahrten Hund herauf zu holen; einem andern trug er auf, die Katze ebenfalls aus ihrem Versteck hervorzuziehen und sie sorgsam auf dem Arm in die Stube zu bringen. Nachdem dies geschehen, ließ er noch einen lebendigen Hasen und eine lebende Maus, welche er ebenfalls eine geraume Zeit wohl genährt hatte, zum Vorschein kommen. Jetzt befahl er ferner den Knaben, alle vier Thiere auf ein gegebenes Zeichen niederzusetzen und frei sich bewegen zu lassen. Aber kaum fühlte der Hund sich frei und erblickte den Hasen, als er seinem Instinkte getreu, mit Pfeileschnelle auf diesen losstürzte und so lange nach ihm jagte, bis er ihn wirklich erfaßt hatte. Mit Begierde haschte die Katze ebenfalls ihrerseits instinktmäßig nach der Maus, tödtete und verschlang sie. Mit gespannter Aufmerksamkeit blickten alle Anwesenden bald auf das seltsame Schauspiel, bald auf den Canonich. Eine feierliche Stille herrschte, die dieser zunächst mit folgenden Worten unterbrach: „habt ihr nun gesehen, wie wunderbar die Natur in diesen unvernünftigen Thieren sich bewährt? Keins derselben hatte das andere, oder ein ähnliches in seinem ganzen Leben gesehen; alle vier waren von dem Tage an, wo sie das Licht der Welt erblickten, von einander getrennt und jedes für sich eingeschlossen, und so haben sie gelebt bis auf die gegenwärtige Stunde — und dennoch haben weder der Hund noch die Katze ihre Natur verleugnet, sind ihr vielmehr ganz treu geblieben. So verhält es sich auch mit dem wahren Juden: er mag noch so lange in den Fesseln der Zwangstaufe eingeschlossen sein, er bleibt dennoch seiner jüdischen Religion im Herzen treu, er fällt von seinem väterlichen Glauben nie ab.

Und eben so wenig als es möglich ist, daß umgekehrt der Hase nach dem Hunde jage und die Maus die Katze verfolge, wird es den Christen gelingen, einen wahren Juden zum Bekenntniß des christlichen Glaubens zu vermögen!“ — Kurz darauf starb der Jude und alle Anwesenden verließen sein Haus mit Entsetzen. Zur Erinnerung an dieses Ereigniß zu ewigen Tagen wurden aber über der Thür des Hauses dessen Gesichtszüge in einen Stein gemeißelt. Auf der daneben befindlichen Mauer waren zwei Knaben in Erz gegossen, wovon der eine die Katze und die Maus, und der andere den Hund und den Hasen in den Händen hielt. 1)

Doch kehren wir zu dem Faden der Geschichte zurück! Die Kräfte des Erzbischofs waren durch die Niederlage bei Trechen sehr geschwächt, ihm war ein Friede mit der Stadt erwünscht. Auch die Kölner waren des Krieges müde und zum friedlichen Ausgleich geneigt. Durch die Vermittelung Albertus des Großen²⁾ kam eine Versöhnung zu Stande; die beiderseitigen Klagen und Forderungen wurden in die Hände von fünf Schiedsrichtern gelegt. Der letzte Punkt des Verfassungskreites betraf die Juden. Die Stadt machte dem Erzbischof den Vorwurf, daß man Juden gewaltsam aus ihren Häusern gerissen und ohne Richterspruch in dem Hause des Petrus von Crane eingekerkert habe. — Der Erzbischof antwortete darauf, daß es die Stadt durchaus nichts angehe, was er mit seinen Juden thue. Diese seien ihm vom Reiche zu Lehen gegeben und so wie ihm das Recht zustehe, sie zu besteuern, so stünde ihm auch das Recht zu, sie zu strafen.³⁾ Am 4. April 1258 wurde der Schiedsspruch gefällt. In Bezug auf das Schutzrecht über die Juden wurde der Grundsatz festgehalten,

1) v. Mering, Beiträge II, 56.

2) Dieser gelehrte Dominikaner, der der jüdischen Wissenschaft viel zu danken hatte, sowie ein anderer, Heinrich aus Köln, waren bei der im Jahre 1244 in Paris stattgehabten Talmudverbrennung mit thätig. — Vergl. Dr. Grätz, VII, 128.

3) Kölner Geschichtsquellen II, 336, 388.

daß der Erzbischof diese vom Kaiser zu sehen habe und daß ihm allein das Recht über dieselben zustehe. Conrad solle jedoch diejenigen Rechte respectiren, welche er der Stadt bisher an den Juden bereits eingeräumt hatte.¹⁾ Daß der Erzbischof der Stadt ein gewisses Mitrecht an den Juden bereits zugestanden, erfahren wir einerseits aus dem oben mitgetheilten Privilegium vom 27. April 1252, für welches Bürgermeister und Rath auf Wunsch Conrads Bürgerschaft übernehmen, anderseits aus einer Urkunde des Jahres 1259, worin Conrad die Stadt auffordert, die den Juden von ihm zugestandenen Rechte auch städtischerseits zu verbriefen und dafür, wie bisher, so viel mal vier Schillinge von den Juden zu erheben, als er Mark von ihnen bezog.²⁾ In der Folge wurde der Judenthum in der Stadt gemeinschaftlich gehandhabt, während er in den übrigen Orten des Erzstiftes dem Erzbischof, nach wie vor, allein verblieb.

Auch dieser Frieden war nicht von langer Dauer. Conrad war noch nicht entmuthigt und wollte nicht eher ruhen, bis er die Leitung der Stadt in Händen haben würde. Er ließ durch seine Beamten und Helfershelfer den Samen der Zwietracht unter die Bürger streuen und suchte besonders die Hünfte, die bisher eifersüchtig auf die Alleinherrschaft der Vornehmen geblickt, für sich zu gewinnen, indem er ihnen Theilnahme an der Regierung versprach. Bereitwilligst reichten ihm diese zum Sturze der Geschlechter die Hand. Es kam zu blutigen Austritten und Kämpfen, zu immer neuen Gewaltthaten, immer größeren Ungerechtigkeiten und immer schreienderen Bedrückungen. Selbst in den Kirchen ward Mord und Todtschlag verübt, Häuser angezündet und geplündert. Die edlen Geschlechter waren theils eingekerkert, theils geächtet, hatten auch zum Theil die Flucht ergriffen. An Stelle der aristokratischen Stadtverwaltung war jetzt eine demokratische getreten. Es schien dem Erzbischof nur ein Geringes, der neuen Regierung, die ihm dazu verholfsen, seine Rache zu

• 1) Eöner Geschichtsquellen II, 396.

2) Daf. 420.

stillen, ein Ende zu machen, als der Tod im September 1261 seine Pläne durchkreuzte.¹⁾ Seine Nachfolger nahmen den Kampf immer wieder auf, welcher fast noch zweihundert Jahre dauerte und aus welchem zuletzt doch die Stadt als Siegerin hervorging.

Ungeachtet aller dieser Unruhen sehen wir viele auswärtige Juden dem Wunsche des Erzbischofs Conrad Folge geben und nach Cöln ziehen, weil ihre Stellung hier im Verhältniß zu der in andern Orten eine sehr günstige war. Im 13. Jahrhundert finden wir in Cöln jüdische Familien aus: Uhrweiler, Altenahr, Bacharach, Basel, Bergheim, Bonn, Brühl, Brüssel, Dülken, Düren, Erkelenz, Frankfurt, Geldern, Goch, Heigersheim, Holzweiler, Jülich, Raab, Koblenz, Lahnestadt, Limburg, Linz, Lorch, Mainz, Monheim, Mörs, Münstereifel, Neuß, Roermonde, Rath, Remagen, Siegburg, Sinzig, Speier, Trier, Worms und vielen andern nahen und fernern Orten.²⁾ Die köln'sche Judengemeinde wurde in der Mitte des 13. Jahrhunderts so zahlreich, daß sie nach fast allen größeren Städten Westfalens Zweige entsandte. Dortmund und Soest, wo solche uns zuerst begegnen, standen damals unter der Jurisdiction des köln'schen Erzbischofs. Daher ertheilte Conrad auch den Juden daselbst einen Schutzbrief.³⁾ Bald darauf sehen wir auch köln'sche Juden in Münster, Osnabrück, Essen, Herford und in den meisten westfälischen Städten.⁴⁾

Die Bedingung über die Anstellung des Rabbiners in Cöln scheint dahin modificirt worden zu sein, daß der Erzbischof, dem es hauptsächlich um die fünf Mark zu thun war, gegen die Wiederwahl des Ausscheidenden keine Einwendungen machte. Bis zum Jahre 1275 fungirten abwechselnd nur fünf Rabbiner: 1. R. Sechiel ben Uri, Urenkel des Elieser ben Nathan⁵⁾

1) Dr. Ennen II, 156. Pacomblet Archiv 65.

2) Siehe die Schreinsnoten.

3) A. Zahne, Geschichte von Dortmund. S. 27.

4) A. Gierse, Geschichte der Juden in Westfalen. S. 7 ff. Vergl. auch die Schreinsnoten.

5) זכרון יוריה Einleitung.

geb. 1210, ¹⁾ gest. 1264. ²⁾ Verfasser einer Anweisung zum rechten Studium des Gesetzes. ³⁾ 2. R. Isaac ben Simson; derselbe fiel in einer, im Juni (15. Tammus) 1266, in Eöln stattge-

1) *Asulai שם הגדולים* (Wien 1864) 11 b

2) *Zacuto ידוע* 13.

3) Dr. Zunz, zur Gesch. u. Lit. 127.

Die Sage hat diesen Gelehrten seiner außergewöhnlichen Frömmigkeit wegen in ihren Kreis gezogen, indem sie Folgendes berichtet: Im Alter von 16 Jahren hatte Jechiel einen Freund und Studiengenossen, Namens Salomo ha Cohen. Die beiden Jünglinge schwuren sich gegenseitig zu, daß derjenige, der zuerst sterben würde, dem andern im nächsten Traume mittheilen solle, was sich nach dem Tode mit ihm zugetragen habe. Nach langen Jahren — es war in der Nacht des Versöhnungsfestes — da erlosch plötzlich in der Synagoge die Wachskerze des Jechiel. (Es war nämlich schon damals Brauch bei allen deutschen Juden, während der 24 stündigen Festzeit in der Synagoge ein Licht für sich brennen zu lassen; das Erlöschen desselben galt als ein böses Omen.) Als er dies am Morgen gewahrte, da durchbelebte der Gedanke sein Gemüth, daß auch sein Lebenslicht im neuen Jahre erlöschen werde. In der That erkrankte er bald und verschied schon am Laubhüttenfeste. Die Leiche des Rabbi wurde unter reger Theilnahme nach dem Friedhofe getragen. Dort angekommen, pflegte man den Sarg auf einen großen Stein zu setzen, noch einmal zu öffnen und nachzusehen, ob der Leichnam durch das starke Schütteln während des Tragens sich nicht aus seiner Lage verschoben habe. In diesem Augenblick trat Salomo, der Bußensfreund des Verbliebenen, in Gegenwart der ganzen Gemeinde an die geöffnete Lade und sprach: „hiermit erinnere ich dich, des Bundes zu gedenken, den wir einst geschlossen!“ Staunend bemerkten die Anwesenden, wie sich das Gesicht des Todten verklärte, als ob er die Worte gehört hätte. Einige Tage später, Salomo saß allein im Lehrhause, da gesellte sich zu ihm sein abgestorbener Freund und theilte ihm mit, daß er jetzt den Lohn seiner Guthaten genieße. — Sechs Monate nach diesem Ereigniß in der Sabbatmitternacht erschien Jechiel auch seiner Frau und sprach zu ihr: „steh eilends auf, nimm die Kinder und entfliehe mit ihnen!“ Die Frau hielt es für einen Traum und versuchte wieder einzuschlafen, da — zum Zweitenmale die Warnung. Jetzt erhob sie sich von ihrem Lager und verließ mit ihren beiden Söhnen Shaim und Ascher und sechs Töchtern die Stadt und fand einen Zufluchtsort außerhalb derselben bei ihrer Wäscherin. Es war die höchste Zeit gewesen. Die jüdische Gemeinde wurde noch in derselben Nacht überfallen und zum Theil ermordet. Mit Tagesanbruch wurde den Männern das Handwerk gelegt und die Wittwe konnte mit ihren Kindern wieder den Heimweg antreten.“ So erzählt die Sage. Im Uebrigen steht die Thatfache fest, daß 1266 wirklich eine Verfolgung in Eöln statt hatte. (S. oben.)

habten Verfolgung als Märtyrer.¹⁾ 3. R. Isaac ben Abraham (ר״צ״א), ein jüngerer Bruder des Tossafisten Simjon ben Abraham aus Sens, bekannt durch seine Betheiligung an der, im Jahre 1245 abgehaltenen, Synode, (in welcher beschlossen wurde, daß weder der Rabbiner ohne Zustimmung der Gemeinde, noch diese ohne jenen befugt sei, einen Bann über Jemanden auszusprechen).²⁾ sowie durch seine vielen Rechtsgutachten, die sich in andern Werken zerstreut finden.³⁾ Auch er verlor in dem Jahre 1266 sein Leben bei einer Verfolgung in Sinzig.⁴⁾ 4. R. Se-faja ben Rechemia, dessen Angehörige gleichfalls den Märtyrertod in Sinzig starben.⁵⁾ 5. R. Elieser ben Ephraim, bekannt als liturgischer Dichter,⁶⁾ von dem sich auch einige Rechtsgutachten erhalten haben.⁷⁾

8. Kaiserliche und päpstliche Privilegien.

Neue Anschuldigungen; Bullen des Papstes Innocenz IV. zu Gunsten der Juden; Verfolgungen in Coblenz, Sinzig, Cöln und Reuß; ein merkwürdiges Privilegium des Erzbischofs Engelbert II.; Kaiser Rudolph von Habsburg und die Juden; Wegeteien in Bonn, Siegburg und Andernach.

Die politischen und socialen Verhältnisse der Juden gestalteten sich in Deutschland von Jahr zu Jahr trüber. Dominikaner und Franziskaner wetteiferten miteinander, den Geist der

1) Mainzer Memorbuch.

2) Dr. Grätz VII, 122.

3) Sehr häufig im מדר"י, auch in den שו"ת מדר"ם Nr. 6, 9, 16, 452 u. s. w. S. weiter unten.

4) Mainzer Memorbuch.

5) Daf.

6) Dr. Zunz, syn. Poesie 283.

7) שו"ת מדר"ם Nr. 243. Die Unterschriften der Rabbiner und ihres Capitels in den hebräischen Schreinsnoten. Von einigen der Letzteren sind auch Rechtsgutachten vorhanden z. B. Jacob ben Salomo ha Cohen (שו"ת מדר"ם Nr. 87) Jacob ben Salomo (Daf. 870) u. A. u.

Unduldsamkeit und Gehässigkeit in das Fleisch und Blut der christlichen Bevölkerung zu impfen. Allerlei Verbrechen wurden den Juden angedichtet, und das Leben ganzer Gemeinden aufs Spiel gesetzt. Als in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Mongolen und Tartaren erobernde Einfälle in Europa machten, Rußland und Polen verheerten und bis in das Herz Deutschlands eindringen, da beschuldigte man die Juden, daß sie mit diesen Feinden des Christenthums heimlich im Einverständniß wären, diese herbeigerufen und von Cöln aus mit Waffen versorgt hätten. Ein Grenzwächter habe den Verrath entdeckt, als er ein Faß öffnete, das statt des Weines mit Kriegsgeräthen gefüllt gewesen. Ob und wie viele Juden dadurch ihr Leben verloren, ist nicht bekannt.¹⁾ Im Jahre 1241 fand in Frankfurt eine Juden-schlacht statt, die Juden setzten sich zur Wehr, es kamen einige Christen und nicht weniger als 180 Juden ums Leben. Die Lektoren hatten Feuer an ihre Häuser gelegt, wodurch die halbe Stadt eingeäschert wurde.²⁾ Solche Schreckensscenen wiederholten sich fast jedes Jahr, zumeist unter der nichtswürdigen Beschuldigung, daß die Juden zum Passahfeste Christenblut nöthig hätten — was man in jenen Zeiten der Rohheit und Verfinsternung fast allgemein glaubte. So wurden im Jahre 1236 in Fulda 32 Juden als Opfer dieser Anklage geschlachtet, 1243 die ganze Gemeinde in Belzig verbrannt,³⁾ am 5. August desselben Jahres in Rüggingen mehrere gefoltert und hingerichtet und in Pforzheim eine Anzahl dahin gebracht, sich selbst zu entleiben.⁴⁾

Diese unsäglichen Drangsale nöthigten die Juden Deutschlands, sich an den Papst Innocenz IV. (1241—1254) mit der Bitte zu wenden, er möge sie doch gegen diese wahnsinnige, teuflische Anklage des Blutgenusses in Schutz nehmen. Innocenz erließ von Lyon aus an die Kirchenfürsten Deutschlands eine Bulle, welche also lautet: „Innocenz IV., Bischof, Knecht Gottes,

1) Dr. Auerbach ברית אברהם S. 30.

2) Dr. Kriegel, Frankfurt 413.

3) Dr. Junz, syn. Poesie 30.

4) Dr. Grätz VII, 122.

Deutschlands Erzbischöfen und Bischöfen, Unsern ehrwürdigen Brüdern, Gruß und apostolischen Segen! Wir haben von den Juden Deutschlands die jämmerliche Klage vernommen, daß etliche Fürsten, sowohl geistliche, als weltliche, dann auch andere Adelige und Machthaber in euren Städten und Diöcesen gegen sie gottlose Anschläge erheben und die verschiedensten Anlässe suchen, um ihre Güter auf unrechtmäßige Weise zu plündern und sich anzueignen. Ohne zu bedenken, daß gewissermaßen aus den hebräischen Urkunden die Zeugnisse für den christlichen Glauben hervorgegangen sind, daß sie das Gebot der heiligen Schrift haben: „Du sollst nicht tödten!“ und daß es ihnen in ihrem Gesetz untersagt ist, bei der Passahfeier Leichen oder dergleichen zu berühren, dichtet man ihnen fälschlich an: sie verzehrten gemeinschaftlich das Herz eines gemordeten Kindes, indem man glaubt, also sei es in ihrem Gesetz vorgeschrieben, was sich doch geradezu entgegengesetzt verhält. Und ihnen rechnet man es zur Schuld, wenn irgend eines Menschen Leiche gefunden wird, ja man wirft den Juden boshafter Weise einen irgendwo gefundenen Leichnam zu. Unter diesen und dergleichen Erdichtungen bedrückt man sie in Dingen, und wüthet gegen dieselben ohne gehörige Anklage, ohne Geständniß, ohne Beweis. Und ungeachtet der ihnen vom apostolischen Stuhle gnädigst verliehenen Privilegien, ja gegen göttliches und menschliches Gesetz, werden sie aller ihrer Habe beraubt, durch Hunger, Kerkerhaft und Martern aller Art gepeinigt, sogar den gräßlichsten Todesarten überliefert, so daß die Juden, obgleich unter christlichen Fürsten lebend, doch schlimmer daran sind, als ihre Vorfahren in Aegypten unter den Pharaonen. So werden sie gezwungen, die seit undenklichen Zeiten von ihnen und ihren Vorfahren bewohnten Gegenden jammervoll zu verlassen. In dieser Bedrängniß haben sie ihre Zuflucht zu der Fürsorge des apostolischen Stuhles genommen. — Wir aber verbieten hiermit jede ungerechte Kränkung besagter Juden und befehlen euch, unsern Brüdern durch diesen apostolischen Brief, daß ihr euch denselben günstig und gewogen zeigt. Wo ihr ungerechte Angriffe gegen

sie wahrnehmet, so stellet sie ab und gebet nicht zu, daß sie um der erwähnten oder ähnlicher Ursachen Willen gekränkt werden. Die aber, so dergleichen thun, sollen mit dem Kirchenbann, mit Hintenansehung der Berufung, belegt werden. Gegeben zu Lyon, den 5. Juli, im fünften Jahre unseres Pontificats.“ (1247)¹⁾

Man sollte meinen, daß Fürsten und Völker dem Oberhaupte der Kirche, welches jene Anschuldigungen öffentlich als eine lügenhafte Erfindung bezeichnete, aufs Wort geglaubt und den Wahn abgethan hätten; allein dem war nicht so, der Ausspruch des Papstes verhallte spurlos wie im Winde. In erschrecklicher Steigerung nahmen die Verfolgungen zu, so in Arnstadt 1264, Coblenz 1265 und an anderen Orten. In Singzig wurde die ganze Gemeinde am Sabbat den 15. Tjar (Mai) 1266 in der Synagoge verbrannt. Außer dem Rabbiner und Vorbeter Isaac (ben Abraham) aus Cöln und seiner Frau Rosa werden noch 72 Opfer namhaft gemacht; unter diesen Abraham der Spanier, Vorsteher, und andere spanische Juden; ferner Isaac der Lehrer, nebst drei andern Amtsgenossen.²⁾

Vier Wochen später hatten auch die Gemeinden in Cöln und Neuß den Leidenskelch zu leeren (erstere am 15., letztere am 21. Tammus). Isaac ben Simson der Rabbiner,³⁾ nebst 12 andern Personen werden als Märtyrer genannt.⁴⁾ Weitere Verfolgungen scheinen durch das Einschreiten des Erzbischofs verhütet worden zu sein. Die Unduldsamkeit machte sich aber immer fühlbarer. Von allen Seiten erpreßte man den Juden Gelder, ihre

1) Original im Stadtarchiv, abgedruckt bei Lacomblet. Schon am 22. October 1246 hatte der Papst befohlen, daß die Juden nicht zum Christenthume gezwungen, nicht mißhandelt und in ihrer religiösen Feier nicht behindert werden sollen. Lacomblet II, Nr. 305. Auch bei Dr. Eunen, Quellen.

2) Mainzer Memorbuch יום באייר ט"ו לפרט ט"ו וינציכא כ"ו לפרט ט"ו באייר יום שנושרפו בבית מקדש מעט ביום השבת: הרב ר' יצחק התון מקולוניא ואשתו מ' רוזא יא.

3) S. oben S.

4) הרוני קולוניא והרוני נוסא ט"ו בתמוז וכ"א בו ר' יצחק בר שמשון החסיד יא.

Leichenbegängnisse suchte man in jeder Weise zu behindern und selbst die Ruhe des Friedhofes störte man durch Vollstreckung von Todesurtheilen. Sie bedurften eines nachhaltigen Schutzes, um weitere Ausschreitungen des Pöbels zu verhüten. Erzbischof Engelbert II. von Falkenburg, (1264—1275) der ihnen wegen vieler Anleihen verpflichtet war und darauf bedacht sein mußte, diese Geldquelle für seine ferneren Kriege zu erhalten, ertheilte ihnen auf ihre Bitte im Jahre 1266 ein merkwürdiges Privilegium, welches in zwei Marmorsteinen, jeder 5 Fuß hoch und $2\frac{1}{2}$ Fuß breit, eingehauen und in der Schatzkammer des Domes aufgestellt wurde, wo es sich noch jetzt befindet. Dasselbe lautet: „Wir Engelbert, von Gottes Gnaden Erzbischof der h. kölnischen Kirche, thun Allen zu ewigen Tagen Kund: da uns zu Ohren gekommen ist, daß die Juden, welche in unserer Diöcese wohnen, auf eine ungerechte Weise behandelt werden und viele Unbilden auszustehen haben, so wollen und befehlen wir, daß dieselben ihre vorigen Freiheiten, welche unten näher bezeichnet werden, und welche denselben mit Guttheißung und Genehmigung des Domkapitels und unserer Vorfahren, sowie durch Beirath unserer Gläubigen verliehen waren, wieder eingeräumt werden sollen. Und zwar sollen die Freiheiten der Juden darin so fortbestehen, daß es ihnen erlaubt wird, die Leichen ihrer Verstorbenen, gleichviel durch welch' einen Ort sie hergebracht werden; auf ihrem außerhalb der Stadt gelegenen Friedhofe frei und ungehindert zu begraben, ohne daß von den Leichen auch nur die mindeste Zollabgabe begehrt oder erpreßt werden darf, sie mögen in ihrem Leben ein Verbrechen, welches es auch sein mag, begangen haben. Jedoch sind die Leichen der Juden von dieser Freiheit ausgenommen, welche nach einem ausgesprochenen Kirchenbanne der Juden starben, oder welche durch einen gerechten Urtheilspruch hingerichtet wurden. Auch wollen wir, daß kein Beamter oder Richter unseres Erzbisthums, wer es auch sei, weder auf gemeldetem Friedhofe, noch an einem demselben benachbarten Orte, ein Todesurtheil weder an dem Körper eines Christen, noch auch eines Juden darf vollziehen lassen, damit der Ruhe und Ehrfurcht ihres Friedhofes nicht zu nahe ge-“

treten werde. Jeder Jude, wer er auch sei, und von wannen er auch in das Gebiet des Erzbisthums kommt, soll von sich und seinen Gütern keinen höheren Zoll und Weggelder bezahlen, als auch die Christen von ihren Gütern und zu Anderem nicht verbunden sein. Auch soll es jedem Cauvercini oder Christen, welche öffentlich auf Zinsen leihen, schlechtthin untersagt sein, in der Stadt Cöln sich niederzulassen, damit den Juden dadurch kein Nachtheil erwachse. Und da die Juden selbst bei dergleichen Freiheiten zu schüken sind, so haben wir befohlen, daß diese Freiheiten in gegenwärtige Steine eingegraben und zu ewigem Gedächtniß öffentlich und jedem zur Schau eingemauert werden sollen. Also geschehen im Jahre des Herrn 1266.“

Dieses erzbischöfliche Privilegium zu Gunsten der köln'schen Juden blieb, wie die früheren, ohne Wirkung: In einer Zeit, in welcher in dem ganzen Erzbisthum die Kriegsfackel loderte, in welcher der Landesherr selbst die unwürdigsten Mittel gebrauchte, die himmelschreiendsten Gewaltthatigkeiten ausführte, um in den Besitz des Stadtreiments zu gelangen, konnten die Juden am allerwenigsten auf Schonung rechnen.

So schrecklich das Loos der Juden in jenen Jahrhunderten war, so kann man sich kaum darüber wundern, wenn man bedenkt, daß in jenen Zeiten Christen mit nicht minderem Grausamkeit behandelt wurden. Schon unter dem Erzbischof Reinald wurden die Scheiterhaufen gegen die Sekte der Albigenser in Cöln als Hauptüberzeugungsmittel in Anwendung gebracht und der Mönch Casarius von Heisterbach erzählt mehrere Beispiele von dem Muth und der Begeisterung, mit welchem diese Leute in den Feuertod gingen.¹⁾ Zu Anfang des 13. Jahrhunderts wurde das Geschäft der Ketzerverfolgungen den Dominikanern übertragen und einer ihrer Inquisitoren, Conrad Marburg, ist besonders durch sein erbarmungsloses Wüthen berüchtigt geworden.²⁾ Im Jahre 1274 wurde unter Anderen Bernd Hante-

1) von Mering, Beiträge. Bd. II, 19.

2) Dr. Knapp, Regenten- und Volksgegeschichte II, 98.

bort vor dem nördlichen Thore in Deutz auf einem Scheiterhaufen lebendig verbrannt. 1)

Wie der Ertrinkende nach einem Strohhalme greift, der ihn doch nicht retten kann, so nahmen die verfolgten Juden in ihrer Noth doch immer wieder ihre Zuflucht zu päpstlichen und kaiserlichen Privilegien, obschon diese sie nicht zu schützen vermochten. Es half ihnen auch wenig, daß der Papst Gregor X. am 7. Juli 1274 die Bulle Innocenz IV. wiederholte und bestätigte 2) und in einer zweiten vom 10. September desselben Jahres im Sinne seiner Vorgänger die Mißhandlung der Juden verbot. In letzterer heißt es: „Gregor 2c. dem Beispiele nachfolgend, welches uns unsere Vorgänger sel. Andenkens, Calixt, Eugen, Alexander, Coelestin, Honorius und Gregor hinterlassen haben, nehmen wir der Juden Bitte an und lassen ihnen den Schild unseres Schutzes angedeihen. Auch setzen wir fest, daß kein Christ sie wider ihren Willen und freien Entschluß zur Taufe zwingt, da nur derjenige, welcher aus eigenem Antriebe zur Taufe kommt, als christgläubig zu betrachten ist. Auch soll kein Christ ohne richterliches Erkenntniß sie zu verwunden oder zu tödten oder sie ihres Geldes zu berauben sich vermessen, sie in ihren Festzeiten nicht beunruhigen, ihre Begräbnißplätze nicht zerstören und ihre Leichname nicht aufgraben und schänden, sowie ihnen überhaupt die guten Gewohnheitsrechte, die sie in ihren verschiedenen Wohnplätzen besitzen, nicht zu verringern bedacht sein.“ 3)

Der Kaiser Rudolph von Habsburg bestätigte am 4. Juli 1275 von Zürich aus den Inhalt der einen wie der andern Bulle. Die Ueberschrift der kaiserlichen Urkunde lautet: „Rudolphus, Rex Romanorum Confirmaret iudane libertatem, allso Gregorius und Innocentius den Juden gegeben hand, ind dat nyet waer en sy, dat einige Kristen sagen, dat de Juden van eyne Herze eyns doden Ryndes kommeneceren up eren Paschen Dagh.“ Auf daß sie unter dem Schutze seiner kaiserlichen Gnade

1) Schmidt, Geschichte des Herzogth. Berg 35.

2) Kölner Geschichtsquellen III, 62.

3) Das. III, 64.

gesichert leben könnten, wiederholte und bestätigte er alle von den Päpsten zu ihren Gunsten ausgeschriebenen Erlasse, insbesondere, daß die Juden nur durch rechtskräftiges Zeugniß von Juden und Christen verurtheilt werden sollen.¹⁾

„Als wollte die Nemesis die alte böshafte Erdichtung des Kindermordes hart bestrafen,“ sagt Dr. Auerbach, „ließ sie die christliche Bevölkerung längst erfahren, ob Juden oder Christen das Leben der Kleinen vernichteten. Es war am Anfang des 13. Jahrhunderts, als die Begeisterung unter den erwachsenen Christen für einen neuen Kreuzzug, nach so vielen unglücklichen Zügen, allmählich zu erlöschen schien, dagegen die Gemüther der christlichen Kinder durch die gehörten Erzählungen ihrer von Papst Innocenz III. aufs Neue dazu angeregten geistlichen Lehrer auf beispiellose Weise von der Begierde entflammt wurden, einen neuen Kreuzzug zu unternehmen. Da trat ein Hirtenknabe Namens Nicolaus aus Cöln, kaum 12 Jahre alt, an die Spitze ihrer mehr als 20,000 Köpfe deutscher und über 30,000 französischer Knaben zählenden Schaar. Jener Nicolaus, dem viele Priester und sein Vater als Mitankführer zur Seite standen, oder vielmehr, den diese leiteten, verkündete allerlei wunderbare Gerüchte, die von den Kleinen, aber auch von den Großen als Prophezeiungen geglaubt, überall der großen Schaar der Kleinen eine liebevolle Aufnahme verschafften. Doch bald gesellte sich zu ihnen leichtfertiges Gefindel, das wie eine Räuberbande die Wehrlosen überfiel und plünderte. In großer Noth gelangten sie nach Italien und der Vater des Nicolaus verkaufte dort zahlreiche Kinderhaufen an die Türken, und die Geretteten verdankten es lediglich dem Bischof in Brindisi, der den heillosen Plan längst durchschaut hatte. Von Nicolaus hörte man nichts mehr, sein Vater aber wurde in Cöln hingerichtet.“²⁾

1) Cöfner Geschichtsquellen II, 79 u. Racomblet Urkundenbuch II, 305.

2) Dr. B. S. Auerbach, Gesch. d. israel. Gemeinde Halberstadt. S. 9.

10. Auswanderung rheinischer Juden.

Erzbischof Siegfried und der Limburger Erbfolgestreit; überhandnehmende Verfolgungen; die Märtyrer in Andernach, Sirzig, Lechenich, Siegburg und Bonn; Flucht jüdischer Gemeinden mit Rabbi Meir von Rothenburg; Verhaftung des Lehtgenannten; R. Shaim und Ascher ben Jechiel, dessen Schüler aus Cöln; der Dichter R. Jasar ben Samuel ha Levi und andere Gelehrte; Verfolgung durch Rindfleisch; R. Aschers Auswanderung nach Spanien; Jacob und Juda ben Ascher.

In Mainz wurde um die Osterzeit 1283 ein todtcs Christenkind gefunden. Wie immer schob man die Schuld auf die Juden, und ob schon der Erzbischof Werner sich die größte Mühe gab, diese zu schützen, wurden doch deren zehn getödtet und das Judenviertel geplündert. Dasselbe Manöver wiederholte sich bald darauf in Bacharach, Lorch, Brückenhausen, Mulrichstadt, München (1285), Oberwesel und Boppard (1286). In den lehtgenannten Orten war ein alter Mann, „der gute Werner“ das Christenkind, das später als Heiliger verehrt wurde.¹⁾ Am härtesten wurden aber die erbstiftisch-kölnischen Gemeinden heimgesucht. Hier hatte nach Engelberts II. Tode ein heftiger, streitsüchtiger, machtgieriger und geldbedürftiger Mann den erzbischöflichen Sitz eingenommen. Es war dies Siegfried von Westerbürg (1275—1297), der vor Schwert und Blut nicht zurückschreckte und der, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen, den durch die Limburger Erbfolge entbrannten Kriegssturm in das Erbstift Cöln trug, welcher mit der berühmten Schlacht bei Worringen endete.²⁾ Während dieser aufgeregten, wilden Zeit wurde manche schußlose Judengemeinde zum großen Theil vernichtet. Das erste Loos traf die jüdischen Einwohner in Andernach. Viele derselben wurden getödtet, andere vertrieben, die Synagoge und viele Judenhäuser zerstört. Wir erfahren dies aus einer Urkunde,

1) Dr. Grätz VII, 201.

2) Dr. Einen II, 213 ff.

laut welcher die Bürger von Andernach im Jahre 1287 verurtheilt werden, die Synagoge und die Judenhäuser wieder aufzubauen.¹⁾ In demselben Jahre wurden in Sinzig 46 Personen, fast eben so viele in Lechenich und in Siegburg 25 Personen erschlagen.²⁾ In letztgenannter Stadt³⁾ war das Märchen des Blutgenusses die Veranlassung. Ein Kind, Johänneken mit Namen, aus Troisdorf, besuchte oft die Minoriten des Klosters Seligenthal, von denen es Unterricht erhielt. Eines Tages sollen Juden demselben in der Nähe des Rittergutes „zur Mühlen“ aufgelauert, ihm das Blut abgezapft und den Leichnam im Walde begraben haben. Der Körper wurde von Schweinen aus der Erde gewühlt und die Juden natürlich verfolgt. Wie in den meisten Fällen, so wurde auch hier das Johänneken zum Heiligen gemacht. Es wird weiter ausgemalt, wie das Pferd, welches den kleinen Leichnam auf einem Karren nach Troisdorf führen sollte, nicht von der Stelle ging, bis die Begleitung die Richtung nach dem abtheilichen Berge einschlug, wohin eine aus der Todtenlade

1) Dr. Fürst, Urkunden zur Geschichte der Juden 56 ff.

2) Mainzer Memorbuch: הרוני יבועק יום ה' (2), ליכניך מ' :
 לב' הרוני ינציכא מ' לב' .

3) Seit Gründung der Abtei durch den Erzbischof Anno von Cöln (1050) bestand hier eine Judengemeinde. Während der Kreuzzüge scheint dieselbe unbehelligt geblieben zu sein, da das Complot der Meuterer sein Augenmerk nur auf große Gemeinden gerichtet hatte (vergl. Dr. Auerbach, Halberst.). Im Jahre 1096 hatten bereits vor der in Cöln stattgehabten Verfolgung viele Flüchtlinge in Siegburg Schutz gesucht und gefunden. Später kamen zu den Vorhandenen, besonders unter dem Abte Nicolaus III. (1298—1312), viele neue hinzu. Ihre Stellung war ziemlich dieselbe, wie die anderer Glaubensgenossen im Erzstifte. Das Judentum lag in den Händen des Abtes. Hierfür zahlten sie demselben jährlich eine bestimmte Summe, waren von allen andern bürgerlichen Lasten befreit und nur verpflichtet, gleich andern Bürgern den Wachtdienst an den Thoren zu versehen. Vom Sendgericht konnten sie, als der kirchlichen Jurisdiction nicht unterworfen, nicht zur Verantwortung gezogen werden. Der Rabbiner oder Gemeindevorsteher versah das Richteramt. Nachweislich wohnten sie schon damals in der Holzgasse, wo deren heute noch viele anässig sind. (Vergl. Annalen des historischen Vereins, Bd. 23. S. 113 ff.)

gestreckte Hand zeigte. Der Körper wird noch heute unter den übrigen Reliquiarien des Klosters gezeigt. Vor dem Hause zur Mühlen, wo der Mord geschehen sein sollte, wurde eine Capelle errichtet; ein Heiligenhäuschen mit der Abbildung der Mordgeschichte steht heute noch an der Stelle, wo das Pferd nicht weiter wollte, ein anderes nahe bei dem genannten Ritterstige. Ferner ist noch eine darauf bezügliche Inschrift in Stein vorhanden.¹⁾ Ein Jahr später (im Juni 1288 ד'תמוז), fiel ein Theil der Bonner Gemeinde mit ihrem Führer Meier ben Alexander, der einige Jahre vorher Rabbiner in Cöln war.²⁾ Das mainzer Memorbuch macht noch über 100 Märtyrer aus Bonn namhaft.³⁾

Wie das verfolgte Wild flohen die unglücklichen Menschen von einem Orte zum andern. In Cöln finden wir Flüchtlinge aus vielen oberrheinischen Gemeinden; ebenso mögen köln'sche Flüchtlinge am Oberrhein Zuflucht gesucht haben, die sie dort so wenig, wie hier, fanden.⁴⁾ Die unerhörten und endlosen Leiden bestimmten manche deutsche Judengemeinde, den Wandersstab zu ergreifen, um in entfernten Ländern eine Heimath zu suchen. Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts fanden solche Auswanderungen statt. Der Papst Innocenz IV. spricht auch in seinem, den Juden erteilten Privilegium davon, wie die Juden durch die gräßlichen Leiden genöthigt wurden, die seit undenklichen Zeiten von ihnen und ihren Vorfahren bewohnten Gegenden jammervoll zu verlassen.⁵⁾ Mehrere jüdische Auswanderer aus Deutschland, insbesondere ein Isaac ben Salomo Zarfati, die dem Elend entgangen und sich in der Türkei, wo selbst sie die glückliche Lage ihrer Glaubensgenossen wahrgenommen, niedergelassen hatten, erließen Sendschreiben an ihre Landsleute in Schwaben, den Rheinlanden, Steiermark, Mähren,

1) Dr. Dornbusch, Siegburg. 53.

2) Siehe dessen Unterschrift auf einer Schreinsnote.

3) ד'רונ'י בונא ו' בחמוז מ"ה : דהבר ר' מאיר בר אלכסנדר הקון
u. f. w. וחתנו

4) Siehe die Schreinsnoten.

5) Siehe oben S. 85.

Ungarn und Lombardien (die unter deutscher Herrschaft stand), worin diese aufgefordert werden, die große Folterkammer Deutschland zu verlassen und zu ihnen auszuwandern, oder die Türkei zum Durchzuge nach Palästina zu benutzen. In lebhaften Farben schildert dieser Aufruf die milde Herrschaft der Türken und den Vorzug der türkischen Länder, wo jeder unter seinem Weinstock und Feigenbaume lebe, im Gegensatz zu Deutschland, wo Fürst und Volk die Juden grausam quälten, tyrannische Gesetze gegen sie schmiedeten, und täglich blutige Verfolgungen, Zwangstaufen und Erpressungen ins Werk setzten. „Wenn die deutschen Juden“, fährt das Schreiben fort, „nur den zehnten Theil dessen wüßten, was sie da finden würden, so würden Schnee und Regen, Tag und Nacht sie nicht abhalten, um massenhaft dahin zu ziehen.“¹⁾ Möglich, daß dieser Aufruf viele Juden bewog, nach der Türkei oder Palästina auszuwandern, möglich auch, daß sie dem Rufe eines Schwärmers, Abraham Abulafia, welcher in dieser Zeit als Prophet auftrat,²⁾ folgten, gleichviel, ganze Gemeinden verließen mit Weib und Kind den heimischen Heerd, um in die Ferne zu ziehen. Viele Juden aus Mainz, Speier, Worms, Oppenheim und der Wetterau hatten im Frühjahr 1286 ihre Wohnsitze verlassen, um über das Meer nach Palästina zu gelangen.³⁾ Dem starken Güterwechsel nach zu schließen, der um diese Zeit in Köln stattfand, hatten sich auch manche Familien von hier den Auswanderern beigefellt.⁴⁾

Der Abzug vieler Juden konnte weder dem Kaiser Rudolph, noch den andern Landesherren angenehm sein, weil mit der Auswanderung ihrer Kammerknechte ihre Geldquellen versiegten. Es mußten daher Mittel und Wege gefunden werden, die deutschen Juden an ihren bisherigen Wohnort zu fesseln. Darum wurde der Befehl erlassen, keinem Juden die Reise übers Meer zu gestatten und diejenigen derselben, die sich auf einem Schiffe be-

1) Jellinek, im Heft des *נורית תרנ"ו* S. 44 ff.

2) Dr. Wiener, *Regeßen*, Einleitung S. XII.

3) Schaab, *diplomatische Geschichte der Juden in Mainz*. S. 58.

4) Siehe die Schreibenoten.

fänden, das nach dem Morgenlande steuerte, in die Fluten zu werfen. Außerdem wurde auf die Flüchtigen gefahndet.¹⁾

Dem Zuge der Auswanderer hatte sich auch Rabbi Meir ben Baruch (מר"ב) aus Rothenburg, der bedeutendste Rabbiner Deutschlands, angeschlossen. Ungehindert war er sammt seinem Weibe, seinen Töchtern, seinem Eidam und allen seinen Angehörigen bis in eine zwischen hohen Bergen (die man auf deutsch das lombardische Gebirge neunt) gelegene Stadt gekommen, woselbst er verweilen wollte, bis alle seine Reisegefährten bei ihm eingetroffen sein würden. Da reiste gerade von Rom aus der Bischof von Basel durch jene Stadt, in dessen Begleitung sich ein getaufter Jude, Namens Raempfa, befand. Der Letztere erkannte den Rabbi, gab dem Bischof davon Kunde und dieser, (der sich durch die Auswanderung der Juden ebenfalls benachtheiligt sah, weil der Kaiser ihm die Einkünfte derselben verpfändet hatte,²⁾ bewirkte, daß der Graf Meinhard von Görz, der Herr jener Stadt, ihn am 4. Tammus 5046 (19. Juni 1286) gefangen nahm und dem Kaiser Rudolph auslieferte. Dieser hielt nunmehr den angesehenen Gelehrten lange Zeit in dem Schlosse Ensisheim (im Oberelsaß) in Haft;³⁾ ob zur Strafe für die ohne Erlaubniß unternommene Auswanderung, oder als Unterpfand für das Verbleiben der andern Juden im Lande, oder weil er dem Kaiser eine Summe von 1500 Mark, die von den Juden einzutreiben er beauftragt war, nicht bezahlt hatte, oder ob der Kaiser zugleich darauf rechnete, daß die Juden kein Opfer scheuen würden, ihrem allverehrten Lehrer durch bedeutende Summen wieder die Freiheit zu erkaufen, läßt sich schwer ermitteln.⁴⁾

Indeß war der Bischof Heinrich von Basel durch Vermittelung des Kaisers Erzbischof von Mainz geworden. Er ver-

1) Sendschreiben des Isaac Zarfati וצביו ננורה גזירה לנזירה ואינם ועכשיו שום יהודי לעבור ועתה נבוכים הם בארץ כנר עליהם הים . . .

2) Dr. Wiener, Regesten. Nr. 62, 77, 79.

3) Dr. Lewysohn, Epitaphien des wormser Friedhofes 35.

4) Dr. Wiener, Regesten, Einleitung.

stand es, den Juden eine Schuld anzudichten, um sich durch deren Güter schadlos zu halten. Auf seine beim Kaiser erhobene Klage ermahnte dieser am 21. September 1286 die Bürger von Mainz, ihrem Erzbischof in Verfolgung der Juden, die (angeblich) eine christliche Familie gefangen halten und des Mordes angeklagt waren, Beistand zu leisten.¹⁾ Zwei Tage später (23.) citirte Rudolph den Moises; ehemals Bischof der Juden in Mainz und seine Rathmannen Joel, Joseph genannt Haller, Abraham genannt Wike und Coppelt, sowie alle Juden, die in Mainz gewohnt, vom nächsten Mittwoch über drei Wochen vor ihm zu erscheinen und den Klagen des Erzbischofs Rede zu stehen.²⁾ Und als diese nicht erschienen, benachrichtigte er am 6. December den Stadtrath von Mainz, daß er den Erzbischof Heinrich von Mainz und den Grafen Eberhard von Ragenellenbogen beauftragt habe, sich alles Eigenthums der aus Speier, Worms, Mainz, Oppenheim und der Wetterau überhaupt übers Meer vorflüchtig gewordenen Juden zu bemächtigen und gebietet demselben, ihnen hierbei behülflich zu sein.³⁾ Zugleich gebietet er der Judenschaft in Mainz, den vorstehend Genannten bei der Aufspürung des Vermögens der ohne Erlaubniß übers Meer vorflüchtig gewordenen Juden beizustehen und deren Güter auszuliefern.⁴⁾ In der Folge entspann sich noch ein Streit zwischen der Stadt und dem Erzbischof, des „Judenervbes“ wegen. Die Bürger von Mainz behaupteten ein gleiches Recht auf dasselbe, welches aus 54 Häusern bestand und behielten es für sich.⁵⁾

Der Kaiser Rudolph hatte sich in der Voraussetzung, daß die Juden bedeutende Summen für die Befreiung ihres allverehrten Gelehrten opfern würden, nicht geirrt. Zwei Brüder aus Cöln waren es besonders, die als Schüler des Rabbi Meir nicht überwinden konnten, daß ihr Lehrer im Gefängniß schmachte.

1) Dr. Wiener, Megeßen, Einleitung. Nr. 71.

2) Das. Nr. 72 auch bei Schaab.

3) Das. Nr. 74.

4) Das. Nr. 75.

5) Schaab, die Juden in Mainz. 60 ff.

Es waren dies R. Chaim (geb. in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts, gest. 1314)¹⁾ und R. Nischan, (geb. 1250, gest. 1327),²⁾ Söhne des gelehrten und frommen Rabbiners Jechiel ben Uri in Cöln, von dem die Sage Wunder erzählt.³⁾ Wie die meisten Nachkommen des großen Rabbi Eliezer ben Nathan zeichneten sich diese Brüder schon früh durch besondere Gelehrsamkeit aus. Chaim, der ältere, war bereits Mitglied des Capitels, als sein Vater (1264) starb. Später nahm er den Rabbinatsitz seiner Ahnen ein.⁴⁾ Eine Anzahl seiner Rechtsgutachten sind, zwischen denen seines Lehrers zerstreut, noch vorhanden.⁵⁾ An seiner Seite finden wir in Cöln den Rabbiner und Dichter Isak ben Samuel ha Levi, Schüler des R. Ephraim ben Isaac aus Regensburg.⁶⁾ Derselbe war wegen einer um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Pforzheim stattgehabten Verfolgung, in welcher sein Vater, der Rabbiner Samuel ben Isak ha Levi, als Märtyrer fiel, entflohen⁷⁾ und nach Cöln gekommen, wo er vom Jahre 1265—1293 die Schreinsnoten unterzeichnete.⁸⁾ Er hat auf die Märtyrer seiner Vaterstadt ein Sulat (אזכרה אלהים נגינתי) und ein Klagelied (ציון ד' לבם) gebichtet.⁹⁾ Auch sind gutachtliche Bescheide von ihm noch vorhanden.¹⁰⁾ Außer den genannten Gelehrten gehörten dem kölnner Capitel um diese Zeit als Mitglieder an: Ruben, der Sohn jenes Chiskia aus Boppard, der durch seinen Einfluß mehrere Gemeinden vom Untergang gerettet,¹¹⁾ Abraham ben Samuel, Juda ben

1) Jacuto ש' יוהסין ע. 33.

2) Dasselbst

3) Siehe oben ע. 82.

4) Schreinsnoten ש' יחאל הבין דב וז"ל

5) שו"ת מהר"ם Nr. 241. 249. 296. 339 ff.

6) Dr. Auerbach אברהם ע. 10.

7) Mainzer Memorbuch.

8) יקר העלוב בן הרב ר' שמואל הלוי וצמולדה

9) Landeshut עמודי העבודה 132.

10) שו"ת מהר"ם

11) ע. oben ע. 67.

Meir, Jacob ben Joseph,¹⁾ Samuel ben Joseph, Chaim ben Schaltiel,²⁾ Nathan ben Joel ha Levi, Jacob Aziel ben Ascher ha Levi, Meir ben Moise, Eleasar ben Juda ha Cohen u. A. m.,³⁾ die zum Theil als Commentatoren der h. Schrift bekannt sind. Bedeutender als R. Chaim war sein Bruder R. Ascher ben Scheiel, genannt ש"א, der Rabbi von Deutschland, der mit seinen Kenntnissen durchdringenden Scharfsinn, echte Religiosität und aufopfernde Menschenliebe verband. Er heirathete aus seiner Verwandtschaft in Cöln die Jutta, Tochter des R. Salomo ben Eliakim (ben Joel) ha Levi,⁴⁾ deren Bruder Eleasar ben Salomo in Cöln eine seiner Schwestern (אסתר) zur Frau hatte.⁵⁾ Dieser Ehe entsprossen acht Söhne, die er selbst unterrichtete. Während sein Bruder Chaim das Rabbinat bekleidete, scheint R. Ascher nur als Privatgelehrter gearbeitet zu haben. Im Jahre 1281 starb sein Schwiegervater und er, sowie sein oben erwähnter Schwager und ein R. Alexander traten die Erbschaft an.⁶⁾ Bald aber brachen folgenschwere Ereignisse herein, die ihn nöthigten, sich seines Grundeigenthums zu entäußern und sich auf die Wanderung zu begeben.

Als der Kaiser Rudolph sich im Jahre 1288 am Rhein aufhielt, da begab sich eine jüdische Deputation, an deren Spitze die beiden gelehrten Brüder standen, zu ihm, und knüpften mit ihm wegen der Freilassung ihres Lehrers Verhandlungen an. Der Kaiser gab das Versprechen, für die Summe von 23,000 Mark Silber — die zu entrichten sich mehrere Gemeinden bereit erklärten und für welche R. Ascher die Bürgschaft übernahm — den Gefangenen frei zu geben und den Juden von Wesel und Boppard gegen die dortigen Bürger Recht zu verschaffen.⁷⁾ Der

1) ש"ת מר"ם 251.

2) Daf. 226.

3) Schreinsnoten. Vergl. über diese Namen auch Bunz, zur Geschichte Seite 80 ff.

4) Siehe oben S. 49 auch ירודה ע.

5) Schreinsnote.

6) S. die Schreinsnoten im Anhang.

7) Dr. Grätz VII, 204. Dr. Wiener, Regesten Einleitung.

Kaiser erhielt diese enorme Summe aber nicht, weil R. Meir auf diese Weise nicht befreit sein wollte. In seiner Bescheidenheit erklärte dieser, daß der Preis für seine Person allzuhoch sei; man dürfe Gefangene nur für eine ihrem Werthe entsprechende Summe auslösen; ¹⁾ er gestattete höchstens 500 Gulden zu geben. Insbesondere aber sprach er die Befürchtung aus: es würden geldgierige Fürsten das Mittel, durch Verhaftungen von Rabbinen Geld zu erpressen, öfter in Anwendung bringen. ²⁾ So blieb er bis zu seinem Tode, welcher am 27. April 1293 (19. Njar 5053) erfolgte, in Haft. ³⁾ Selbst seine Leiche wurde von Rudolphs Nachfolger, Adolph, nicht ausgeliefert und blieb noch vierzehn Jahre unbeerdigt, um die Juden dadurch zu bedeutenden Geldopfern zu zwingen.

Indeß zog von Süddeutschland eine Wetterwolke herauf, welche alle deutschen Juden um ihr eigenes Leben besorgt machte und die Leichenbestattung des Rabbi Meir bis zu einer günstigeren Zeit in den Hintergrund setzte. Das alberne Märchen des Blutgenusses raubte wieder Tausenden unschuldigen Menschen das Leben. In dem Städtchen Röttingen an der Tauber sollten nämlich die Juden eine Hostie in einem Mörser zerstoßen haben, die so viel Blut vergossen, daß sie es nicht mehr hätten verbergen können. Ein raubritterlicher Edelmann, Namens Rindfleisch gab vor, er sei vom Himmel berufen, diesen Frevel zu bestrafen. Ein zahlreicher Haufen raublustigen Gesindels schloß sich ihm sofort an, sie zogen von Ort zu Ort und machten alle Juden nieder, die sich nicht taufen lassen wollten. In Nürnberg fiel unter Anderen der Gelehrte R. Mordechai ben Hillel, Verfasser einer sehr bedeutenden Gesetzesammlung zum Talmud (betitelt כּרדכי), Verwandter und Studiengenosse unseres R. Ascher ben Jechiel, nebst Frau und fünf Kindern ⁴⁾ (22. Ab = 1. August 1298). Die Verfolgung wälzte sich von Ort zu Ort und

1) משׁלׁת הנדולׁים I, 55 b.

2) Das.

3) Lewysohn, Epitaphien S. 35.

4) Dr. Auerbach ברית אברהם 15.

drang auf dem rechten Rheinufer immer mehr nordwärts, bis in die Nähe von Köln, vor. Da sammelte der Graf Wilhelm von Berg, dem jede fanatische Gesinnung fremd war, einen Haufen seiner Dienstmannen um sich, und dem Raub- und Mordgesindel sich auf dem Wege von Deutz nach Siegburg entgegenwerfend, erschlug er deren nicht wenig und sprengte den Rest auseinander. Den Juden im bergischen Lande räumte der Graf sodann zu einer sicheren Stätte zwei seiner Schlösser ein, deren sie jedoch nicht weiter bedurften, indem jener von Wilhelm bewiesene Ernst jedem weiteren Gewaltversuche gegen sie gesteuert hatte.¹⁾ Diese Verfolgung hat während eines halben Jahres 100,000 deutschen Juden das Leben gekostet.²⁾

Um nicht das traurige Schicksal seiner Verwandten und Glaubensgenossen zu theilen, entschloß sich M. Ascher — dem ohnedies von Seiten des Kaisers Albrecht Gefahr drohte, weil dieser ihn für die übernommene Bürgschaft zur Rechenschaft ziehen wollte — mit seiner Frau und seinen acht Söhnen auszuwandern.³⁾ Er begab sich nach Savoyen und als er sich dort nicht sicher wähnte, nach Südfrankreich, von wo er nach einem mehrjährigen Aufenthalte nach Spanien zog. Von Salomo ben Aberet, dem größten Gelehrten und einflußreichsten Manne jener Zeit in Spanien, der ein Schüler des Isaac ben Abraham aus Köln war,⁴⁾ wurde Ascher, der schon von früher her mit demselben in Verbindung stand, freundlich aufgenommen. Der hochberühmte deutsche Gelehrte wurde zum Oberrabbiner in Toledo, der größten jüdischen Gemeinde in Spanien, gewählt (1305). Nach dem Tode seines Gönners ben Aberet war Ascher die erste rabbinische Autorität Spaniens. Aus fast ganz Europa strömten Schüler nach Toledo, um zu den Füßen des großen Mannes ihren Wissensdurst zu befriedigen.⁵⁾ Rabbi Ascher ist der Verfasser vieler hochgeschätzter

1) Dr. Knapp, *Regenten- u. Volksgeschichte* II, 452.

2) Das Nähere bei Dr. Grätz VII, 269.

3) *Ḥsulai* של חסד I, 55 b. -

4) Siehe oben S. 83.

5) *שו"ת הרא"ש* Nr. 51.

talmudischer Schriften. Sein Hauptwerk ist eine Bearbeitung des Talmud für praktisch-religiöse Zwecke (הלכות אשרי); seine Tossafot (תוספי הרא"ש) sind von hoher Bedeutung; desgleichen die Sammlung seiner Gutachten (שו"ת הרא"ש).¹⁾ Er hat auch einen Commentar zum Pentateuch und eine Schrift moralischen Inhaltes in Form eines letzten Willens für seine Kinder verfaßt, worin er lehrt:

„Sei nicht zankfertig, halte dich fern von Schwüren und Gelöbnissen, von Gelächter und Ausbrüchen des Zornes; sie verwirren des Menschen Sinn. Vermeide lügenhafte Handlungen, sprich den Namen Gottes nicht unnütherweise aus, auch nicht an schmutzigen Orten. Thue ab die Stützen, welche dir Menschen reichen, mache Gold nicht zu deiner Lebenshoffnung: das ist zum Götzendienste der erste Schritt. Wandle vielmehr in Demuth vor deinem Schöpfer und gib, wo es sein Wille ist, dein Geld fort, denn Ersatz kann er dir gewähren. Gib leichter Geld als Worte von dir; das böse Wort lege auf die Waage des Verstandes, bevor du es aussprichst. Was man in deiner Gegenwart, wenn auch nicht als Geheimniß gesprochen, das bleibe bei dir verborgen. Erzählt man dir etwas, so sage nicht, du habest es schon gehört.

Nicht wie der Faule sollst du schlafen, stehe auf mit der Sonne und mit dem Gesang der Vögel. Sei kein Schlemmer und kein Säufer, du müdest deines Schöpfers vergessen. Siehe nicht auf den, der im Reichthum über dich emporgestiegen, sondern auf die hinter dir zurückgebliebenen. Aber in dem Dienste und in der Furcht Gottes sieh auf den größeren, nie auf den geringeren.

Nede von Niemanden Böses, verspötte und verleumde keinen Menschen, und hat Jemand Unschickliches gesprochen, so gib ihm keine freche Antwort. Beschäme Keinen öffentlich, mißbrauche deine Gewalt gegen Niemanden; wer weiß, ob du nicht dereinst machtlos wirst. Nach Ehre sage nicht und stelle dich nicht hin, wo du nicht hingehörst. Nie unterlasse, dir Freunde zu erwerben und halte auch einen Feind nicht für zu gering.

Strebe nicht nach dem eiteln Ruhm, Recht zu haben gegen einen Weisen; du wirst nicht weiser davon. Werde wegen einer Kleinigkeit gegen Niemanden böse, du machst dir unnüthig Feinde. Bohre nicht nach fremden Geheimnissen; verweigere aus Eigensinn nichts deinen Mitbürgern, ordne vielmehr ihrem Willen den deinigen unter. Mit schlechten Menschen, mit Fälschornigen, mit Narren lasse dich nicht ein: du kaufst dabei nichts als Schande; richte deine Rede an keinen Unsinnigen, von dem du weißt, daß er sie nicht annimmt. Bleibe dankbar Jedem, der dir zu deinem Brote geholfen; sei aufrichtig und wahr gegen Jedermann, auch gegen Nichtjuden; grüße Jeden zuerst, ohne Unterschied des Glaubens; erzürne keine fremden Glaubensgenossen.

Reisende, die bei dir einkehren, nimm gütig auf, gib ihnen Zehrung, Gerechtigkeit und ein freundliches Wort. Gewöhne dich nicht an Gelage außer dem Hause; hüte dich vor Trunkenheit, und du wirst gemeines Betragen und unschuldige Neben nicht zu bereuen haben. Niemals sei zornig gegen deine Frau und hat die linke Hand sie fortgewiesen, soll schnell die rechte sie wieder herzuführen. Behandle sie nicht geringschätzig, sondern halte sie in Ehren. Nimmst du Speise oder Trank zu dir, so sollst du vor und nach dem Genuße Gott danken; sei anständig nicht bloß in der Synagoge, sondern auch in deinem Hause. Das Gebet ist der innere Gottesdienst: sei andächtig dabei, aber sprich die Worte aus, daß du dich beten hörst.“ 1c. 1)

Also zu einer Zeit, in welcher die nichtswürdigste Verfolgungssucht von christlichen Geistlichen aufgestachelt, gegen die Juden wüthete, lehrt ein jüdischer Rabbi Wohlwollen, Milde und Gerechtigkeit gegen diese seine Verfolger!

Auf R. Aschers Anregung verfaßte ein überaus gelehrter Astronom, Isaac ben Israel, (gest. 1310) ein vortreffliches Werk über den Weltbau und das Kalenderwesen, (יסוד עולם), mit vielen sorgfältig ausgearbeiteten Tafeln.²⁾ Juda und Jacob waren von R. Aschers acht Söhnen die bedeutendsten. Juda war der Nachfolger seines Vaters im Amte der toledaner Gemeinde. Von ihm sind eine Gutachtensammlung (זכרון יהודה) und eine Morallehre (אגרת התוכחה) vorhanden. Er starb an der Pest im Jahre 1349.³⁾ Jacob ben Ascher (בעל הטורים) ist der Verfasser einer talmudischen Gesetzsammlung, die aus vier Abtheilungen (Turim) für die rituelle, sittliche, ehengesetzliche und civilrechtliche Praxis besteht. Er schrieb auch eine Erklärung zum Pentateuch.⁴⁾

1) Dr. Jung, zur Geschichte u. Literatur.

2) משלל שם הדגלים II, 29. Dr. Zoff, Gesch. d. Judenth. III, 62.

3) זכרון יהודה Einleitung.

4) משלל I, 38.

11. Unter doppeltem Schutze.

Concurrenz christlicher Bucherer; Privilegium des Erzbischofs Wihbold von Hölte; Gnuß des Stadtrathes; der Judeuvid in Cöln; der geldgierige Erzbischof Heinrich II. von Birnenburg; neue Steuern und Auflagen; Anwachsen der Gemeinde; Ausdehnung des Judenviertels auf benachbarte Straßen; Vorsichtsmaßregeln gegen Ueberfälle.

Bis jetzt waren die Juden von Cöln ohne jede Concurrenz geblieben. Der Erzbischof Engelbert hatte ihnen noch im Jahre 1266 versprochen, Niemandem in Cöln den Aufenthalt zu gestatten, der Geld auf Zinsen ausleihe, damit ihnen kein Nachtheil erwachse.¹⁾ Im Jahre 1295 machte die Stadt von ihrem erzwungenen Mitschuzrechte Gebrauch und gestattete einer Anzahl Lombarden (christliche Bucherer), sich auf 25 Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 150 Mark in Cöln niederzulassen. Sie wurden unter denselben Bedingungen wie die Juden aufgenommen und mußten sich verpflichten, bei Darlehen nicht mehr als wöchentlich drei Obolen von der Mark zu nehmen.²⁾ Auch der Erzbischof behandelte die Lombarden in derselben Weise und nach denselben Grundsätzen wie die Juden. Er ließ sich nicht nur von den bereits Aufgenommenen eine bestimmte Jahresabgabe zahlen, sondern gestattete noch einer zweiten Gesellschaft Lombarden, gegen eine Jahresabgabe von 600 florentiner Gulden sich in Cöln niederzulassen. Sie erhielten auf 11 Jahre Schutz und Geleit, durften Grundeigenthum erwerben, Häuser bauen, Geldgeschäfte betreiben und auf Pfänder leihen. Ohne ihre Zustimmung durfte sich kein anderer Lombarde in Cöln niederlassen. Nach Ablauf der 11 Jahre konnten sie noch ein Jahr bleiben, um ihre Geschäfte zu ordnen.³⁾ Die hohen geistlichen und weltlichen Herren wetteiferten mit einander, sich stets neue Einnahmequellen

1) Siehe oben Seite 87.

2) Cölnner Geschichtsquellen III, 415.

3) Dr. Ennen II, 327.

zu erschließen, um die Ausgaben für ihre Fehden und immer luxuriöser und verschwenderischer gewordenen Bedürfnisse decken zu können. Für klingende Münze waren sie jederzeit bereit, alle nur erdenklichen Zugeständnisse zu machen. Nur diesem unfehlbaren Mittel hatten die Juden es lediglich zuzuschreiben, daß man sie nicht allein duldete, sondern ihnen auch noch manche Begünstigung zugestand. Man hatte sie noch nicht aller bürgerlichen Rechte beraubt, sie standen nicht unter der Willkür der Gerichte und Beamten, sondern hatten ihr eigenes Gericht, das ausschließlich von ihrem Bischof und Capitel geübt wurde. Der Rath der Stadt sah strenge darauf, daß sie von keiner Seite durch Wort oder That belästigt wurden und verhängte oft fühlbare Strafen für eine ihnen zugefügte Kränkung.¹⁾

Am 29. December 1302 ertheilte ihnen der Erzbischof Wichbold von Holte (1297—1304) gegen eine Zahlung von 1200 Mark und eine jährliche Leistung von 60 Mark, die zur Hälfte um Ostern, zur andern Hälfte am Remiginstage entrichtet werden mußten, ein günstiges Privilegium, welches sie auf neun Jahre in seinen Schutz nimmt und gegen alle Unbilden, Gewaltthaten und Mißhandlungen, die ihnen durch andere Menschen angethan werden könnten, zu vertheidigen verspricht. Alle während der genannten Schutzzeit nach Cöln kommende Juden sollten dieselben Rechte genießen, wie die bereits Ansässigen, mußten sich aber mit der erzbischöflichen Kammer wegen des rätirlichen Antheils an den 1200 Mark und des jährlich zu zahlenden Schutzgeldes vereinbaren. Während der ersten 14 Tage nach ihrer Ankunft standen sie unter dem Schutze des Erzbischofs und konnten in diesem Zeitraum überlegen, ob sie bleiben oder weiterziehen wollten. An den Zollstätten wurde ihnen gleiche Behandlung wie den Christen versprochen. Ueber jedes Vergehen sollte von dem Judenbischof und seinem Capitel nach jüdischem Rechte geurtheilt werden. Die streitenden Parteien mußten sich mit dem hier gegebenen Rechtspruch begnügen. Kein Jude durfte zu einem ungewöhnlichen Eide gezwungen werden, sondern sollte ihn

1) Cöln'sche Geschichtsquellen I, 12.

in der Form leisten, die sie von früher her gewohnt waren. Ihren, vor dem Severinsthore gelegenen, Friedhof nahm der Erzbischof in seinen besondern Schutz. Niemand durfte diese Stätte entweihen, Niemand ihren Begräbnissen hinderlich sein. Auch verspricht er ihnen, sie bei allen Freiheiten und Privilegien, die sie von Päpsten, römischen Kaisern und Königen und von seinen Vorgängern besitzen, ungestört zu belassen und überhaupt in allen ihren guten Gewohnheiten, wie sie solche von Altersher besaßen, zu erhalten. Starb der Erzbischof innerhalb der neun Jahre, so war sein Nachfolger gehalten, die von ihm gegebenen Versprechen zu Recht bestehen zu lassen. Und damit für die obengenannten Bedingungen den Juden mehr Sicherheit gewährt wird, stellt der Erzbischof folgende zu den Geschlechtern zählende Edlen als Bürgen: Constantin von Lyskirchen, Johann und Bruno genannt Hardevust Brüder, Edmund Byrkelin, Johann Scherfgin, Johann Nagen, Gerard Sohn des verstorbenen Grafen Gerard, Everhard Gyr, Nicolph Menechin, Daniel Jude, Rudger Sohn des Constantin, Göbel Hardevust Burggraf, Johann Overstolz Sohn des Constantin Overstolz, Gottschalk Overstolz, Franco vom Horn, Bürger von Cöln, die sich ebenfalls durch Unterschrift und Siegel verpflichten, den Juden innerhalb der neun Jahre die ihnen Seitens des Erzbischofs ertheilten Gerechtsame aufrecht zu erhalten und sie vor jedem Unrecht und jeder Gewalt zu schützen versprechen.¹⁾

Dieses Privilegium stimmt fast mit dem ihnen vom Erzbischof Conrad (oben Seite 73) ertheilten überein; nur ein Punkt, die Eidesleistung betreffend, ist hier neu eingeschaltet. Im Mittelalter, wo jede Gelegenheit erwünscht war, den Juden zu demüthigen, hatte man auch den Judeeid in gehässiger Weise ausgebildet. Mit Raffinement wurden die Worte ausgewählt, die Kleidung des Schwörenden und seine sonstige Haltung während des Schwures bestimmt. „Die Handhabung des Judeeneides“, sagt Stobbe,²⁾ „zeigt sich in der empörendsten, die Menschheit

1) Lacombet, Urkunden III, 24.

2) Die Juden im Mittelalter 158 ff.

entwürdigenden Gestalt. Der Eid galt als eine erwünschte Gelegenheit, den Juden zu kränken, ihn moralisch mit Füßen zu treten. Der Judeid artete aus in ein freches Spiel, das mit dem Heiligsten getrieben wurde. — Was das äußere Verhalten anbetrifft, so soll der Schwörende nach dem Schwabenspiegel auf einer Sauhaut stehen, auf der Haut des Thieres, welches ihm Ekel ist. Nach sächsisch-thüringischen Quellen soll er auf nacktem Körper einen grauen Rock und Hosen ohne Vorfüße anhaben, einen spitzen Hut auf dem Kopfe tragen und auf einer in Lammblut getauchten Haut stehen. Nach schlesischem Landrecht soll er auf einem dreibeinigen Stuhle stehen, um ihm so eine schwankende unsichere Stellung zu geben. Jedesmal, wenn er herunterfällt, zählt er eine Buße; fällt er zum vierten Male herunter, so hat er seine Sache verloren!! — Die Worte des Schwures sind in verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten ebenso mannigfaltig. Der am meisten Verbreitung gefunden, ist von einem mainzer Erzbischof im 12. Jahrhundert für die Stadt Erfurt ausgearbeitet; darum der „Erfurter Judeid“ genannt. Diese Formel wurde immer mehr ausgebildet und mit allen erdenklichen Flüchen überfüllt, so daß sich das Gefühl der Menschen dagegen sträubte. Kein Wunder, daß die Juden, wo sie es vermochten, sich ausbedungen, zu keinen „ungewöhnlichen Eiden“ gezwungen zu werden.¹⁾

In Köln fand die Eidesabnahme in folgender Weise statt. Der Schwörende mußte in Begleitung des Richters und des Eidfordernden barfuß in die Synagoge eintreten, die rechte Hand bis an den Ellenbogen in das Buch der Leviten legen und dem Clerikus (Notar) nachstehende Formel in der ersten Person nachsprechen: „Dejer ansprachen der dich bis man off brauwe anspricht off zhet der, bistu unschuldich, dat der got also help der de erde geschaff ind den himell up hahff, off du hais unrecht dat du also gedhes as Sodoma ind Gomorra beide, off du hais unrecht dat du gewandelt werdek in eynen salzfuyll alsozog wyff dede da ey van Sodoma gient, off du unrecht havez, dat dich

1) Dasselbst.

deselbe veste ind anghee di volz bestaind ind Hileseus Knecht, off du unrecht hais dat dyn saem nimmer gemengt enwerde zo anderer erden. Off du unrecht hais dat dyn sele verwoyst werde in dat nederste duyterniſſ da geyne erloesungen en is dan de ewige verdoempniſſ. Deser eydt den du hie gesworen hais desem Manne off deser vrauwen die is gerecht, dat dir got also help ind quingue libri moysi, du bidt den got die is ind umber sin fall sonder ende, dat hee dir also helpe zo dym besten ende, as do desem mynschen reicht gesworen hais, amen.“ — Für seine Mühewaltung erhielt der Clerikus (Notar) ein Pfund Pfeffer oder den Preis von einem Pfunde „hellesmoich“ (?).¹⁾

Im Juli 1303 war der Erzbischof Wichold schon im Stande, mit dem Gelde der Juden viele Güter und Schlösser in Pfandbesitz zu erwerben.²⁾ Aber schon im folgenden Jahre starb er und es blieb seinem Nachfolger Heinrich II. von Birnenburg (1304—1332) anheimgestellt, die übernommenen Verbindlichkeiten gegen die Juden zu erfüllen. Dieser Fürst, von seinem nimmer rastenden Geiste getrieben, glich so manchem seiner Vorgänger und lag in beständigem Hader mit der Stadt Köln. Auch er machte den Versuch, dieser ihre errungenen Freiheiten, zu denen das Mitschutrecht der Juden gehörte, wieder zu entreißen. Graf Heinrich von Luxemburg, mußte ihm, um deutscher Kaiser zu werden, am 20. September 1308 für seine Stimme unter anderem versprechen: ihn nach stattgehabter Krönung in den Besitz des Judentums innerhalb der Stadt und der Diöcese Köln zu setzen und im Besitze dieses Reichslehens zu schützen.³⁾ Obgleich auch dieser Versuch wie die früheren, erfolglos blieb, so gab der Erzbischof seine Pläne doch nicht auf. Selbst noch im hohen Alter ließ er von seinen Gewaltthaten nicht ab. Er befestigte Brühl und machte es zum Stützpunkt seiner Raubzüge. Von allen Seiten erhob sich ein Klagegeschrei, die gemißhandelten

1) Kölner Geschichtsquellen I, 188. Vergl. auch Judentum bei Ersch u. Gruber XXVII, 253.

2) Jacomblet Archiv III, 17.

3) Das. III, 63.

Bürger griffen zu den Waffen und flehten Freunde und Nachbarn um Hülfe an. Diese ward ihnen vom Herzog Adolf von Berg, Gerhard von Jülich, Wilhelm von Holland u. A.¹⁾ Die Kölner mit ihren Helfern belagerten Brühl und der Erzbischof mußte ihnen laut Schiedsspruch der von beiden Theilen erkorenen Schiedsrichter (15. Aug. 1320) die Burg als Unterpfand des Friedens übergeben. Als Sicherheit mußte der Erzbischof seinen Gläubigern alle ihm in der Stadt Köln zustehenden Renten aus den Mühlen, der Brausteuern, der Münze, von den Juden und dem Siegel des Officials bestellen.²⁾ Durch diesen Schiedsspruch war zwischen dem Erzbischof und der Stadt ein Einverständniß über die Erneuerung des Judengeleits herbeigeführt worden, und am Tage nach Palmsonntag 1321 fertigte der Erzbischof einen neuen Schutzbrief aus, worin er aber nicht angibt, welcher Preis für die Erneuerung gezahlt worden.³⁾ In gleicher Weise wurden die Juden Seitens der Stadt in demselben Jahre auf fernere zehn Jahre als Sammtbürger in Schutz und Frieden genommen. Wer sie vor einen andern Richter als ihren eigenen ladet, soll der Stadt halb so viel zur Buße geben, wie er fordert oder heischt.⁴⁾ Der Erzbischof war mit der Untersiegelung und Aushändigung des neuen Geleitsbriefes nichts weniger, als eilig, wahrscheinlich weil nicht er, sondern seine Gläubiger die klingende Erkenntlichkeit der Juden diesmal in Empfang zu nehmen hatten. Zudem weigerte sich das Domcapitel, welches mit dem Erzbischof auf gespanntem Fuße stand, diese Urkunde durch Anhängung seines Siegels zu bestätigen. Obgleich der Erzbischof von der Stadt aufgefordert, am 13. April desselben Jahres verspricht, die zu Gunsten der Juden erneuerten Briefe ehestens zu unterschiegeln und vom Domcapitel unterschiegeln zu lassen,⁵⁾ so hatte er doch drei Jahre später sein Wort noch nicht erfüllt. Am 16.

1) Knapp, Regenten- und Volksgegeschichte II, 469.

2) Hegel, Verfassungsgeschichte C. I.

3) Lacomblet Archiv III, 209.

4) Kölner Geschichtsquellen I, 14.

5) Daf. IV, 82.

Jannar 1324 verheißt der Stadtrath den Juden, daß er mit allem Fleiß und aller Macht arbeiten wolle, daß ihnen der versprochene Brief des Erzbischofs mit Bestätigung des Capitels gegeben werde. Und wenn die Juden den Brief besiegelt in Händen haben, dann sollen sie dem Rathe und der Stadt „zu Freundschaft und Liebe“ für diese Mühewaltung 300 Mark kölnisch geben und die besprochenen Herren vom Rathe sollen von den Juden nichts mehr heischen und sie nicht ferner beschweren. Und wenn die Juden der Stadt Cöln alle Jahre 1600 Mark geben, so sollen sie nicht mehr beschwert und auch Niemandem gestattet werden, ihnen leid zu thun an ihrem Leib oder an ihrem Gut, wie der Judenbrief spricht, der mit dem großen Insiegel von Cöln gesiegelt ist.¹⁾ — Erst im Jahre 1326 gelangten die Juden in den Besitz des verheißenen erzbischöflichen Schutzbrieves.

Es ist unnöglich, alle Steuern und Auflagen zu nennen, welche die Juden aufzubringen hatten. Neben dem Erzbischof erhielt auch die Stadt alljährlich, wie bemerkt, 1600 Mark. Von dieser der Stadtkasse zufließenden Abgabe durfte der Rath den zehnten Pfennig für sich behalten. Was die Juden außerdem dem neuen Rathe zu Eingang und zu Krongeld und gewohnter Maßen an ähnlichen Reichnissen das Jahr hindurch zu geben verpflichtet waren, durfte der Rath mit dem Bürgermeister behalten.²⁾ Der Rath sah den Zuzug fremder Juden gern, weil seine Einkünfte dadurch sich vermehrten. Viele Flüchtlinge richteten ihre Schritte nach Cöln, und als das Judenviertel überfüllt war, gestattete man ihnen, auch in der großen und kleinen Budengasse Häuser und Liegenschaften zu erwerben, wie es ihnen in ihrem alten Viertel gemäß ihren städtischen Freibriefen erlaubt war. Sie wurden verpflichtet, bei jedem Ankauf den vierten Theil des Kaufpreises an die Stadtkasse zu zahlen, und damit die Kirche von St. Laurenz (in deren Sprengel die Straßen gehörten) bei solchen Käufen in ihren Einkünften nicht benachtheiligt werde, mußten die Käufer 6 Schillinge

1) Cölner Geschichtsquellen IV, 107.

2) Das. I, 20.

Jahreszins, drei für den Pastor und drei für die Kirchenfabrik, zahlen.¹⁾ Die Ersten, die sich daselbst ankauften und niederließen, waren Simon, der Sohn des verstorbenen Libernann aus Düren (3. Febr. 1322), Samson von Limburg (30. Januar 1324), Süßkind von Frankfurt (18. Februar 1324), Samson von Remagen (15. Januar 1325), und Salomon von Straßburg (1. Febr. 1325.²⁾

Der Rath zeigte sich auch sonst den Juden für geleistete Dienste erkenntlich. Dem Simon von Jülich, der der Stadt 50 Mark vorgeschossen hat, werden im Jahre 1322 bestimmte bauliche Einrichtungen an seinem Hause erlaubt.³⁾ Dem Joselin von Bergheim und dem Saul von Uhrweiler wird am 1. Febr. 1325 gestattet, ihr Haus an Juden oder Christen zu verkaufen oder zu vermieten.⁴⁾ Den Bewohnern des in dem ordone Judacorum gelegenen Hause wird zu derselben Zeit von den Bürgermeistern das Recht ertheilt, einen Aus- und Eingang durch ein anderes Haus zu benutzen, oder neue Thüren und Fenster zu brechen.⁵⁾ Anselm von Osnabrück, später wohnhaft in Münster, hatte der Stadt beim Bau des Rathhauses gestattet, ihren Hauptbalken in seine Mauer zu legen und wegen dieser „Freundschaft“, die er der Stadt erwiesen, erlaubt ihm der Rath, den Giebel seines Hauses so hoch zu bauen, als er will, und ein Drittel der Straße zum Aufführen der Gerüste einzunehmen, bis er sein Werk vollendet hat. Ferner durfte er nach der Straße zu so viele Thüren und Fenster anlegen, wie ihm nützlich war. Und wurden die beiden Rentmeister beauftragt, darauf zu achten, daß ihm kein Unrecht geschehe, bis er den Bau vollendet hat.⁶⁾ Um nächtliche Ueberfälle zu verhüten, wurde den Juden (1326) gestattet, ihr Viertel auf eigene Kosten mit starken hölzernen Thoren

1) Cölner Geschichtsquellen IV, 94.

2) Das. 109, 218. Dr. Ennen II, 326.

3) Das. IV, 98.

4) Das. 111.

5) Schreinsbuch.

6) Cölner Geschichtsquellen I, 11.

zu versehen, daß man dadurch weder sehen, noch schießen, noch stechen kann. Ein solches Thor befand sich Obenmarspforten am Eingang zur Judengasse, ein anderes unter Goldschmidt, am Eingang zur engen (jetzt Portals-) Gasse, ein drittes unter Taschenmacher am Eingange der Judengasse und ein viertes am oberen Eingange zur kleinen Judengasse. Peter der Stadtbote hatte die Verpflichtung, die Thore und die an denselben sich befindlichen Pfortchen mit Sonnenuntergang — ausgenommen, wenn der Rath und Bürgermeister sich noch auf dem Rathhause befanden ¹⁾ — zu schließen und des Morgens bei der Frühmesse zu öffnen. Dafür erhielt er oder sein Nachfolger alljährlich von der jüdischen Gemeinde 20 Mark. Einer der Schlüssel zur engen Gasse befand sich im Besitze des Judenbischofs oder dessen Vertreters, damit die Juden auch des Nachts, ohne anzufragen, aus- und eingehen konnten. Eine andere Vorsichtsmaßregel bestand in einem Rathsbefehl, daß alle Thüren, welche aus Judenhäusern in benachbarte, von Christen bewohnte, Straßen führten, zugemauert werden sollten. ²⁾ Wie nöthig solche Vorsichtsmaßregeln waren, darüber belehrt uns eine Urkunde vom 22. Januar 1327, in welcher Richter, Schöffen etc. erklären, die Juden, die in ihrer Beschirmung und Freiheit sind, gegen mancherhand Leute beschützen zu wollen, die mit Arglist ersinnen, wie man deren Leben und Gut antaste und nehme. Würde daher ein quade dünk (böses Ding) in ihrem Schulhose oder ~~Pütz~~ gefunden, so würde der Rath durchaus nicht gestatten, daß man darum die Gemeinde an ihrem Leib oder Gute antaste. ³⁾ Wir sehen, daß vom Böbel der öftere Versuch gemacht wurde, das Judenviertel zu überfallen und seine Raubgier zu befriedigen.

Erzbischof Heinrich erlebte noch den Ablauf des den Juden ertheilten zehnjährigen Geleits. Durch Uebereinkunft vom 31. October 1330 kam abermals ein Einverständniß zwischen ihm

1) Das Stadthaus lag, wie bekannt, innerhalb des Judenviertels.

2) Stadtarchiv. Eöfner Geschichtsquellen I, 31.

3) Das IV, 119.

und der Stadt zu Stande. Für die Erneuerung des Geleits ließ er sich 8000 Mark (!) zahlen, die er zur Einlöse der Schlösser Aspel, Rees und Kempen verwendete. Am 28. Decbr. 1330 bekundet er, daß die Bürger von Cöln auf sein Ansuchen die dort wohnenden Juden auf fernere zehn Jahre in Schuß genommen haben.¹⁾ Am folgenden Tage ertheilt er den in der Stadt wohnenden Juden gegen einen jährlichen Tribut von 70 Mark auf zehn Jahre ein Privilegium, in welchem er seine Versprechungen in Bezug auf ihre Sicherheit, Freiheiten und Gerechtsame, sowie auf Zölle, Begräbniß, Gottesdienst, Eidesleistung und Rechtspflege wiederholt. Dieses Privilegium stimmt ganz genau mit dem ihnen im Jahre 1302 ertheilten überein.²⁾ Am Donnerstag vor St. Agnetentag 1331 fertigten auch Richter, Schöffen und Rath im Einverständniß mit der Bürgerschaft einen Schutzbrief aus, daß sie „zu Nutzen und Vorthail der Stadt Cöln und auf besondere Bitte des Erzbischofs Heinrich die Juden als Sammtbürger für zehn Jahre, beginnend vom verfloßenen Christtage, aufzunehmen und versprechen, dieselben vor allem Unrecht und Gewalt, die Jemand gegen sie fehen wollte, gleich anderen Bürgern der Stadt beschirmen zu wollen. Es wird ihnen ihre eigene Gerichtsbarkeit bestätigt. Im Falle die Stadt in Kriege verwickelt würde und bewaffnete Leute aussenden müßte, sollen sie nicht weiter in Anspruch genommen werden und nur verpflichtet sein, das ihnen von Altersher übergebene Stadthor zu behüten, zu beschirmen und in treuer Hut zu bewahren. Kämen fremde Juden nach Cöln, um dort zu wohnen, so sollen sie gehalten sein, mit zu den Gemeindelaften beizutragen, Abziehende sollen gezwungen werden, ihre Rückstände zu entrichten. In Zukunft solle Niemand vom Rathe ausnahmsweise Begünstigungen erhalten, Alle sollen ein und dieselbe Freiheit genießen. Aufläufe zwischen Juden und Christen oder Juden und Juden wolle der Rath niederhalten; die Gesamtheit soll nicht für das Vergehen Einzelner verantwortlich gemacht werden.

1) Lacomblet III, Nr. 258.

2) Das. III, 259.

Hätte ein Jude mit dem andern zu schaffen, so solle man keinen von ihnen aus eigener Machtvollkommenheit zu Thurm legen oder vertreiben, die streitige Angelegenheit solle vielmehr von der Meisterschaft der Juden geordnet werden, wie es von Altersher Brauch sei. Schließlich wird ihnen gegen eine jährliche Leistung von 1800 Mark zum Nutzen der Stadt, — deren eine Hälfte im Johanni, die andere im Weihnachten erlegt werden soll, — versprochen, sie in ihren alten Rechten, guten Gewohnheiten und Freiheiten, die ihnen von Päpsten, Kaisern, Königen und Erzbischöfen verliehen worden, beschützen zu wollen.

12. Innere und äußere Mißlichkeiten.

Samuel ben Menachem, Jedidja ben Israel, Mordechai ben Samuel und Kalonymus ben Ascher, Rabbiner; Zwistigkeiten wegen der Gemeindesteuern; Zwiungen wegen eines Baues am Schulhof; der Erzbischof Walram von Jülich und der Jude Meyer von Siegburg; Verfolgungen durch Arnleber; Beschwerden des Clerus über die den Juden gemachten Zugeständnisse; Beschränkungen der bewilligten Privilegien.

Zu Anfang des 14. Jahrhunderts fungirten in Cöln als Rabbiner 1. Samuel ben Menachem (שלם הבנויה)¹⁾ ein Freund und Studiengenosse des R. Chaim ben Sechiel,²⁾ und bekannt als liturgischer Dichter,³⁾ 2. Jedidja ben Israel⁴⁾ aus Nürnberg, ein Schüler des R. Meir von Rothenburg, in

1) Unterschriften in den Schreinsnoten.

2) Asulai שלם הבנויה I, 25, 79.

3) Dr. Juncz, synag. Poesie. 283.

4) Namensunterschriften im Anhang.

dessen Gutachtensammlung er öfters genannt wird.¹⁾ 3. Mordechai ben Samuel, zum Unterschied von Mordechai (ben Hillel)²⁾ aus Nürnberg, Mordechai vom Rhein genannt,³⁾ und 4. Kalonymus ben Ascher. Während der Antisthätigkeit der beiden Letztgenannten, die in städtischen Urkunden Gumpel, auch Gottschalk Moyter und Süßkind genannt werden, brachen in der Gemeinde große Zwistigkeiten aus, die selbst von blutigen Auftritten begleitet waren. Veranlassung dazu gaben zwei reiche Gemeindeglieder, die durch ihre Selbstsucht die Einigkeit und Brüderlichkeit in der Gemeinde untergruben. Schon lange hatten nämlich die Uebelsünde Platz gegriffen, daß reiche Juden, welche an den Höfen der Fürsten oder bei städtischen Würdenträgern in Ansehen standen, dahin arbeiteten, sich steuerfrei zu machen und die kaum erschwinglichen Abgaben und Erpressungen auf ihre weniger bemittelten Glaubensgenossen zubürden. Bereits ein Jahrhundert vorher war dieses Mißverhältniß Gegenstand einer (im Juli 1223 in Mainz abgehaltenen) Synode geworden. Die angesehensten Rabbiner Deutschlands, unter ihnen R. Eliezer ben Joel ha Levi aus Eßln,⁴⁾ hatten die Sache in die Hand genommen und verordnet, daß Diejenigen, welche bei den Herrschern aus- und eingingen, nichtsdestoweniger verpflichtet seien, die Gemeindefasten mitzutragen. Widerspenstige und Zahlungssäumige sollen in den Bann gethan und Falls sie denselben nicht achten, dem weltlichen Arme überliefert werden. Ein Angeber sollte gehalten sein, den Schaden, den er durch seine Angeberei angerichtet, vollständig zu ersetzen.⁵⁾

Verschiedene Urkunden des kölner Archivs befehlen uns, daß diese Verordnungen nicht immer beachtet wurden. Die Stadt nahm in ihren Geldverlegenheiten öfter zu zwei jüdischen Gemeindegliedern ihre Zuflucht. Im Jahre 1321 schuldete sie z. B. dem

1) שו"ת מור"ם

2) Oben Seite 99.

3) שם הגדולים I, 57.

4) Oben Seite 82.

5) Dr. Gräg VII, 29.

Salomon von Basel und dem Joseph von Uhrweiler, Juden, beide Bürger in Cöln, und zwar dem Salomon 1059 Mark 2 Schillinge, dem Joseph 1746 Mark. Zur Deckung dieser Schuld verschrieb sie Beiden den Zoll am Bagen, wo sie 3 Turnosen von jedem Fuder Wein und 1½ Turnosen von andern Kaufmannsgütern erheben durften, so lange, bis die Schuld getilgt war. ¹⁾

Für solche Dienste mußte Salomon sich beim Rathe Befreiung von der Gemeindesteuer zu erwirken. ²⁾ Die jüdische Gemeinde fürchtete sich dadurch aber beeinträchtigt und that den Widerspenstigen in den Bann. Dieser führte bei dem ihm verpflichteten Rathe Beschwerde, wo er auch Hilfe fand. Am 19. Juli 1321 wurde das Capitel und die Gemeinde der Judenschaft veranlaßt, dem Salomon und seinen Erben zwei Briefe auszustellen, deren erster also lautet: „wir Unterzeichneten erklären, daß wir den Fank und Krieg, der da war zwischen Herrn Salomon, Herrn Moyses Sohn und dessen Erben einerseits, und zwischen den Juden von Cöln andererseits, mit gutem Willen beigelegt und dem Bischof befohlen haben, den Bannbrief zu verbrennen, was er auch auf unser Gebot gethan hat. Der Bischof hat einen Eid geschworen, daß er unsern Auftrag erfüllt, und wir haben auf uns genommen mit dem Bann, daß wir alle Briefe, die wir auf den Beschwerdeführer und seine Kinder hatten von dem Tage an, da derselbe nach Cöln kam bis hute, ebenfalls verbrannt haben und keinen mehr besitzen. Und wenn Jemand käme von den vier Enden der Erde, Mann oder Frau, die einen Brief vorbrächten über diesen Gegenstand, die und ihre Helfer sollen in dem großen Banne sein und wir sollen Herrn Salomon und seine Kinder in all der Ehre und Freundschaft halten, die sie inne hatten vor diesem Kriege. Wer anders handelt, soll mit dem Bann belegt werden.“ — In einem zweiten Schriftstück geben der (Juden-) Bischof und das Capitel und die fünf Bevollmächtigten der Juden von Cöln mit dem Banne zu Urkunde und Zeugniß, daß die

¹⁾ Cölner Geschichtsquellen IV, 93.

²⁾ Das. IV, 107 am Ende.

Gemeinde mit willigem Muth und ganzem Herzen verzichte auf alle Rechte, die sie hatte auf den genannten Salomon und seine Kinder und Eidame von allem Geschoss, Gefälle und Freiheit und von allem Schaden und Verlust, der auf sie bisher gefallen und noch fallen mag, von dem Tage an, da er und seine Kinder nach Cöln kamen, bis jetzt. Ferner verzichtet die Gemeinde auf alle Kosten, die sie gehabt oder noch haben mag, in Folge des Krieges, den sie mit ihm und dessen Familie hatte und sollen diese deswegen nimmermehr angesprochen werden, weder mit Worten, noch mit Thaten. Und von diesem Tage an soll Herr Salomon wieder in den Rechten sitzen, da er inne gewesen hat vor diesem Krieg und soll quitt sein zu geben Freiheit der Stadt und dem Erzbischof von Cöln mit den Juden von Cöln, und auch das Jahrgeld, das die Juden der Stadt und dem Bischof alljährlich geben, dessen sei er auch ledig. Nur in dem Falle, wenn man den Juden unter irgend einem Vorwande eine Gelderpressung auferlegt, soll er seinen Theil beizutragen verpflichtet sein. Schließlich muß die Gemeinde versprechen, die drei Bücher, die Herr Salomon der Synagoge geschenkt, „daß man darin singen soll all sin Iesdage“, in Ehren zu halten, niemals zu verkaufen, oder zu vertauschen, bis daß Jemand käme, der bessere Bücher gäbe.¹⁾

Gleich Salomon nahm auch der Rath die Erben des Joseph von Uhrweiler gegen alle Ansprüche der Gemeinde in Schutz. „Wir haben vernommen“ erklärt der Rath am 8. October 1323, „daß die Gemeinde die Erben des Joseph von Uhrweiler ansprechen wolle, daß Vorgenannter derselben unrecht Geschoss gegeben hätte, als er lebte und damit wider seinen Eid und wider seinen Bann gethan hätte. Da sie aber den Joseph deswegen nicht während seines Lebens angesprochen haben, da er mit ihnen zur Synagoge und Straße ging, so dünkt es uns Unrecht, daß man seine Erben darum nach seinem Tode anspricht und aus diesem Grunde nehmen wir diese in Schutz und Schirm, so daß sie unbeschwert bleiben.“²⁾

2) Cölnner Geschichtsquellen IV, 90.

2) Das. 106.

Salomons leidige Angelegenheit kam noch mehrere Male vor das Forum des Rathes. Einige empörte Gemüther hatten sich über Salomons Handlungsweise in unliebsamen Ausdrücken Luft gemacht und dieser sah sich abermals veranlaßt, gegen seine Glaubensgenossen klagend aufzutreten. Wivus von Münster, genannt Bicke, und Gottschalk in der engen Gasse, beide köln'sche Juden, wurden am 17. Februar 1326 beschuldigt, den obenerwähnten Vertrag gebrochen zu haben. Wivus ward durch Zeugniß mehrerer Juden und Gottschalk durch eigenes Geständniß überführt. Aus diesen Gründen erscheint es uns (dem Rathe), daß obige Juden die Sühne, welche in dem Eidsbuche enthalten ist, dem Salomon zu leisten angehalten werden. Aber der genannte Salomon ist auf unsere Bitte mit der Strafe, welche wir festgesetzt haben, zufrieden. Daher sollen jene Juden an einem Montag oder Donnerstag zu der Schule der Juden gehen und zwar zu der Zeit, wo der Cantor öffentlich bei der Thorarolle sitzt und einer nach dem andern sagen: „wir haben schlechte und ungerichte Worte gegen Salomon gesprochen; dies thut uns leid. Wir wissen auch, daß wenn der hohe Rath gewollt, wir jenem Salomon eine härtere Sühne hätten leisten müssen. Wir bitten daher denselben, daß er uns dieses erläßt. Wir wollen niemals den Schaden und die Beschwerde, welche wir nach Maßgabe des Vorhergegangenen erlitten haben, den Genannten und seine Erben fühlen lassen.“ Und also sollen die Juden dem genannten Salomon die Sühne, wie angegeben worden, leisten. Alsdann soll der Judenmeister (Rabbiner) Gumperz dem Beschwerdeführer über dieses Alles eine Urkunde ausfertigen, damit dieser und seine Erben gegen zukünftige Anfechtungen geschützt seien. Wenn jene Juden die Sühne leisten und sie nachher brechen oder sonst irgend ein Jude oder die Juden in ihrer Gesamtheit den Inhalt der beiden, in das Eidsbuch eingetragenen, Briefe brechen, dann sollen die Bürgermeister, die dann im Amte sind, die bezeichneten Juden zur Sühne anhalten, wenn nämlich Salomon Klage führt. Im Falle Wivus und Gottschalk die Sühne zu halten sich weigern, so soll man sie mit Frauen und Kindern außerhalb Kölns bringen,

wohin sie nicht zurückkehren dürfen, bis sie sich dazu verstehen, und außerdem soll dann Wivus 100 Mark und Gottschalk 50 Mark Strafe an die Stadt Cöln zahlen. Kämen die Genannten trotz alledem nach Cöln, so soll der Rath sich an ihr Eigenthum und ihre Person halten, bis sie die Sühne geleistet haben. Zugleich wird dem Grafen geboten, den Beiden bei der Ausführung der Sühne kein weiteres Hinderniß in den Weg zu legen.¹⁾

Es kam öfter vor, daß die erzbischöflichen Beamten, sich auf althergebrachte Rechte stützend, eigenmächtig in die Rechtsfragen der jüdischen Gemeinde eingriffen. Daher wird auch dem Hermann Scherfgin, Ritter, Schöffen des Grafen, und seinem Diener, im Jahre 1327 vom Rathe verboten, einen Juden oder eine Jüdin, die selbst erbgewessen sind, oder erbgewessene Bürger stellen können, in seinem Hause, in seinem Schlosse oder in einer andern Burg zur Haft zu bringen, wegen irgend einer Forderung, die er an den Juden haben mag. Er soll seine Klage vor den Judenbischof und das Capitel der Judenthafft bringen und sich ohne Widerrede dem Urtheil des jüdischen Gerichtes fügen. Wer gegen diese Verordnung handelt, an dessen Leib und Gut soll man sich halten. Wer eigenmächtig einen Juden oder eine Jüdin einkerkert, soll bei seinem der Stadt Cöln geschworenen Eide vier Wochen lang bei Wasser und Brod auf dem Stadtturme in Haft bleiben.²⁾

Einige Jahre später, Salomon war bereits todt, wurde diese Angelegenheit noch einmal Gegenstand einer Klage. Die Kinder und Enkel des Verstorbenen beschwerten sich am 4. März 1330, daß der Jude Gottschalk Jagdüvel die Sühne, die im Eidbuch eingetragen worden, gebrochen und in Gegenwart guter Juden gesprochen, daß Salomon ihr Herr wäre „placechtig und schürvechtig“, der in dem Banne war und in dem Banne starb, und da dies ihrer Ehre zu nahe sei, so baten sie den Rath, die Sache zu untersuchen. Es stellte sich heraus, daß Gottschalk

1) Cölner Geschichtsquellen IV, 129.

2) Das. I, 11.

wirklich diese Aeußerung gethan, und so bestimmte der Rath auf denselben, daß er öffentlich in die Schule der Juden in Cöln gehen soll, wenn sie gemeinsam im Gotteshause sind, auf einen Samstag, da ihr Sabbat ist, da man den Rodil (rotulus-Rolle) liest, wenn der Sängler der Juden vor der Thora sitzt und soll sich auf die Stelle begeben, wo man die Thora liest, in Gegenwart des Bischofs und der Gemeinde der Judenthüm und soll laut sprechen: „ich habe den großen Bann gebrochen, der da heißt Niddi (נידדי) und bitte Herrn Salomons Kinder, Enkel und Eidame, daß sie mir es vergeben, und sollen Herrn Salomons Kinder, Enkel und Eidame anwesend sein, wenn Gottschalk die Besserung thut. Und wird ihm unter den Reinen, die hernach geschrieben stehen, geboten, daß er diese Buße thue in der Zeit zwischen dem Samstag der nun kommen soll über acht Tagen, in all der Form und Weise, wie vorgeschrieben; thut er es nicht in der Form, wie vorgeschrieben, so soll er um 100 Mark gebüßt werden, die der Stadt Cöln zufallen. Und der Bischof mit seinem Capitel sollen ihm mit der Thora kündigen, daß er bannbrüchig und ein Niddi sei und sollen es verkünden an allen Orten, wo sie mögen, damit man ihn mit Recht für einen Niddi halten soll. Außerdem soll er mit Weib und Kind Cöln verlassen und niemals die Stadt wieder betreten, er müßte denn die Besserung vornehmen und den Frevel mit 200 Mark büßen zum Besten der Stadt. Räme derselbe oder sein Weib oder sein Kind binnen Cöln, so soll man sich an ihren Leib und an ihr Gut halten, bis er Buße gethan und die 200 Mark bezahlt hat. Wenn er die Besserung dann vornehmen will, so soll man es 8 Tage vorher Salomons Kindern, Enkeln und Eidamen kund thun, damit sie hören, daß dies in vorgeschriebener Weise geschieht. Thut Gottschalk Buße innerhalb der genannten Zeit, so soll die Sache erledigt und er in seinen früheren Rechten bleiben. 1)

Diese Angelegenheit scheint noch Veranlassung zu blutigen Auftritten gegeben zu haben. Nachdem der Rath schon früher gelobt, die Juden weder sämmtlich noch sonderlich um Sachen,

1) Cölner Geschichtsquellen IV, 171.

die gefallen sind bis an diesen Tag, beschweren und dies auch von anderer Seite nicht gestatten wolte,¹⁾ gibt derselbe am 14. April 1330 den Juden die Zusicherung, daß die Gesamtheit der Juden nicht für das Vergehen eines Einzelnen angesprochen werden solle, daß jede Zweigung und jeder Auflauf, sie wären groß oder klein, die sich zutragen möchten zwischen Juden und Christen oder zwischen Juden und Juden, daß darum die Gesamtheit nicht angesprochen werde, sondern nur diejenigen, die handthätig gewesen an Volk oder Pferd. Auch gelobt der Rath, daß er die Judenschaft von Cöln sämmtlich und sonderlich von diesem Mord und der Schlacht, die nun geschehen, beschirmen wolle und nur allein diejenigen, die den Mord und die Schlacht gethan und die mit an Volk und Pferd gewesen sind, sollen außer der Beschirmniß bleiben. Ferner wird dem derzeitigen Capitel die Disciplinargewalt eingeräumt, und was dasselbe mit Majorität beschließt, das sollen diejenigen halten, auf die es gesetzt wird. Im Falle einige Juden sich mit Christen verbinden, um sich wider die Satzungen zu helfen, die dies Capitel setzen soll, die Juden und Jüdinnen die sich dagegen empörten, denen soll es an Leib und Gut gehen und die Christen sollen also gehalten werden, daß sie davon ablassen. Auch wird das Capitel aufs Neue ermächtigt, gegen Diejenigen, die ihren Satz nicht einhalten und sich dagegen legten, mit dem Banne vorzugehen.²⁾ Gleichertweise verspricht der Rath in der oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1331, Aufläufe zwischen Christen und Juden oder Juden und Juden niederzuhalten und keinem Juden in Zukunft ausnahmsweise Begünstigungen zu ertheilen.³⁾

In derselben Zeit kam es noch zu andern Thätlichkeiten und Zweigungen zwischen Gottschalk dem Judenbischof, als Vertreter der Gemeinde einerseits, und Gottschalk Jagdöbel und seinem Neffen anderseits, wegen eines Baues, den letztere bei dem

1) Cölner Geschichtsquellen IV, 121.

2) Das. IV, 175.

3) Oben Seite 112.

Schulhose gegenüber dem Bürgerhause aufzuführen wollten. Auch diese Angelegenheit kam vor den Rath der Stadt, welcher am 15. Juli 1328 zu Gunsten des Gottschalk aus Münster und dessen Neffen entschied, und ihnen erlaubte, den Bau zu vollenden. Und hat der Judenbischof für sich und für die Gemeinde der Judenschaft demselben Gottschalk und seinem Neffen Alles verziehen von dieser Sache und hiermit versprochen, fernerhin wieder gute Freundschaft zu halten.¹⁾ Die Sühne währte aber nicht lange. Gottschalk Onkel und Neffe von Münster, sowie Simon, der Sohn des Herrn Lübermann aus Daren, deren Freunde, Mägde und Gefinde waren angeklagt, den Meister Süßkind und die Gemeinde beschimpft zu haben. Am 19. Januar 1329 befundet der Rath, daß diese für ihr Vergehen Genugthuung geleistet haben.²⁾ Damit war der Streit noch nicht zu Ende. Es kam an den Rath, daß Meister Süßkind gegen den Vergleich gehandelt und den Gottschalk und seinen Neffen beschwert und Schaden und Schande gethan habe mit Ladung und mit Bann, also wie man es unter der Judenschaft zu thun pflegt und fernerhin noch beschweren wolle wider die Einigung, die der Rath gemacht hatte. Der Rath ließ den Rabbiner Süßkind vor sich kommen und stellte ihn zur Rede, daß er Briefe gemacht hätte, um Gottschalk und seinen Neffen zu beschweren. Darauf antwortete Meister Süßkind ausweichend, daß er die Genannten nicht wegen der vom Rathe gemachten Einigung, beschwert hätte, es wäre eine andere Klage, derentwegen er sie angesprochen. Der Rath kam aber auf die Wahrheit, daß derselbe gerade wegen der Bauangelegenheit die Kläger beschwert hatte. Die Beleidigten schafften nämlich einige jener Briefe herbei, die der Schreiber der Juden dem Rathe in Gegenwart des Meisters Süßkind, ihres Bischofs, und in Gegenwart ihres Capitels vorlesen mußte. Süßkind konnte die Thatfache nicht mehr in Abrede stellen und sollte Sühne leisten. Er setzte dem Rathe Bürgen und da diese eine Weile in der Bürgschaft geblieben waren, und er die

1) Kölner Geschichtsquellen IV, 130.

2) Das. 151.

Besserung nicht vornehmen wollte, da wollten seine Bürger nicht länger in der Bürgerschaft bleiben und überlieferten ihn in das Schloß der Stadt Cöln. Alda lag er eine Weile, bis er versprach, die Besserung vorzunehmen und das, was er gegen Gottschalks gethan, zu widerrufen und er setzte Bürgen mit Namen Gottschalk Moyter, Ensfeline und Mannus von Oberlingen, Juden von Cöln, die dem Rathe gelobten, daß Süßkind seinen Verpflichtungen nachkommen werde, sonst würden sie seinen Leib wieder in der Stadt Schloß überantworten. Daraufhin gab der Rath Befehl, ihn aus der Haft zu entlassen. Kaum in Freiheit gesetzt, flohen die Bürger mit dem Rabbiner aus der Stadt. „Und weil Gottschalk allewege gehorsam gewesen dem Rathe und der Stadt Cöln in der vorgenannten Sache“, heißt es in der Urkunde vom 27. Februar 1329, „so wollen wir, daß er unbeschwert bleibe und gebieten dem Bischof, der nun ist und dem Capitel der Judenschaft in Cöln, da die vorgenannte Sache hergekommen ist von der Gemeinde der Judenschaft und ihrem Bischof, auf Leib und Gut, daß Niemand, es sei Christ oder Jude, in oder außerhalb Cöln, Gottschalk oder seinen Nessen beschweren solle und zu sprechen komme, daß sie von Meister Süßkind gebannt gewesen, den Bann schon lange in Frevel getragen hätten, und daß darum ihr Leib und Gut dem Landesherren gehöre. Sie tragen vielmehr keine Schuld und soll sich Niemand daran kehren, was Meister Süßkind damals gegen sie gethan oder noch thäte; das ist weder Recht, noch nach der Sühne, die wir gemacht hatten. Und wenn auch gesprochen ist, daß Gottschalk und sein Nesse vor uns gebracht haben sollen, daß Meister Süßkind die Sühne gebrochen, so erklären wir, daß sie ihre Unschuld mit ihren Eiden vor uns dargethan haben und somit unbeschwert bleiben sollen. Auch wollen wir, daß der Bischof und das Capitel der Judenschaft für sich und ihre Gemeinde ihnen Briefe geben, daß sie an der vorgenannten Sache unschuldig sind. Dem Meister Süßkind, der nebst seinen Bürgen mit Frevel aus Cöln entronnen ist, setzen wir zur Besserung, daß er der Stadt Cöln 100 Mark zur Buße geben soll, zwischen heute und dem ersten

Sonntag in den Fasten und in derselben Zeit Alles zurücknehmen, was er gegen Gottschalks gethan. Und soll er dazu schwören auf die Bücher Moses vor dem Rodul, wie es Brauch ist, daß er und seine Angehörigen Alles unterlassen wollen, was von dieser Sache herrührend ist und Bürgen stellen für 300 Mark, die Sühne zu halten in der vorgeschriebenen Zeit. Sobald er aber einen der vorgenannten Punkte bricht oder dagegen thut, er selber oder Jemand von seinem wegen, so sollen seine Bürgen der 300 Mark verlustig sein, von denen 200 der Stadt und 100 Gottschalks für erlittene Beschwerden und Schaden zufallen und soll er dazu meineidig und in dem höchsten Bann der Judenthumschaft sein. Läßt Meister Süßkind die ihm gegebene Frist zur Sühne verstreichen, so setzen wir auf ihn, daß weder er, noch sein Weib oder seine Kinder nach Cöln kommen dürfen, er gäbe denn der Stadt 200 Mark, vollführte dazu all die vorgeschriebenen Punkte und soll dazu einen Monat im Stadtschlosse liegen, fernere 100 Mark geben, und wenn er nicht im Schlosse liegen wolle, noch 200 Mark geben. Ferner wurde festgesetzt, daß die entflohenen Bürgen Gottschalk Moyter, Mannus Esfelyn und Mannus von Oberlingen jeder von ihnen 100 Mark Strafe zahlen und geloben sollen, Gottschalks nicht wieder zu beschweren. Ließen sie die Frist verstreichen, so soll jeder 200 Mark zahlen und einen Monat im Stadtschlosse zubringen.¹⁾

Meister Süßkind und seine Bürgen sind niemals nach Cöln zurückgekehrt. Vom Jahre 1330 an finden wir einen andern Rabbiner und ein anderes Capitel an der Spitze der Gemeinde.²⁾

Bei dem Abscheiden des hochbejahrten Kirchensürsten Heinrich waren von dem den Juden zugestandenen zehnjährigen Geleit kaum zwei Jahre verstrichen.³⁾ Infolge der Bemühungen des Grafen Wilhelm von Jülich, der es sich 40,000 Gulden am päpstlichen Hofe kosten ließ, wurde dessen Bruder Walram von Jülich (1332—1349) zum Erzbischof von Cöln ernannt. In mannigfache Fehden verwickelt, wurde Walram ungehener ver-

1) Cölnner Geschichtsquellen IV, 152.

2) Siehe weiter unten.

3) S. oben S. 110.

schuldet,¹⁾ und war dieser Kirchenfürst durchaus nicht in den Mitteln zur Erlangung von Geld wählerisch. Eine Reihe Urkunden gewähren uns einen Einblick in seine gewissenlose, raubgierige Handlungsweise und räumen ihm einen Platz neben jenem König Achab ein, der nach dem Weinberge Nabots gelüftend, falsche Zeugen aufstellt und den Unschuldigen richten läßt, um sich dann in den Besitz der herrenlosen Güter zu bringen. Der Jude Meyer von Siegburg hatte nämlich an die Stadt Cöln Schuldsforderungen, worüber er mehrere mit dem Siegel derselben versehene Schuldscheine besaß. Am 5. April 1334 verspricht der Erzbischof der Stadt mit gutem Willen und aus besonderer Freundschaft zu derselben, daß er den Meyer anhalten werde, zwischen heute und dem Tage St. Johannes Baptisten die Schuldbriefe, die derselbe von ihr besitze, auszuliefern, also daß sie des vorgenannten Meyers und seiner Erben Forderungen und Heischungen quitt sei.²⁾ Dem lebenden Meyer die Schriftstücke zu entreißen, scheint unmöglich gewesen zu sein, aber Walram schreckte auch vor Mordthaten nicht zurück, um seinen Zweck zu erreichen. Am 9. Mai erklären die Schöffen von Bonn, daß sie auf Anstehen ihres Herrn, des Erzbischofs Walram geurtheilt haben ein recht (!) Urtheil, demzufolge Meyer von Siegburg und Joemann sein Sohn, die einem überwiesenen Fälscher zur Flucht geholfen, dafür denselben Tod erleiden sollen, der dem Fälscher gebührte. Wir haben auch ferner als Recht erachtet, daß all ihr bewegliches und unbewegliches Gut, Niemanden anders, als unserm Herrn, dem Erzbischof gebühre.³⁾ Das Urtheil wurde sofort vollstreckt und der Kirchenfürst sowohl, als auch die Stadt hatten ein gutes Geschäft gemacht. Ersterer erbt die Reichthümer der Ermordeten, letztere war ihrer Schulden ledig. Nun galt es, den errungenen Raub zu behaupten und gegen Ansprüche Dritter zu sichern. Am 17. Mai erklärt der Erzbischof, daß er jede

1) Hegel CLI.

2) Cölner Geschichtsquellen IV, 216.

3) Das. IV, 220.

Beschwerung, welche der Stadt Cöln wegen des Juden Meyer und seines Sohnes von Siegburg, deren Güter er an sich gezogen hat, erwachsen sollte, abwehren werde.¹⁾ Solche „Beschwerden“ scheinen auch nicht ausgeblieben zu sein, denn die Stadt zog einen friedlichen Ausgleich vor. Am 21. October desselben Jahres erklärt der Graf Adolf von Berg, daß vor ihm erschienen seien Jutta, das frühere Weib des Meyers von Siegburg, Moissin, Abraham und Süßkind ihre Söhne mit ihren Hausfrauen Beppele, Ruse, Gütgen, und Bele ihre Tochter mit ihrem Mann und haben bekannt, daß ihnen genug geschehen ist von all dem Gelde und von all der Schuld, die Meyer an Cöln zu fordern hatte, insbesondere von drei Briefen, die sie der Stadt wiedergegeben und bezahlt erhalten haben. Und haben die Genannten gelobt, falls sie noch andere Schuldscheine auf die Stadt vorfinden würden, daß diese todt und keine Macht mehr haben sollen. Auch haben die genannten Juden auf alle Forderungen und Heischungen und auf allen Zwist und jede Klage, die sie auf die Stadt, den Rath und die Bürgerschaft von Cöln bis auf diesen Tag hatten, Verzicht geleistet.²⁾ Am demselben Tage leistet die Stadt Cöln auf alle Forderungen, Heischungen und Klagen gegen Meyer von Siegburg und seine Hausfrau Jutta und auf ihre Erben und auf die Kosten, die sie bis heute gehabt, Verzicht und dürfen die vorgenannte Jutta und ihre Erben wieder in die Stadt Cöln kommen, wie sie früher gethan.³⁾

Um seine leere Cassé abermals zu füllen, verlängerte der Erzbischof den Juden am 2. August 1335 die kaum zur Hälfte abgelaufenen Geleitsjahre auf fernere sieben Jahre (bis 1347)⁴⁾ und fordert die Stadt auf, auch ihrerseits denselben noch weitere sieben Jahre Schutz zu gewähren. Der Rath hielt aber an seinem Beschlusse fest, welcher jedem Rathsmitgliede bei seinem Eide verbietet, mit den Juden wegen Verlängerung ihrer Schutzfrist zu unterhandeln, es

1) Cölner Geschichtsquellen IV, 221.

2) Das. IV, 227.

3) Das.

4) Racomblet III, 295. Cölner Geschichtsquellen IV, 233.

sei denn ein halbes Jahr vor Ablauf derselben.¹⁾ Diese Angelegenheit scheint eine Spannung zwischen dem Erzbischof und der Stadt hervorgebracht zu haben und Letztere versagte den Juden ihren Schutz, gerade zu einer Zeit, wo die Judenmorde in Deutschland massenhaft vorkamen. Eine Schaar Banern, die sich die „Juden-schläger“ nannten, durchzogen von zwei verworbenen Edelleuten geführt, zwei Jahre lang 1336—37 das Elsaß und die Rheingegenden und wütheten an allen Orten mit entsetzlicher Grausamkeit gegen die unglücklichen Juden. Man nennt diese Erscheinung „Armleder“ weil die Führer ein Leder um den Arm gewunden hatten. Wieviele Juden damals ihr Leben verloren, weiß man nicht mehr.²⁾ Ein wirksamer Schutz war den kölnischen Juden daher nöthig und der Markgraf Wilhelm von Jülich hat am 6. Novbr. 1337 den Rath, die den Juden von seinem Bruder, dem Erzbischof, ertheilten Briefe achten zu wollen, wobei er versprach, zur Aufrechterhaltung derselben hülfreiche Hand zu leisten.³⁾ Allein diese Aufforderung fand ebensovienig Gehör, wie die am 24. Novbr. des folgenden Jahres vom Erzbischof selbst wiederholte Bitte, die in Köln wohnenden Juden in den ihnen ertheilten Rechten zu schützen. Erst im Jahre 1338 kam eine Veröhnung zu Stande, und der Erzbischof bekundet, daß die kölnische Bürgerschaft auf sein Ansuchen die hier befindlichen Juden in Schutz genommen habe und sie mit ihrem Hab und Gut gegen jede Gewaltthat und Anfeindung sichere, jedoch mit Bewahrung ihrer Rechte.⁴⁾ Als die Stadt im Jahre 1342 nach Ablauf der zehnjährigen Schutzfrist, den Juden dieselbe auf fernere 13 Jahre gegen eine jährliche Zahlung von 1800 Mark erneuerte, nahm auch der Erzbischof die Gelegenheit wahr, seinen noch nicht abgelaufenen Schutzbrief abermals auf sieben Jahre zu verlängern.⁵⁾ Die letzten Schutzbriefe, welche der Erzbischof Walram

1) Kölner Geschichtsquellen I, 10.

2) Dr. Gräg VII, 377.

3) Kölner Geschichtsquellen IV, 249.

4) Das. 258.

5) Das. 265.

und der Rath der Stadt Cöln den Juden im Januar 1342 ertheilten, erstreckten sich also von Lichtmeß dieses Jahres an auf die Dauer von 13 Jahren (bis 1355.)¹⁾

Wie in allen Orten, so war auch in Cöln die Geistlichkeit stets bedacht, den Judenhaß zu schüren. Es verdroß den Clerus nicht wenig, daß die Juden in allen staatlichen Beziehungen der christlichen Bevölkerung völlig gleichgestellt waren. Zu wiederholten Malen beschwerte sich das Domcapitel gegen die den Juden bewilligten Privilegien und fand es besonders für unzutraglich, daß man dem Princip, daß ein Prozeß an dem Gericht des Beklagten zu führen sei, auch für die Juden ausnahmslos stattgegeben habe. Es sei schimpflich, daß selbst Prälaten und Capitelherrs, wenn sie einen Streit mit Juden hätten, vor dem Judenbischof erscheinen und in der Synagoge ihre Sache führen müßten. Der Erzbischof konnte es nicht leugnen, daß diese Befugniß des jüdischen Gerichts sehr weit von dem Schicklichen und von den sonstigen Regeln abwich. Er entschuldigte sich aber mit der Nothlage, in welcher er sich befand und daß ihm die Juden große Summen vorgestreckt hätten, um die verpfändeten Städte und Schlösser der Kirche, die sonst gänzlich verloren gewesen wären, einzulösen. Zugleich versprach der Erzbischof am 26. Juli 1335, bei künftiger Erneuerung des Judentheils Ausnahmen zu Gunsten des Capitels und der Geistlichkeit überhaupt auszubedingen.²⁾ Dennoch hielt er das Versprechen nicht, vielmehr erneuerte er den Juden abermals dasselbe Zugeständniß, wogegen das Domcapitel am 20. Decbr. 1341 wieder protestirte und dennoch hinterher wohl oder übel bestätigte.³⁾ Was die Geistlichkeit beim Erzbischof nicht auszurichten vermochte, das suchte sie einige Jahre später bei der Stadtregerung zu erreichen. Am 10. April 1347 erklärte der Rath, „daß nach Belehrung guter Pfaffen manche Punkte in dem zuletzt den Juden ertheilten

1) Hegel, Verfassungsgeschichte CCXXI.

2) Lacomblet III Urkunde Nr. 295.

3) Das. III, Urkunde 370.

Schutzbrieфе enthalten seien, die in keiner Weise mit Gott und dem Heil der Seele bestehen könnten und daß diese Punkte bei der von Christnacht über acht Jahre statthabenden Verlängerung des Privilegiums nicht wieder erneut werden sollten.¹⁾

Jedenfalls hatten es die Juden derselben Quelle zu danken, daß der Rath die weitere Ausbreitung der Judengemeinde dadurch behinderte, daß er 1341 befahl, daß fernerhin nicht mehr Christenhäuser in das Eigenthum der Juden übergehen sollten. Nur von andern Juden, nicht von Christen dürfen sie Häuser erwerben.²⁾ Das Volk war nach und nach so fanatisirt, daß es sich weigerte, den Juden Feuer, Wasser, Brot und andere Lebensmittel zu verkaufen, so daß der Rath, um diese Ausschreitungen einzudämmen, sich zu wiederholten Malen genöthigt sah, unter Androhung strenger Strafen zu befehlen, daß man den Juden Freitags Speise und Trank gleicherweise verkaufe, als man den Christenleuten thut.“³⁾ Es fehlte nicht an Versuchen des Pöbels, sich durch die hölzernen Thore einen Weg in die Judenhäuser zu bahnen, und der Rath hatte wiederholt anzuordnen, daß die Thore, welche sich an den Enden der von Juden bewohnten Straßen befinden, bleiben sollen in der Weise, wie sie nun ständen und was an denselben zerbrochen wird, das solle sofort wieder gemacht werden.⁴⁾ Immer drohender wurde die Haltung der irregeleiteten Menge und es bedurfte nur der Kunde von den am oberen Rhein verübten Mordthaten, um auch hier ein gräßliches Unheil im Judenviertel anzurichten:

1) Urkunde bei Hegel. Verfassungsgeschichte, Anhang.

2) Kölner Geschichtsquellen I, 19.

3) Eibbuch Nr. 2, Fol. 61.

4) Urkunde von 1342 auch bei Hegel, Anhang.

13. Der schwarze Tod.

Auftreten der Pest; Anschuldigung der Juden; Verfolgung derselben in Süddeutschland; die Geißelbrüder; Menschlichkeit des Straßburger und köln'schen Rathes; Opfermuth der rheinischen Gemeinden; Ermordung der erzdiöcesan-kölnischen Juden; der Rabbiner Joseph ben Isaac und seine Zeitgenossen; Selbstverbrennung der köln'schen Gemeinde; Theilung der Judengüter.

Eine furchtbare Pest, der schwarze Tod genannt, wüthete von 1348—1350 durch ganz Europa und raubte Millionen Menschen das Leben. Es gab keine Stadt und kein Dorf, keinen Stand und kein Alter, die davon verschont blieben. In Deutschland wurde der dritte Theil der Einwohner weggerafft. Basel verlor 14,000, Straßburg 16,000, Frankfurt 20,000 und Köln 22,000 Menschen. Da erhob sich das Geschrei, die Juden hätten Flüsse, Quellen und Brunnen, ja selbst die Luft vergiftet, um sämtliche Christen von der Erde zu vertilgen. Kindermord, Hostienschändung und ähnliche Verbrechen hatte man dem unglücklichen Volke längst angedichtet und geglaubt, warum sollte der irregeleitete Pöbel nicht auch dieses unsinnige Märchen glauben? Der Haß gegen die Juden steigerte sich zum Wahnsinn und machte die christliche Bevölkerung zu Bürgengeln für diese. — Von einem Ende Europas bis zum andern begann eine furchtbare Judenschlächterei. Raubthieren gleich fielen sie über die Unglücklichen her, rissen sie aus ihren Häusern, verbrannten Tausende zu Asche, oder schlachteten sie hin, daß das Blut unschuldiger Menschen in Strömen floß. In der Verzweiflung schlossen sich ganze Gemeinden in ihren Häusern ein, oder sammelten sich in der Synagoge und steckten diese in Brand; sie wollten lieber durch eigene Hand sterben, als unter den Martern ihrer christlichen Verfolger. Vergebens erließ Papst Clemens VI. eine Bulle an die Christenheit, welche die Unsinnigkeit des allgemeinen Wahnes

ins Licht setzen und die Unschuld der Juden darlegen sollte. Vergebens bewies er, daß die Juden dasselbe Wasser tranken, daß auch solche Gemeinden heimgesucht seien, in denen kein Jude wohnte und daß auch Juden der Seuche erlagen. Vergebens erließ der Kaiser Karl IV. Decrete, den Juden, seinen Kammerknechten kein Haar zu krümmen.¹⁾ Es vermochte Niemand diesem Wüthen zu steuern, da nicht nur das beschränkte dumme Volk, sondern auch höhere Stände den Haß nährten. Dem Adel, den geistlichen und weltlichen Herrschern, die mit Schulden überhäuft waren, kam diese Gelegenheit eben recht, um ihrer Schulden ledig zu werden und mit dem Gute der ermordeten Juden sich zu bereichern. Ein aufrichtiger zeitgenössischer Geschichtsschreiber sagt: „das bar Gut, das sü hatten, das war die Vergift, die die Juden döttete.“²⁾

Wie bei den Kreuzzügen, so hatten auch diesmal die Juden Deutschlands zur Schande des deutschen Namens wieder am meisten zu leiden. Hier durchzogen die Flagellanten oder Geißelbrüder, ein sittenloses, räuberisches Gesindel, Männer und Weiber untermischt, das Land, zerfleischten ihre halbnackten Körper, was bei ihnen als eine außerordentliche Buße galt und entzündeten den Haß des Volkes gegen die Juden bis zur Raserei. Es ist unmöglich, alle Orte von den Alpen bis zur Nordsee und vom Rhein bis zur Oder zu zählen, in denen Juden ermordet wurden oder sich selbst verbrannten. Um erklärlich zu finden, warum sie Letzteres zumeist vorzogen, wollen wir nur eins der tausend Beispiele der bestialischen Prozedur aus Schaffhausen erwähnen, wo man, wie ein Augenzeuge erzählt, den Juden Lembli, Mathys und Hirsch, bevor man sie auf den Karren zur Richtstätte führte, die Waden aufschnitt, heißes Pech hineingopß, die Wunde, nachdem sie zugeheilt war, wiederum aufschnitt und ihnen die Fußsohlen anbrannte, so daß man das bloße Bein sah, während die

1) Dr. Gräg VII, 382 ff.

2) Königshoven, elsässische Chronik 296.

Gemarterten bethheurten, daß sie unschuldig seien und nicht wußten, was sie begangen hatten.¹⁾

In den meisten Orten ermordete man sie ohne jedes Urtheil; in manchen nach eingeleitetem Prozeß. „Die Richtigkeit der Anschuldigung“ sagt Stobbe,²⁾ „war leicht erwiesen; in der Folter besaß man ein Mittel, um auch den Unschuldigen jedes Verbrechen gestehen zu lassen. Wir besitzen noch zahlreiche Gerichtsprotokolle, in denen die Juden sich unter den Martern zu Aussagen verstehen, welche man von ihnen verlangte, oder man schrieb in das Geständnißprotokoll, was jene gar nicht bekannt und noch weniger gethan hatten. So wurde mit den Juden von Bern und Zofingen (November 1348) verfahren, die man marterte und verbrannte und schrieb dann nach Basel, Freiburg, Straßburg und Köln, dort dasselbe zu thun. Ganze Säcke voll Gift wurden von der erstgenannten Stadt umhergeschickt, angeblich von den Juden dazu bestimmt, in die Brunnen geworfen zu werden; ja man ließ sogar einen gefesselten, des Giftmischens Angeklagten durch alle Orte bis nach Köln transportiren, damit sich Jedermann von deren teuflischem Plane überzeugen sollte.“³⁾ Bald darauf (9. Januar 1349) wurden alle Juden in Basel in ein eigens dazu auf der Rheininsel erbautes hölzernes Haus gebracht und daselbst verbrannt. Eine Woche später wurden die Juden von Freiburg dem Scheiterhaufen überliefert. In Straßburg traten der Bürgermeister Wintertur, der Schöppe Gasse Sturm und der Handwerksmeister Peter Swarber muthig und warm für die Juden auf. Unererschrocken hielten die drei ihren Mitbürgern vor, „daß die Stadt hatte Schirmgeld und Tribut von ihnen (den Juden) genommen, dazu sie mit gegebenen Briefen und Siegeln eine benannte Zeit Schutz und Schirm getrüftet, da billig, daß man ihnen solches Zusagen hielt; wurden sie dann Uebelthaten bewiesen, so sollte man ihnen das Recht

1) Dr. Wiener, Note 207 zu ספרי הנבחר

2) Die Juden im Mittelalter 183.

3) Dr. Grätz VII, 388.

ergehen lassen.“¹⁾ Der Pöbel konnte sich aber nicht denken, daß die Rathsherrn aus Menschlichkeit die Juden in Schutz nahmen und murrte: die drei Meister müssen viel Geld von den Juden bekommen haben, weil sie dieselben gegen Jedermanns Willen also sehr vertheidigten. Noch blieb der Rath in der Beschützung der Juden standhaft und der Rath von Cöln ermunterte den Bürgermeister Wintertur und schrieb demselben, er werde sich in Betreff der Juden Straßburg zum Muster nehmen. Er werde auch nicht zugeben, die Juden wegen der falschen Gerüchte zu verfolgen, sondern sie kräftig schützen, wie seine Vorfahren es gethan. Nach seiner Ueberzeugung sei die Pest nichts Anderes, als eine Strafe Gottes. „Wir bitten euch also gar angelegentlich und freundschaftlich“, heißt es in dem Schreiben vom 12. Januar 1349, „daß; wie ihr bei allen Anlässen klug und vorsichtig zu handeln pflegt, ihr auch in dieser Angelegenheit der Juden nach Maß handeln wollt und deshalb dem Volksauflauf, der eine allgemeine Niedermezelung der Juden und sonstiges Uebel nach sich ziehen könnte, beizeiten steuert und bestmöglich verhütet, daß die Gemüther des Volkes nicht erhitzt werden gegen die Juden und diese Wuth hernach etwa auch in die niederrheinischen Städte bis in unsere Gegend sich verbreite, sondern daß auch ihr die Juden eurer Stadt, bis die rechte Wahrheit am Tage, treulich behüten und schirmen wollt, wie eure Vorfahren gethan. Denn entstünde bei euch der Juden wegen ein Aufstand, so würde das auch auf andere Städte wirken. Daher wird es gut sein, wenn ihr und wir und andere große Städte in dieser Sache behutsam und weislich zu Werke gehen.“²⁾ Aber der gute Wille der wenigen Einsichtsvollen mußte der rohen Gewalt weichen. Am Montag vor St. Veitensstag bewaffneten sich die Gewerke in Straßburg, zogen vor den Münster, setzten den Rath ab und wählten einen neuen, der gleich ans Brennen und Morden ging. Am Sabbath 14. Februar 1349 wurde die ganze Judengemeinde, über 2000 Seelen,

1) Königshoven 294.

2) Schillers Notizen zu Königshoven 1023.

auf den jüdischen Friedhof geschleppt und dort verbrannt. Zugleich wurde beschworen, daß in 100 Jahren kein Jude in die Stadt aufgenommen werden dürfe. Die Schätze der Ermordeten wurden an die Bürger vertheilt. Ebenso erging es den Juden in Zürich, St. Gallen, Lindau, Ueberlingen, Schaffhausen, Constanz, Ravensperg, Buchhorn, Memmingen, Pforzheim, Bruchsal, Colmar und in 42 andern Orten des Elsasses, in Augsburg, Nördlingen, Ulm, Bamberg, Berchingen, Ebern, Königshofen, Rotenburg, Würzburg, Nürnberg und vielen andern Orten des Baiernlandes.¹⁾ Zu derselben Zeit schloß sich die Gemeinde von Speier in ihre Synagoge ein und verbrannte sich daselbst. Ähnliches thaten sie in Worms; 1480 Opfer starben am 1. März 1349 in ihren eigenen Häusern den Feuertod. Ende Juli verbrannten sich auch die Juden in Oppenheim und Frankfurt. In Mainz griffen sie zu den Waffen, setzten sich zur Wehr, erschlugen 200 Personen der sie überfallenden Menge und zündeten dann ihr Viertel an, wo alle in den Flammen umkamen (24. August). Immer mehr rheinabwärts pflanzten sich die Verfolgungen fort, und raubten in Coblenz und den umgebenden Orten: Lahnsstein, Braubach, Boppard, Wesel, Raab, Bacharach, Limburg, Montabaur, Diez, Cochem, Zell, Bebelstein, Erier, Bernkastel, Wittlich, Sternich und Lügelsburg vielen Juden das Leben.²⁾

Die Vorgänge am oberen Rhein ließen die Juden Eölns über ihr eigenes Schicksal nicht in Zweifel. Wohin sie sich in ihrer Noth wenden mochten, sahen sie keinen Weg der Rettung. König Carl, der sich einige Zeit hier aufgehalten, hatte bereits das Erzstift verlassen,³⁾ und der Erzbischof Walram, ihr gesetzlicher Schutzherr, lag in Paris auf dem Sterbelager.⁴⁾ Während seiner letzten Lebensstage entstanden, wie auf ein verabredetes Zeichen,

1) Mainzer und Deutzer Memorbuch.

2) Deutzer Memorbuch.

3) Lacomblet Archiv IV, 65.

4) Hegel, Verfassungsgesch. CLIII.

(Anfangs August 1349) ringsum in allen Städten und Dörfern des Erzbisthums Aufstände, das Landvolf fiel über die Juden her und erschlug fast alle.¹⁾ Vierundvierzig jüdische Gemeinden werden im Erzbisthum Cöln namhaft gemacht, die der Wuth des Böbels zum Opfer fielen, nämlich: Andernach, Bonn, Linz, Uhrweiler, Sinzig, Remagen, Lechenich, Kerpen, Düren, Birgel, Linnich, Aldenhoven, Rödingen, Guskirchen, Holzweiler, Gladbach, Erkelenz, Dülken, Kempen, Uerdingen, Neuß, Heimbach, Monheim, Mörs, Xanten, Stommeln, Broich, Dormagen, Büberich, Nymwegen, Rheinyberg, Arnheim, Zütphen, Zwoll, Deventer, Mecheln, Münsterifel, Gerolstein, Hillesheim, Elten, Siegburg, Blankenburg, Hachenburg und Deuz.²⁾

Bis dahin war es dem Rathe gelungen, das Unheil von den Juden in der Stadt Cöln abzuwenden. Es war aber vorauszu sehen, daß die städtische Verwaltung auf die Dauer zu schwach sei, den raubgierigen Motten nachhaltigen Widerstand zu leisten. Am Vorabend des St. Bartholomäustages, (Sonntag Abend 23. August = 8. Ellul) berichtet die Chronik, hielten die Ältesten der Judengemeinde in der Voraussicht des ihnen in nächster Zeit bevorstehenden Blutbades unter sich Rath und beschlossen, Feuer an ihre Häuser zu legen und sich mit Weib und Kind, Hab und Gut den Flammen preiszugeben. Die Namen jener ehrwürdigen Gottesgelehrten, die als Führer der Gemeinde ergeben in den Willen Gottes diesen Entschluß faßten, sind uns erhalten. Obenan steht der hochgelehrte Rabbi Joseph ben Isaac, genannt Toselin, auch bekannt als liturgischer Dichter, von dem wir besonders ein inniges, gehaltreiches Gebet besitzen, welches ich hier nach einer trefflichen Uebersetzung folgen lasse:

Am Versöhnungstage.

Wenn Du die Frist gestellt, in Macht Gericht zu halten,
Erhebend steh' ich hier, zu feiern, Herr, Dein Wollen.

1) Tacomblet III, Nr. 489.

2) Deuzer u. Düsseldorfser Memorbuch: קדלות קולוניא

Nicht flüht mich mein Verdienst, nur Deine Gnad' und Guld,
Ihm Deinen Namen, Herr! o stib' an uns Geduld!

Die Treuen sind dahin, voll muth'ger Glaubensthaten,
Die bildeten den Haun und vor die Nisse traten.
Voll Kraft dem Himmels Herrn sie klagten ihr Verlangen.
Ach, sieh die Frommen sind all' aus der Welt gegangen.

Gewichtlos steh' ich hier. Wo nehm' das Wort ich her?
Gering — und vom Verdienst sind meine Hände leer.
Wie kann ich hoffen, ich, — der ich des Mafels voll,
Daß meines Mundes Wort Dir wohlgefallen soll?

Wie heb' ich hier voll Angst, ein Wort Dir auszusprechen!
Mich schrecket Sündenschuld und freventlich Verbrechen.
Erbarm' Dich, wenn ich frei Dir meine Schuld gestehe,
Zu lassen sie, bereit. Erhöre, wenn ich flehe!

Ich irrte! Deinem Dienst bereit sieh mich voll Neu! —
Du Lanterer! achte mich, als wahr! ich steh' die Treue!
Nicht nach dem strengen Recht, Herr! wolke an mir walten,
Laß mich erfahren, daß ich Deine Guld erhalten;

O zeige Deine Macht, sei mein Gebet Dir werth,
Wie eines Kund'gen Wort, der fromm sich Dir bewährt!
Mein Herz, vom Leid geknickt, gebrochen und gebeugt —
O, von dem Himmel es in Gnaden schau geneigt!

Dein Volk — ihm fehlt so viel! — wie arm ist unser Sinnen!
Zu melden den Bedarf — wie sollen wir's beginnen!
O, was die Seele regt, noch eh' wir rufen, merke,
O Gott, Erhabener in Allgewalt und Stärke!

Die Frommen sind dahin! Mit weiser, heil'ger Kunde
Verstanden sie's, Gebet zu reich'n mit lautrem Munde.
Wir blieben leer und arm, der Leiden sind so viel,
Und weit ist uns entrückt, des Heils, der Rettung Ziel.

Wir haben nicht die Stirn, Dein Antlitz anzusehen,
Wir krümmten unsern Pfad durch Frevel und Vergehen.
Wir flehn um Gnab' allein, im Liebe dir geweiht,
Wenn wir in Deinem Haus' hier stehn zur Abendzeit.

Sieh, Heil'ger! Keiner ist, der würdig uns vertritt.
Dir reiche Spende sei, was unser Wort ersleht.
Mein Flehn — es kröne Dich, ein Diadem der Pracht,
Gewaltiger, der Du gegürtet bist mit Macht!

O höre meinen Ruf, süß sei Dir mein Gebet,
 Wie was schuldreiner Sinn jemals von Dir erseht.
 Besiegle unser Heil, verzeihne uns zum Leben,
 Du, der die Erde läßt im leeren Raume schweben.

Thü auf die Gnadenhand, nimm die Bekehrten an,
 Vergieb, verzeih' was ich geseht im Sündenwahn.
 O wende Dich, das Heil Dich Suchender zu gründen.
 O Gott, laß Du bei Dir stets Schutz und Schirm mich finden!

Das Dir geweihte Wort — o ach! es nicht zu klein!
 Nach meiner schwachen Kraft wolk' ich das Lob Dir weih'n.
 Zum Heile werde mir mein Flehn, mein Wunsch gewährt,
 O Gott, o Du, mein Herr, der mich mit Kraft bewehrt!

Süß sei Dir mein Gebet, zu meinem Fleh'n Dich wende!
 O zähle jedes Wort zu reicher Flehenspende!
 Sei meine Andacht Dir wie Spende dargereicht!
 O Gott Jakobs, in Huld sei mir Dein Ohr geneigt!"¹⁾

Dann folgen die Gelehrten: Joel ben Mordedjai,
 Salomo ben Jacob, Jacob ben Josua, Mose ben Se-
 rachmiel ha Cohen, Mose ben Samuel, Juda ben Si-
 mon ha Levi, Mose ben Simeon und Joseph ben
 Juda.²⁾

Von dieser Beschlußfassung bis zu deren Ausführung sollte
 ihnen nicht viel Zeit übrig bleiben. Die verlorenen Menschen
 da drinnen, sie wußten, was ihnen von der christlichen Liebe
 jener Zeit bevorstand. Wie der Tiger auf seine Beute, so lau-
 erten da draußen an den Thoren blutgierige Menschen, des Augen-
 blickes harrend, wo sie auf ihre Beute losstürzen konnten, um sie
 zu zerfleischen. Der städtische, noch von auswärtigem Gefindel
 verstärkte Pöbel scheute nur noch das Tageslicht und erwartete
 die Nacht, um als Würgengel das Werk im Finstern zu voll-

1) חתק סליחה ארון כתקא von Dr. Sachs aus dem Hebr. übertragen.

2) Deuter Mienorbuch und Unterschriften der Schreinsnoten: יוסף בר
 יצחק המכונה יוילין, יואל בן מ' הרב ר' מרדכי ולהיה שלמה בה' ר'
 יעקב יושב אהל. א.

bringen. — So brach denn auch über die stadtkölnischen Juden das herbe Geschick herein. Von allen Seiten wurden die hölzernen Thore, die nur geringen Widerstand leisteten, gesprengt, die quer über die Straßen gezogenen Sperrketten zerbrochen und dahin ergoß sich ein unaufhaltbarer Strom blutgieriger Menschen, mordend und plündernd. Weder Mann noch Weib, weder Greis noch Kind, weder Jüngling noch Jungfrau sollte geschont werden, schon mancher Todesruf verhallte in dem Gebrüll der wuthschnaubenden Rote. Da —, plötzlich weicht diese von ihrem kaum begonnenen Bluthandwerk zurück, von allen Seiten züngeln Flammen auf, die Häuser brennen an allen Enden, das ganze Judenviertel bildet ein Feuermeer — — — Die Judengemeinde Kölns — mehrere tausend Seelen zählend — hat es vorgezogen, sich selbst dem Tode zu weihen, oder wie ein Schriftsteller jener Zeit berichtet, „sich selbst mit Weibern und Kindern zum Brandopfer gebracht, um der gezwungenen Taufe zu entgehen.“¹⁾ — — — — —

Glauben wir den Bethenerungen des Rathes, daß er und seine guten Bürger von Köln an dem Untergange der Judengemeinde unschuldig waren. Zeigte sich die städtische Verwaltung doch selbst zu schwach, um dem Gesindel, welches tagelang von der Brandstätte Alles fortschleppte, was der Mühe werth war, das Handwerk zu legen, so daß sie genöthigt war, die Hülfe der geistlichen Behörde in Anspruch zu nehmen. Am 26. September erläßt der erzbischöfliche Offizial auf Antrag des kölnischen Rathes eine Bekanntmachung, daß Leute beiderlei Geschlechts bei Tag und Nacht in das Judenviertel eingedrungen seien, die das Judengut geplündert, fortgeschleppt, verkauft oder versteckt hätten. Unter Androhung der strengsten kirchlichen Strafen wird Allen, die sich im Besitze solcher geraubten Gegenstände befanden, die gewissenhafte Rücklieferung befohlen; und diejenigen, die zur

1) So berichten sämtliche Chroniken. Vergl. darüber auch Hegel Verfassungsgeschichte.

Kenntniß von Dieben und Fehlern gelangen, zur Anzeige derselben beim Rathe verpflichtet. ¹⁾ Zugleich bestimmte der Rath unter sich, daß keins seiner Mitglieder oder wer es sonst sein mochte, der Juden Gut, es sei Erbe oder fahrende Habe, Gold oder Silber, Kleinnodien oder Edelsteine oder anderes Gut, welches den Juden zugehört hat und der Stadt gebührt, in arglistiger Weise genießen oder sich zueignen soll. ²⁾

Im folgenden Jahre wurde der erzbischöfliche Stuhl wieder besetzt und Erzbischof Wilhelm von Gennep (1350—1363) gerieth mit der Stadt wegen der Hinterlassenschaft der Juden in mehrjährige Händel. Ersterer behauptete, daß die Juden und ihre Güter ihm als kaiserliches Lehen gehörten, Letztere hielt an ihrem errungenen Mitrechte an denselben fest. Vorläufig fand es der Erzbischof aber für gut, seine wahre Absicht noch nicht herauszufehren. Er erkannte, daß wegen der Beschlagnahme der Jüdingüter noch manche Anfechtungen von dritter Seite zu bestehen sein werden. Es wäre nicht klug gewesen, sich jetzt auch mit der Stadt zu überwerfen; diese sollte ihm vielmehr erst noch hülfreiche Hand zur Abwehr unberufener Einsprüche leisten. Waren diese Forderungen abgewiesen, dann erst wollte er sich der Stadt im wahren Lichte zeigen. In diesem Sinne schloß er am 23. Septbr. 1350 mit der Stadt einen Vertrag, worin sie sich gegenseitig verpflichten, alle Ansprüche, welche wegen des Hab und Gutes der Juden, — die noch bei Lebzeiten Walrams ringsum im Stifte erschlagen und nach dessen Hinscheiden in der Stadt Cöln nächstlicherweile ohne Willen und Zuthun des Rathes und der guten Bürger, welche es nicht abzuwenden vermochten, den Feuertod starben, — erhoben werden möchten, durch einen angeordneten Rath schlichten zu lassen und nöthigenfalls mit bewaffneter Hand abzuschlagen. Zugleich gelobt der Erzbischof nach guter

1) Cölner Geschichtsquellen IV, 323.

2) Das. I, 22.

Vorberathung und mit Zustimmung seiner Freunde in guter Treue, daß er das Indengut, es sei Erbe oder fahrende Habe, Schuld oder gerechtes Gut, es sei bereits bekannt, oder noch unbekannt, freiwillig ohne allen Widerspruch der Stadt und den Bürgern von Cöln zur Hälfte geben und verabsolgen wolle.¹⁾ Nachdem die größte Gefahr beseitigt war, hatte der Erzbischof seine auf dem h. Evangelium beschworene Zusage vergessen. Auf seine Einladung erschienen am 16. Novbr. 1351 in dem erzbischöflichen Saale zu Bonn zur rechten Tageszeit, wie es gewöhnlich ist, die erztiftischen Behe- und Edelleute in Gegenwart und mit Beirath der Schöffen von Bonn und Andernach, um einen Richterspruch in Betreff des von den umgekommenen Juden herrührenden Gutes zu fällen. Wie vorauszusehen, lautete das Urtheil der gefügigen Werkzeuge für ihren Oberherrn sehr günstig. „Sintemal, daß die Juden, die alle im Stifte von Cöln, zu Cöln in der Stadt oder auch außen im Stift ansässig waren, mit Ungeschichte erschlagen und auch sonst ablebig geworden sind, und dieselben Juden dem Stifte von Cöln seit unvordenklichen Zeiten zugehörten vom römischen Reiche her, und es sich fragt, wem das von den Juden nachgelassene Gut rechtmäßig zugehört, weisen wir nach bestem Dünken und Sinnen für ein Recht, daß sämmtliches Gut, welches die Juden hinterlassen haben, es sei in oder außerhalb Cölns gelegen, es sei Erbe oder fahrende Habe, Niemanden anders, als dem Erzbischof und dem Stifte zu Cöln zugehört.“²⁾ Die Stadt beruhigte sich aber nicht mit diesem Urtheile, ließ sich auch nicht mit der Erklärung des Erzbischofs abspeisen, daß „das Gedinge, welches über die Judengüter gehalten worden, nicht zum Nachtheile ihrer Freiheiten und alten Gewohnheiten gereichen sollte;“ sie behauptete vielmehr, daß gerade die alten städtischen Freiheiten und Gewohnheiten das Miteigenthumsrecht an dem Nachlaß der Juden einschloffen.³⁾

1) Racomblet III, 489.

2) Cölner Geschichtsquellen IV, 360.

3) Dr. Ennen II, 339.

Endlich, am 24. Februar 1352 gab der Erzbischof nach und ließ sich herbei, sein Anfangs gegebenes Versprechen zu bestätigen. Der Ritter und Schöffe Johann vom Horne und Eduard Bircklin zu Bayen wurden beauftragt, die Liegenschaften der Juden zu veräußern und den Ertrag zur Hälfte an den Erzbischof, zur Hälfte an die Stadt Cöln abzuliefern.¹⁾ Um sich die Judengüter der übrigen Orte des Erzstiftes gegen weitere Ansprüche zu sichern, ließ der Erzbischof an demselben Tage ein Mannengericht auf den erzbischöflichen Saal zu Cöln zusammentreten, welches sich in ähnlichem Sinne, wie das frühere, aussprach, ohne natürlich die Frage über die stadtkölnischen Judengüter näher zu berühren.²⁾

Jetzt traten auch Verhandlungen zwischen den Besitzern des Judenerbes und andern Personen ein, die ebenfalls Ansprüche zu haben behaupteten und Entschädigung verlangten. Zuerst wurde der erzstiftische Kämmerer Arnold von Bachem, der seinen auf den Judenhäusern haftenden Grundzins zu verlieren befürchtete, befriedigt. Am 24. März 1353 verzichtet dieser für sich und seine Erben auf alle mit dem Judengeleit zusammenhängenden Forderungen mit Vorbehalt ihres von den Häusern in der Judengasse ersfallenden Hofzinses von 18 Schillingen, zwei Pfund Pfeffer und zwei Pfund Zimmt, sowie anderer Rechte, die ihnen gebühren, so oft Juden in die Stadt Cöln kommen.³⁾

Markgraf Wilhelm von Jülich, der auch Ansprüche auf die Hinterlassenschaft einiger Juden, welche aus seinem Gebiet nach Cöln übergesiedelt waren, erhoben hatte, verzichtet am Samstag nach unserer Frauen Tag 1356 in Anbetracht der Freundschaft, in welcher er und seine Vorfahren stets zur Stadt Cöln gestanden, auf alle Ansprüche und Forderungen wegen seiner Juden, die sich mit den Juden von Cöln verbraunt hatten.⁴⁾

1) Cölner Geschichtsquellen IV, 366.

2) Locomblet III, 508.

3) Cölner Geschichtsquellen IV, 380.

4) Das. 427.

Für die so günstig inmitten der Stadt belegenen Grundstücke fanden sich Käufer genug. Im Jahre 1359 waren schon 29 Häuser und 28 Hausplätze veräußert, die sämmtlich in der Judengasse, Portalzgasse, unter Goldschmidt, in der Budengasse und in der Bürgerstraße gelegen waren und einen Werth von 40,000 Mark repräsentirten. An baarem Gelde wurden nur 369 Mark vorgefunden. ¹⁾ Auch die Synagoge ging in Privatbesitz über. ²⁾

Die herrenlos gewordenen Güter aller andern Orte des Erzstiftes zog der Erzbischof für sich allein ein. Das städtische Archiv in Bonn bewahrt eine Urkunde, in welcher der Erzbischof Wilhelm, unter Bestätigung der bonner Privilegien, den Bürgern dieser Stadt verzeiht, daß sie seine Juden todtgeschlagen haben und in welcher er zugleich bestimmt, in wiefern Forderungen der Ermordeten an ihn zu zahlen seien. ³⁾ Wie bedeutend die Schuldforderungen mancher Juden waren, davon giebt uns ein im kölner Archiv aufbewahrtes Verzeichniß sämmtlicher Ausstände des Simon aus Siegburg einen Begriff. Unter den mehr als hundert adeligen Schuldnern werden genannt die Grafen von Berg und Füllich, die Herren von Schleiden, Deyste, Kemnade, Alpen, Stave, Horst, Roedstock, Schilling, Schönweder u. A. m. der Graf von Berg allein schuldete ihm über 20,000 Mark; die in den andern 120 Schuldbriefen angegebenen Summen betragen etwa 22,000 Mark. ⁴⁾

Selbst die geheiligten Stätten der Friedhöfe waren von

1) Dr. Ennen II, 340. Die bekanntesten Häuser waren: Beienburg, Heuteshofen, groß und klein Mailand, Himmelgeist, Altenwaltern, Nulsta, zum Holz, zur Krumate, zur Eren, Freudenberg, Rosenburg, Drachenau, Drachenloch, Beck, Michelberg, Erenfels, Cälheim, Winkelhausen, Sütphen, Roedstock, zum Horn, zur Wyßen, Stammheim, Niel, Leuchlingen, Würzburg, Strahlen, Dalenberg, Mülheim, Fäheim, Piengenau, Seland, Eppendorf, zum Thurm.

2) Schreinsbuch Scabinorum: Judaeorum.

3) Müller, Gesch. der Stadt Bonn S. 82. Racomblet Archiv II, 314.

4) Dr. Ennen II, 328.

Rohheit und Gewaltthat nicht verschont geblieben. Die Todten wurden aus ihren Gräbern gerissen, die Grabsteine theilweise zertrümmert und umhergeschleudert, theilweise als Baumaterial bei Anlagen von Mauern und Festungswerken verwendet.¹⁾

Von den Rheinlanden aus wälzten sich die Verfolgungen durch das bergische Land nach Westfalen und so fort durch das nördliche und östliche Deutschland. Als die größten Ueberbinnen sind in den Memorbüchern noch verzeichnet die Gemeinden: Dortmund, Osnabrück, Soest, Utrecht, Herford, Bielefeld, Hannover, Nordhausen, Posen, Breslau, Schweidnitz, Krems, Fulda, Marburg, Gießen, Wehlar u. A. m.²⁾

1) Im kölnner Museum befinden sich über 30 Grabsteine des ehemaligen Friedhofes, die von der späteren Judengemeinde aus Pietät gesammelt und in den Kellern der Judengasse aufbewahrt wurden, wo man sie in neuerer Zeit bei Gelegenheit der Neubauten fand. Nur drei sind noch gut lesbar; der älteste ist oben S. 49 erwähnt und dem Gedächtniß des Jünglings und Bräutigams Esaias ben. Ephraim, welcher im Monat Kislev 4931 (1171) starb, gewidmet; der zweite gilt dem R. Joseph ha Levi, gest. am 8. Nisan 5005 (1245); der dritte der Rebecka, Tochter des R. Urschragge, gest. am Ausgange des Versöhnungstages 5065 (1304). An verschiedenen Fragmenten sind noch die Datirungen erhalten; diese gehen bis zum Jahre 1347. — Eine große Anzahl von Grabsteinen wurde ferner zum Bau der zwischen 1330–1360 errichteten Burg zu Lechenich verwendet und haben zum Theil die Zerstörung derselben überdauert. Noch heute sind solche an dem spitzbogigen Fries am Ritteraal und Schloßportal zu sehen. Ein Stein führt die hebräische Inschrift: Dieser Stein ist aufgerichtet für Tochter des Mendel, sie starb im sechstausend fünfzehnten Jahre; ein anderer für Salomon Sohn Fritsch (?) starb im 6015ten Jahre (1255); ein dritter für Hanna, Tochter des Joseph, starb am 22. Kislev des 6031ten Jahres (1270); ein vierter für Rebecka, Tochter des Joseph, starb im 6074ten Jahre; ein fünfter für Rabbi Sohn des Rabbi Isaac, starb am 11. Weader des Jahres . . . und zwei des 6. Jahrtausends. Vergl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 21, S. 130 u. Jahrbuch des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrg. 1871, S. 295.

2) Vergl. das deutscher Memorbuch und Dr. Gräff VII, 398 ff.